DER ALLTAG DER TSCHETSCHENISCHEN ASYLSUCHENDEN IN GRAZ

Masterarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades

Master of Arts

an der Karl-Franzens-Universität Graz

vorgelegt von

Andreas ECKER, Bakk. phil.

am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft

Begutachter: Univ.-Prof. Mag. Dr. Arno HEIMGARTNER

Graz, 2014

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Masterarbeit selbstständig verfasst habe, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfe bedient habe. Die Arbeit wurde bisher weder in gleicher oder ähnlicher Form einer anderen Prüfungskommission vorgelegt und auch nicht veröffentlicht.

Ort, Datum: Unterschrift:

Danksagung

Ich möchte mich sehr herzlich bei all jenen Menschen bedanken, welche mir bei meiner Masterarbeit mit Rat und Tat zur Seite gestanden sind. Ohne sie wäre es nie möglich gewesen, die vorliegende Arbeit zu erstellen.

Mein besonderer Dank gilt…

…Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Arno Heimgartner, welcher von Anfang an versucht hat, die nötigen Denkanstöße zu liefern und der bei Problemen immer einen guten Ratschlag bereit hatte. Mit seinen aufbauenden und humorvollen Worten hat er außerdem stets dazu beigetragen, dass man auch während dieses letzten stressigen Jahres mit einem Lächeln im Gesicht das Seminar verlassen konnte.

…den Zivildienern bzw. Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Caritas und den Bewohnern/Bewohnerinnen des Flüchtlingshauses, ohne deren Hilfe es niemals möglich gewesen wäre, den empirischen Teil dieser Arbeit zu verfassen.

…meiner Familie, deren finanzielle und seelische Unterstützung es überhaupt erst ermöglicht hat, dieses Studium zu absolvieren.

…meiner Partnerin, welche für mich während der Verfassung dieser Arbeit immer eine große Unterstützung dargestellt, für die nötige Motivation gesorgt und mit ihren aufbauenden Worten ebenfalls dazu beigetragen hat, Licht am Ende des Tunnels zu sehen.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung……..	6
I Theoretischer Teil…….	8
1 Asyl……	8
1.1 Begriffsdefinitionen……	8
1.1.1 Asyl……	8
1.1.2 AsylwerberInnen……..	8
1.1.3 Subsidiär Schutzberechtigte……...	9
1.1.4 Genfer Flüchtlingskonvention……	9
1.1.5 Humanitäres Bleiberecht……	10
1.1.6 Drittstaatsicherheit……..	10
1.1.7 Dubliner Übereinkommen……..	10
1.1.8 Schubhaft……	11
1.2 Asylsituation in Österreich……	12
1.3 Asylverfahren……...	14
1.4 Rechte und Pflichten von Asylwerbern/Asylwerberinnen bzw. Asylberechtigten……..	22
1.4.1 Grundversorgung……	22
1.4.2 Arbeit……	24
1.4.3 Mitwirkungspflicht……..	25
2 Tschetschenien – Historische Entwicklung, Lebenssituation, Kultur, Religion……	26
2.1 Historische Entwicklung……	26
2.2 Lebenssituation in Tschetschenien……	26
2.2.1 Soziale Infrastruktur……	26
2.2.2 Totalitäre Machtausübung……..	29
2.3 Kultur……	31
2.4 Religion – Der Islam……	32
2.4.1 Familienehre……	33
2.4.2 Geschlechterrollen……...	33
2.4.3 Die Ehe……..	35
2.4.4 Erziehung, Bildung und islamischer Religionsunterricht……	37
2.4.4.1 Erziehung……..	37
2.4.4.2 Bildung……..	37
2.4.4.3 Islamischer Religionsunterricht…….....	38
2.4.5 Kleiderordnung……	40
3 Alltagsleben von Asylwerbern/Asylwerberinnen in Österreich…….……	42
3.1 Wohnverhältnisse……	42
3.2 Berufliche Perspektiven……..	50
3.3 Positiver Asylbescheid……	53
3.4 Erlernen der Sprache……..	54
3.5 Gesundheitliche Aspekte……	56
3.6 Rassistische Alltagserfahrungen……	58
II Empirischer Teil……..	62
4 Ausgangslage, Forschungsfrage, Methode und Ziele der Arbeit……	62
5 Teilnehmende Beobachtung……	64

5.1 Allgemeines zur Beobachtung……	64
5.2 Typen wissenschaftlicher Beobachtung…….	65
5.3 Einstieg ins Feld…….	68
5.3.1 Feldzugang……	68
5.3.2 Rapport…….	69
5.4 „Die 10 Gebote der Feldforschung“……...	70
5.5 Reflexion der teilnehmenden Beobachtung……...	76
6 Ergebnisse der Beobachtung……..	80
6.1 Kategorien der teilnehmenden Beobachtung……	80
6.2 Beschreibung der Beobachtungssituation samt inhaltsanalytischer Auswertung……..	81
6.2.1 Organisatorische Informationen……	81
6.2.2 Beobachtung der AsywerberInnen und ihres Lebensraumes…….	94
7 Zusammenfassung der Ergebnisse…….	115
8 Resümee……	118
Quellenverzeichnis…….....	120
Abbildungsverzeichnis……	127
Anhang…….	128
Kurzzusammenfassung……...…	132
Abstract……	133

Einleitung

Tagtäglich ereilen uns Meldungen über dramatische Flüchtlingsereignisse aus aller Welt. Weite Teile unserer Bevölkerung zeigen sich daraufhin erschüttert und versuchen, den Betroffenen mit finanziellen Mitteln vor Ort ein wenig Trost und Hilfe zu schenken. Welches Leid tatsächlich dahintersteckt und was Menschen dazu treibt, eine solch beschwerliche und auch gefährliche Reise auf sich zu nehmen, kann ich mir kaum vorstellen.

Meine Master-Arbeit ist in einen theoretischen und einen praktischen Teil gegliedert.

Im theoretischen Teil wird im Rahmen des zweiten Kapitels ganz allgemein auf das Thema Asyl, die Asylsituation in Österreich und die wesentlichsten Grundbegriffe eingegangen, um den Lesern/Leserinnen einen ersten Einblick in die Materie zu gewähren. Dem detaillierten Ablauf des Asylverfahrens und damit zusammenhängenden rechtlichen Schritten wird innerhalb dieses Kapitels sehr viel Platz geboten, da dieses Thema meiner Meinung nach in vielen literarischen Werken leider zu juristisch behandelt wird und sich damit häufig dem Verständnis der Betroffenen entzieht. Deshalb habe ich versucht, dieses Unterkapitel so einfach wie möglich zu gestalten.

Wie der Titel der Arbeit schon verrät, liegt mein Interesse in der Erforschung des Alltags von Asylwerbern/Asylwerberinnen, insbesondere von tschetschenischen, weshalb sich das dritte Kapitel mit der Lebenssituation in Tschetschenien, aber auch der tschetschenischen Kultur und Religion beschäftigt. Nur wer die genaue Lebenssituation in Tschetschenien kennt, kann verstehen, wie wichtig es ist, tschetschenische AsylwerberInnen nicht in ihre Heimat abzuschieben, in der die Truppen des Diktators Kadyrow Angst und Schrecken in der Bevölkerung verbreiten. Informationen über Religion und Kultur sind deshalb von so großer Bedeutung, da es ohne dieses Vorwissen unmöglich erscheint, erfolgreich Kontakt mit den tschetschenischen Asylsuchenden aufzunehmen.

Das Hauptaugenmerk der Arbeit liegt auf dem Alltagsleben der AsylwerberInnen und ist im letzten Kapitel des theoretischen Teils, dem Kapitel 4, zu finden. Einerseits soll vermittelt werden, wie sich der Alltag der Asylsuchenden gestaltet, andererseits wird auf die damit zusammenhängenden Herausforderungen näher eingegangen, mit denen sie tagtäglich konfrontiert sind. Wer beispielsweise sieht, unter welchen menschenunwürdigen Zuständen Asylsuchende in bestimmten österreichischen Unterkünften leben müssen, beginnt zu zweifeln, ob sich dieses Szenario wirklich in Österreich, welches zu einem der reichsten

Länder der Welt gehört, abspielen kann. Dabei handelt es sich beim Wohnaspekt nur um einen von vielen von mir bearbeiteten Bereichen.

Im praktischen Teil in Kapitel 5 wird zunächst auf die Forschungsfrage „Wie sieht der Alltag der tschetschenischen Asylsuchenden in Graz aus?“ kurz eingegangen und anschließend werden die Ziele der Arbeit vorgestellt. Darauffolgend in Kapitel 6 wird die „Teilnehmende Beobachtung“, welche als Forschungsmethode gewählt wurde, näher vorgestellt. Nachdem ich mich bei der Durchführung dieser besonders an Roland Girtlers Werk „Die 10 Gebote der Feldforschung“ orientiert habe und mir dieses Werk dabei eine große Hilfe war, haben auch seine 10 Gebote Einzug in meine Arbeit gefunden. Eine Reflexion darüber, wie es mir bei der teilnehmenden Beobachtung in einem Grazer Flüchtlingshaus der Caritas ergangen ist, rundet dieses Kapitel ab. Die Ergebnisse dieser Beobachtung samt inhaltsanalytischer Auswertung werden in Kapitel 7 behandelt, eine kurze Zusammenfassung dieser ist schließlich dem Kapitel 8 zu entnehmen.

Durch diese Master-Arbeit wurde versucht, zu überprüfen, ob die bereits im theoretischen Teil behandelten Themenbereiche auch in der Realität so aussehen wie in der Literatur beschrieben. Nachdem aus zeitlichen Gründen jedoch nicht alle tschetschenischen Asylsuchenden in Graz einer teilnehmenden Beobachtung unterzogen werden konnten, beschränkt sich diese auf diejenigen, die im von mir besuchten Flüchtlingshaus untergebracht waren.

Theoretischer Teil

1. Asyl

1.1 Begriffsdefinitionen

1.1.1 Asyl

Der Begriff „Asyl“ stammt vom lateinischen Wort „asylum“ und bedeutet so viel wie Aufnahme, Schutz und Zuflucht (vgl. Duden Onlinewörterbuch o.J, o.S.).

Asyl stellte ursprünglich einen Ort dar, an dem Menschen Schutz vor möglichen Gefahren erfuhren. Seit der griechischen Antike dehnte sich die Bedeutung von Asyl auf das Recht auf Schutz aus, welches zu gewährleisten war. Wurde dieses Recht zu Beginn eher von Verbrechern in Anspruch genommen, so änderte sich das spätestens im 16. und 17. Jahrhundert, zur Zeit der Reformation und den damit verbundenen Glaubenskriegen bzw. daraus resultierenden Massenfluchtbewegungen. Bereits 1625 kam der Philosoph und Rechtsgelehrte Hugo Grotius zum Schluss, das Asylrecht des Einzelnen sei Aufgabe des Staates, die Verankerung im Völkerrecht fand das Asylrecht jedoch erst am 10. Dezember 1948, dem Tag der Verabschiedung der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“.

> *„Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen“* (Grunert 2008, S.41).

Neben dieser ursprünglichen Schutzfunktion steht Asylwerbern/Asylwerberinnen auch die Bereitstellung der existenziellen Grundsicherung zu (vgl. Geschichte Online o.J., o.S.).

1.1.2 AsylwerberInnen

„Jene Flüchtlinge, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist“, werden laut dem Verein „Menschen.Leben“ (o.J., o.S.) als AsylwerberInnen bezeichnet.

Gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 (siehe 1.1.4) werden unter „Flüchtlingen“ Personen zusammengefasst, denen in ihrem Heimatland aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Nationalität, sozialen Gruppenangehörigkeit oder politischen Einstellung Gefahr für Leib und Leben droht und diese drohende Gefahr auch hinreichend belegt werden kann. Umgangssprachlich suchen diese Menschen in einem solchen Fall um das sogenannte „große Asyl“ an (vgl. Roschger 2009, S.180).

AsylwerberInnen, deren Verfahren als positiv beurteilt wird, tragen die Bezeichnung „Asylberechtigte“ oder „Anerkannte Flüchtlinge“ (Verein Menschen.Leben o.J., o.S.).

In der Asylstatistik des Bundesministeriums für Inneres vom September 2013 werden AsylwerberInnen wie folgt definiert:

> „*…sind jene Fremde, die einen Antrag auf internationalen Schutz gemäß Asylgesetz gestellt haben und deren Antrag noch nicht rechtskräftig entschieden wurde*“ (BMI 2013, S.11).

Der Ausdruck „Fremde“ zieht sich dabei durch die gesamten Erläuterungen der Asylstatistik 2013 und beinhaltet meiner Meinung nach denselben negativen Beigeschmack wie das ebenfalls häufig in der Literatur anzutreffende Wort „Ausländer“.

> „*Als Ausländer/-innen werden alle Personen bezeichnet, die keine österreichische Staatsbürgerschaft haben*“ (migration & integration 2012, S.22).

Eine interessante Alternative, den Begriff „AsylwerberInnen“ zu definieren, stellt die Beobachtung von Konrad Hofer (2006, S.38) dar, der AsylwerberInnen als „*überaus nervöse Menschen, die mit viel Angst einem unklaren Ausgang ihres laufenden Asylverfahrens entgegen sehen*“, beschreibt.

1.1.3 Subsidiär Schutzberechtigte

Personen, die im Rahmen der Genfer Flüchtlingskonvention nicht als Flüchtlinge anerkannt wurden, deren Abschiebung ins Heimatland jedoch mit möglichen lebensgefährlichen Bedrohungen in Form von Folter, Hinrichtung oder anderen körperlichen oder seelischen Peinigungen verbunden wäre, wird für die Dauer von einem Jahr der Status „Subsidiär Schutzberechtigte“ verliehen. Sollten diese im Heimatland existierenden Gefahren auch nach einem Jahr noch vorherrschen, ist eine Verlängerung möglich. Der subsidiäre Schutz trägt alternativ auch die Bezeichnung „Kleines Asyl“ (vgl. Roschger 2009, S.180).

1.1.4 Genfer Flüchtlingskonvention

Die Genfer Flüchtlingskonvention oder, anders genannt, „Das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“ wurde am 28. Juli 1951 beschlossen und stellt bis heute das wesentlichste weltweite Dokument zur Gewährleistung der Rechte von Flüchtlingen dar. Diente es in den Nachkriegsjahren ursprünglich dem Schutze europäischer Flüchtlinge, so dehnte sich 1967 der Wirkungsbereich der Konvention durch das „Protokoll über die

Rechtsstellung der Flüchtlinge“ bis über die Grenzen Europas aus. In allen 147 Staaten, welche die Konvention signiert haben, muss den Flüchtlingen Schutz gewährt werden (vgl. UNHCR o.J. a, o.S.).

1.1.5 Humanitäres Bleiberecht

Unter Humanitärem Bleiberecht wird laut Schumacher (2008, S.3)

> *„die Gewährung eines dauerhaften Aufenthaltsrechts aus menschenrechtlichen, humanitären oder pragmatischen Gründen für NichtösterreicherInnen, die unrechtmäßig oder mit nur prekärem Aufenthaltsrecht in Österreich leben“,*

verstanden.

1.1.6 Drittstaatsicherheit

Erstreckt sich die Reiseroute der AsylwerberInnen nach Österreich über einen Staat, in welchem sie ebenfalls ein gerechtes Asylverfahren erfahren würde, so lehnt Österreich die Bearbeitung des Asylverfahrens ab. In einem solchen Fall ist die Rede von einem sogenannten „Drittstaat“. Drittstaatsicherheit liegt dann vor, wenn AsylwerberInnen ein Asylverfahren gemäß den Kriterien der Genfer Flüchtlingskonvention bzw. der Europäischen Menschenrechtskonvention erhalten. Im Rahmen dieser Drittstaatsicherheit sind AsylwerberInnen überdies während des Asylverfahrens aufenthaltsberechtigt und ihnen muss Schutz vor Abschiebung gewährleistet werden. Liegen Beweise seitens des Drittstaates vor, dass die AsylwerberInnen zu einem früheren Zeitpunkt bereits durch einen anderen Staat eingereist sind, so können diese an diesen Viertstaat abgeschoben werden. Auch, wenn dafür die bereits oben erwähnten Kriterien vorliegen müssen, besteht dennoch die Gefahr einer gemäß Drittstaatsicherheit verbotenen Zurückschiebung in das Herkunftsland. Ist innerhalb von drei Monaten eine Abschiebung in einen sicheren Drittstaat nicht möglich, so fällt das Asylverfahren in den Zuständigkeitsbereich von Österreich (vgl. Schumacher/Peyrl/Neugschwendtner 2012, S.246f.).

1.1.7 Dubliner Übereinkommen

Das 1990 durch die damaligen Mitgliedstaaten der EU beschlossene Dubliner Übereinkommen regelte, welcher Staat im Falle mehrerer zu heranziehender Staaten für ein Asylverfahren zuständig sei. Es trat 1997 in Kraft und wurde 2003 von der Dublin-II-Verordnung abgelöst (vgl. EU-Fachinformationssystem o.J., o.S.). Gemäß dem „One-chance-only“-Prinzip darf nur in einem Staat der europäischen Union um Asyl angesucht werden.

Dies soll die Möglichkeit, weiter zu wandern bzw. mehrere Asylanträge gleichzeitig zu stellen, unterbinden. Das sogenannte „Verursacher-Prinzip“ wiederum besagt, dass jene Staaten, welche die Einreise zulassen oder nicht verhindern, die Zuständigkeit für die Abwicklung des Asylverfahrens übernehmen müssen. Trotz der Behauptung, in allen EU-Mitgliedsstaaten würden AsylwerberInnen die gleichen Chancen auf ein faires Asylverfahren erhalten, zeigt sich in der Realität ein anderes Bild, wie sich an den von Staat zu Staat unterschiedlichen Anerkennungsquoten für unterschiedliche Asylsuchende erkennen lässt (vgl. Förderverein Pro Asyl 2012, S.24).

1.1.8 Schubhaft

Bei der Schubhaft handelt es sich laut UNHCR (o.J. b, o.S.) um keine Strafhaft sondern lediglich um eine Sicherungshaft, welche grundsätzlich in Haftanstalten der Bezirksverwaltungsbehörde bzw. der Bundespolizeidirektion vollzogen wird. Dies bedeutet, dass seitens der AsylwerberInnen kein Verbrechen vorliegt und daher auch keine gerichtliches Urteil voraus ging. Das Ziel der Schubhaft liegt darin, die Durchführung einer Abschiebung bzw. den Erlass einer Ausweisung oder eines Aufenthaltsverbot zu gewährleisten. Innerhalb von zwei Jahren dürfen AsylwerberInnen bis zu zehn Monate in Schubhaft genommen werden, grundsätzlich sollte diese jedoch nur so lange wie unbedingt nötig verhängt werden.

Wird die Gesamtzahl an verhängten Schubhaften im Jahr 2006 betrachtet, so fällt sofort der hohe Anteil an Asylwerbern/Asylwerberinnen auf. Bei 2.700 der 8.694 Schubhäftlinge handelte es sich um Asylsuchende. Die Ursache dafür lässt sich einfach erklären. Die Gefahr, dass Asylsuchende im Falle einer drohenden Abschiebung untertauchen könnten, wird so hoch eingeschätzt, dass in gewissen Fällen der Trend besteht, sie vorbeugend Schubhaft zu nehmen. So hat sich die Zahl der Schubhäftlinge im Jahr 2006 im Vergleich zum Vorjahr mehr als vervierfacht. Auch wenn keine Straftat begangen wurde, werden AsylwerberInnen dennoch wie Strafhäftlinge behandelt. Schubhaft bedeutet in vielen Fällen, bis zu 23 Stunden am Tag sein Leben in einer Gefängniszelle zu fristen und auf den Ausgang des Asylverfahrens zu warten, mit der ständigen Angst, abgeschoben werden zu können. Möglichkeiten zur Ablenkung gibt es in diesen Fällen beinahe keine; es werden ihnen im Gegensatz zu Strafhäftlingen keine Beschäftigungsmöglichkeiten geboten. Fernsehgeräte, Radios oder Spiele stehen nur äußerst selten zur Verfügung. Auch die medizinische Versorgung von Asylwerbern/Asylwerberinnen gestaltet sich äußerst schwierig, da Verständigungsschwierigkeiten zwischen Asylsuchenden und Ärzten/Ärztinnen einer erfolgreichen Behandlung häufig im Wege stehen. Laut Gesetz müssten in einem solchen Fall

DolmetscherInnen bereitgestellt werden, die tatsächliche Umsetzung sieht hingegen meist anders aus. Die Behandlung selbst wird von Polizeiamtsärzten/Polizeiamtsärztinnen durchgeführt, von denen jedoch nur wenige eine fachärztliche Ausbildung vorweisen können. Ihre Aufgabe umfasst als Beauftragte der Fremdenbehörde neben der medizinischen Versorgung auch die Einschätzung der Haftfähigkeit von Asylwerbern/Asylwerberinnen (vgl. Forum Asyl o.J., o.S.).

Als Ersatz für die Schubhaft wird vermehrt das sogenannte „gelindere Mittel“ gewählt. In diesem Fall sind die AsylwerberInnen in bestimmten behördlichen Gebäuden untergebracht, müssen sich allerdings alle zwei Tage bei einer Polizeidienststelle melden.

> *„Die Behörde kann von der Verhängung der Schubhaft Abstand nehmen, wenn deren Zweck durch die Anwendung gelinderer Mittel erreicht werden kann“* (Deserteurs- und Flüchtlingsberatung Wien o.J. b, o.S).

1.2 Asylsituation in Österreich

Im Jahre 2012 wurden in Österreich 17.413 Asylanträge gestellt, wobei davon 3.680 Personen (23%) Asyl gewährt wurde. 66% aller in Österreich gestellten Anträge wurden somit negativ beurteilt, bei den restlichen 11% handelt es sich um eingestellte bzw. gegenstandslose Verfahren aufgrund von Abwesenheit der AsylwerberInnen.
EU-weit belief sich die Anzahl der Asylanträge im Jahre 2012 auf 296.690, wobei Österreich im EU-Vergleich an sechster Stelle lag. An erster Stelle lag Deutschland mit 64.540, gefolgt von Frankreich (54.940), Schweden (43.890), Großbritannien (27.410) und Belgien (18.520). Die Anzahl der erstmaligen Asylanträge liegt jedoch darunter, da die Berechnung auch Folgeanträge enthält.
In den letzten zehn Jahren wurden in Österreich insgesamt 38.237 Anträge als positiv beurteilt.
Abbildung 1 liefert einen genauen Überblick über die Anzahl der Asylanträge und die dazugehörigen Anerkennungsquoten während des genannten Zeitraums.

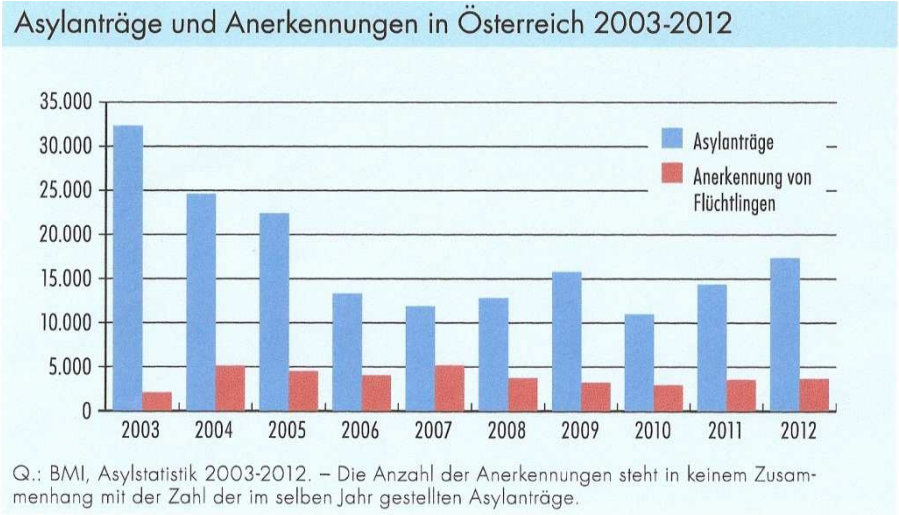

Abb. 1: Asylanträge und Anerkennungen in Österreich 2003 – 2012 („migration & integration 2013, S.37)

Die Abnahme der Asylanträge von über 30.000 auf durchschnittlich 15.000 Anträge lässt sich laut „migration & integration 2013“ mit dem Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten zur EU und Gesetzesnovellierungen erklären.

Der Großteil der AsylwerberInnen in Österreich stammte 2012 aus Afghanistan (4.005), dicht gefolgt von der Russischen Föderation (3.091) und Pakistan (1.823). Zu erwähnen ist diesbezüglich, dass es sich bei den Antragstellern/Antragstellerinnen der Russischen Förderation vor allem um tschetschenische StaatsbürgerInnen handelt.

Aufschluss über die zehn antragsstärksten Nationen gibt Abbildung 2.

Anträge und Entscheidungen des Jahres 2012 in %

Staatsangehörigkeit	Anträge	% pos	% neg	% sonst
Afghanistan	4.005	42%	44%	14%
Russische Föderation	3.091	27%	65%	8%
Pakistan	1.823	1%	88%	12%
Syrien	915	82%	15%	3%
Iran	761	74%	17%	9%
Algerien	575	0%	92%	8%
Irak	491	28%	64%	8%
Somalia	481	63%	28%	9%
Indien	401	0%	85%	14%
Nigeria	400	2%	75%	23%

Abb. 2: Anträge und Entscheidungen des Jahres 2012 in % (BMI 2012, S.6)

16.738 von den 38.237 positiv beurteilten Anträgen der letzten 10 Jahre wurden von Angehörigen der Russischen Föderation gestellt. Somit nehmen sie den ersten Platz in der Statistik ein.

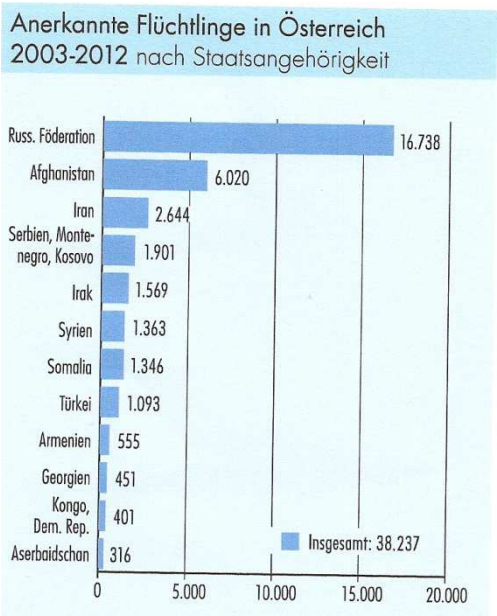

Abb. 3: Anerkannte Flüchtlinge in Österreich 2003 – 2012 nach Staatsangehörigkeit („migration & integration“ 2013, S.37)

1.3 Asylverfahren

Bei der Bearbeitung eines Asylantrages stellen das „Bundesasylamt“ (BAA) und der „Asylgerichtshof“ (AsylGH) die zwei Hauptinstanzen eines Asylverfahrens dar.

Beim Bundesasylamt handelt es sich um eine bundesweite Behörde, welche der Innenministerin unterliegt. Der Hauptsitz liegt in Wien, Außenstellen sind in Eisenstadt, Graz, Innsbruck, Linz, Salzburg und Traiskirchen eingerichtet. Ab 1. Jänner 2014 wird das Bundesasylamt vom „Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl“ (BFA) abgelöst.

Der Asylgerichtshof mit seinem Hauptsitz in Wien existiert seit dem 1. Juli 2008 und gilt als Nachfolger des bis dahin existierenden „Unabhängigen Bundesasylsenats“ (UBAS). Die Überprüfung eingebrachter Beschwerden gegenüber dem Bundesasylamt bildet dabei seine Hauptfunktion. Generell liegt die Entscheidungsgewalt bei zwei autonomen und unabsetzbaren RichterInnen, in Ausnahmefällen wird der Entschluss auch von Einzelrichtern/Einzelrichterinnen getroffen. Eine Außenstelle des AsylGH ist in Linz eingerichtet (vgl. Schumacher/Peyrl/Neugschwendtner 2012, S.239f.). Ab 1. Jänner 2014 wird der Asylgerichtshof vom „Bundesverwaltungsgericht“ (BVwG) abgelöst.

Abbildung 4 zeigt den Ablauf eines Asylverfahrens im Detail.

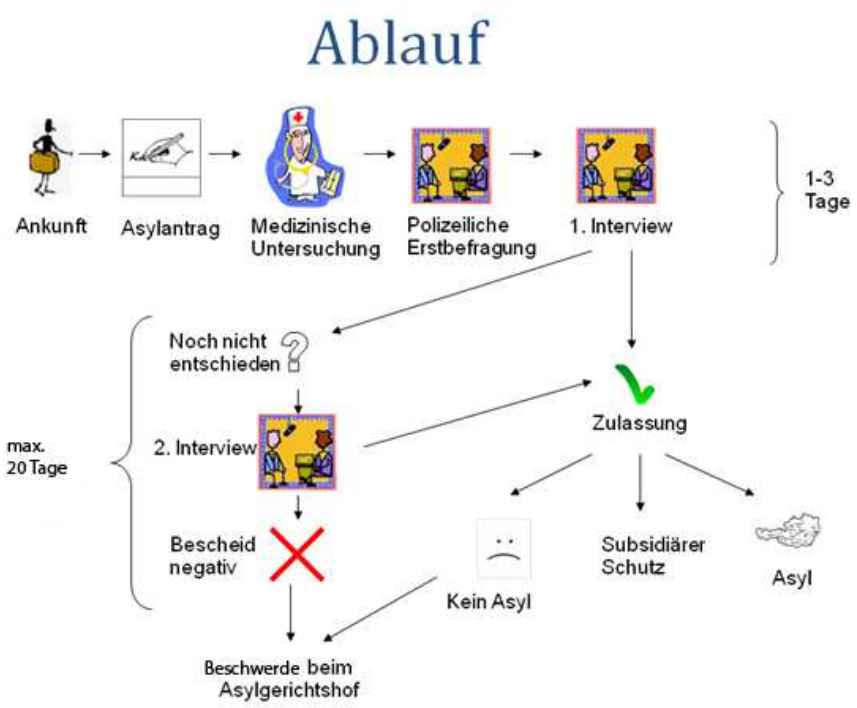

Abb. 4: Ablauf eines Asylverfahrens (Verein Menschen Leben, o.J., o.S.)

Wird die österreichische Grenze passiert mit dem Wunsch auf Asyl und wird dieser vor einem öffentlichen Sicherheitsorgan, einer Sicherheitsbehörde oder einer Erstaufnahmestelle (EASt) kundgetan, so stellt dies den Anfang eines Asylverfahrens dar (vgl. Verein menschen.leben o.J., o.S.). Bei den in Traiskirchen (EASt Ost), St. Georgen im Attergau (EASt West) oder am Flughafen Schwechat liegenden Erstaufnahmestellen handelt es sich um die ersten Prüfstellen eines Asylantrags, wobei den Asylwerbern/Asylwerberinnen während ihres Aufenthalts gleichzeitig Logis und Betreuung geboten wird. Diese Erstaufnahmezentralen basieren auf einer Kooperation zwischen Exekutivbeamten und Exekutivbeamtinnen sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Bundesasylamts und Betreuungseinrichtungen (vgl. BMI o.J., S.7).

Nachdem die AsylwerberInnen den Antrag in einer der oben angeführten Stellen eingebracht haben, werden in bestimmten Fällen Kleidungsstücke und Gepäck auf mögliche Reisedokumente durchsucht, welche Aufschluss über die Herkunft bzw. Reiseroute geben könnten. Die Abnahme der Fingerabdrücke dient darüber hinaus der Eruierung möglicher vergangener Asylanträge in Österreich oder in anderen Ländern. Zusätzlich erhalten die AntragstellerInnen neben einer medizinischen bzw. psychologischen Untersuchung eine sogenannte „Verfahrenskarte“. Dabei handelt es sich um eine detaillierte Beschreibung des Verfahrens, welche außerdem den Aufenthalt in der Erstaufnahmestelle genehmigt.

Innerhalb von 3 Tagen führen Exekutivbeamte/Exekutivbeamtinnen eine erste Befragung zur Feststellung der Identität, Herkunft und des Einreiseweges durch. Eine Erhebung der genauen Fluchtursachen und Geschehnisse erfolgt mittels eines Interviews durch MitarbeiterInnen des Bundesasylamts. Diese zweite Befragung wird grundsätzlich von jenen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen geführt, in deren weiteren Entscheidungsverantwortung der Asylverlauf liegt. Damit soll sichergestellt werden, dass ein reales Bild von der Situation gemacht werden kann und eventuelle Widersprüche und Unklarheiten direkt vor Ort aufgeklärt werden können. Jener Befragung kommt in einem Asylverfahren die größte Bedeutung zu, da neben dieser in den meisten Fällen keine handfesten Beweise vorliegen, welche als Indiz für eine mögliche Verfolgung im Heimatland herangezogen werden können. Aufgrund von Sprachbarrieren müssen häufig DolmetscherInnen hinzugezogen werden, von deren Kompetenzen der positive Ausgang eines Asylantrages ebenfalls mitbeeinflusst wird. Asylwerbern/Asylwerberinnen steht bei der Einvernahme das Recht zu, eine Begleitperson in Form von Vertrauenspersonen oder Vertretern/Vertreterinnen mitzubringen. Dieser erste Teil des Asylverfahrens wird als Zulassungsverfahren bezeichnet. Die Schaffung einer vertrauten Atmosphäre würde einen wesentlichen Beitrag bei der Durchführung dieser ersten Befragung der AsylwerberInnen darstellen. Doch gerade dieser wichtige Vertrauensfaktor wird laut der UNHCR durch den Umstand, dass diese Befragungen von uniformierten und bewaffneten Sicherheitsorganen abgehalten werden, verhindert. Es darf nicht vergessen werden, dass AsylwerberInnen häufig aus Staaten kommen, in denen sie womöglich negative Erfahrungen durch Polizei und Militär erlitten haben. Genau solchen Organen, vor denen sie in der Vergangenheit geflüchtet sind, soll nun ihr Leidensweg bzw. besser gesagt ihre Fluchtroute geschildert werden (vgl. Schumacher/Peyrl/Neugschwendtner 2012, S.253f.). Werden alte Befragungsprotokolle betrachtet, so wird der Eindruck vermittelt, das Interesse der InterviewerInnen liege nur an einer detaillierten Schilderung über den Einreiseweg, Informationen über traumatische Erlebnisse und andere prägende Ereignisse werden hingegen wenig psychologische Beachtung geschenkt. Dabei kann ein rauer Ton herrschen und den Asylwerbern/Asylwerberinnen wird das Gefühl vermittelt, sie seien wegen eines Verbrechens angeklagt worden, anstatt um Asyl anzusuchen. Das nachfolgende Zitat soll einen Einblick in eine solche Befragungssituation ermöglichen.

> *„Das erste Interview war ein großes Problem. Wir sind uns wie Kriminelle vorgekommen,, es wurden knappe Fragen gestellt, es war wie bei einem Tribunal. Ich saß mit einem Dolmetscher in einem kleinen Raum drei weiteren Personen gegenüber. Dabei handelte es sich um zwei Männer und eine Frau. Einer saß hinter*

dem PC, las die Fragen vor und notierte die Antworten. Es herrschte ein schneidender Tonfall. Ich habe sofort gespürt, dass die Leute hier nicht wirklich wissen wollen, was los ist. Sie schauten mir nicht in die Augen, es gab kein Vertrauen und so habe ich einfach irgendetwas gesagt. Ich hatte das Gefühl, dass es ohnehin nicht zählt, was ich hier sage, ich wollte nur schnell wieder raus“ (Hofer 2006, S.87).

Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, dass es sehr wohl eine Vielzahl von Beamten/Beamtinnen gibt, denen das Wohlbefinden der AsylwerberInnen ein echtes Anliegen ist und bemüht sind, sich so gut wie möglich in die emotionale Lage der Asylsuchenden zu versetzen.

Auch die Heranziehung einer Vertrauensperson oder Vertretern/Vertreterinnen von NGOs im Rahmen der ersten Befragung ist ein Recht, doch die Realität sieht leider meist anders aus. Nachdem sie einen Antrag auf Asyl gestellt haben, werden sie sofort in die Erstaufnahmestellen weitergeleitet. Zeit, VertreterInnen bzw. Vertrauenspersonen über ihre Befragung zu informieren, bleibt somit oft keine. Diese werden prinzipiell nur dann darüber in Kenntnis gesetzt, wenn die AsylwerberInnen dies von sich aus einfordern (vgl. Schumacher/Peyrl/Neugschwendtner 2012, S.254f.).

Je nachdem, wie weit die jeweiligen Ermittlungsverfahren fortgeschritten sind, werden einer oder mehrere der folgenden Schritte durch das Bundesasylamt eingeleitet:

- Ausstellung einer Aufenthaltsberechtigungskarte
- Verleihung des Status „Asylberechtigte/r“
- Zuerkennung des Status „Subsidiär Schutzberechtigte/r“ bei gleichzeitiger Abweisung des Status „Asylberechtigte/r“
- Zurückweisung der Anträge auf internationalen Schutz aufgrund von Drittstaatsicherheit oder Zuständigkeit eines anderen Dublin-Staates
- Abweisung der Anträge auf internationalen Schutz aufgrund inhaltlicher Kriterien
- Aufhebung des faktischen Abschiebeschutzes (vgl. Peyrl/Neugschwendtner/Cayci 2011, S.270f.)

Unter einem faktischen Abschiebeschutz wird das Recht, dass AntragstellerInnen

> „*bis zur Erlassung einer durchsetzbaren Entscheidung, bis zur Gegenstandslosigkeit des Verfahrens oder nach einer Einstellung bis zu dem Zeitpunkt, an dem eine Fortsetzung des Verfahrens gemäß § 24 Abs. 2 nicht mehr zulässig ist, weder zurückgewiesen, zurückgeschoben oder abgeschoben werden*“ (Kucsko-Stadlmayer 2009, S.2),

verstanden.

Das Zulassungsverfahren endet nach 20 Tagen, eine eindeutige Entscheidung kann jedoch nur in den seltensten Fällen getroffen werden. Ab diesem Zeitpunkt erhalten die AntragstellerInnen einen Betreuungsplatz in einem staatlichen oder privaten Quartier, welcher seitens der Länder finanziert wird. Gleichzeitig wird eine Aufenthaltsberechtigungskarte ausgestellt, wodurch der faktische Abschiebeschutz durch das befristete Aufenthaltsrecht abgelöst wird. Es gibt aber auch Ausnahmen, in denen den Asylwerbern/Asylwerberinnen bereits während des Zulassungsverfahrens der Status „asylberechtigt“ verliehen wird. Dies ist jedoch nur in eindeutigen Situationen der Fall (vgl. Schumacher/Peyrl/Neugschwendtner 2012, S.257).

Sollten die bisher gelieferten Informationen keinesfalls einen gerechtfertigten Aufenthalt in Österreich darstellen und wird folglich seitens des Bundesasylamts beabsichtigt, den Asylantrag aufgrund von „Drittstaatsicherheit“, Zuständigkeit eines anderen „Dublin-Staates“ oder „Unbegründeter Antragstellung“ zurückzuweisen bzw. abzuweisen, wird ein zweites Interview geführt. Diese zweite Befragung findet jedoch nur statt, sofern dies seitens der AntragstellerInnen gewünscht wird. Im Vorfeld müssen die AsylwerberInnen über ihr Recht auf vom Bundesasylamt bereitgestellte, unentgeltliche, parteilose RechtsberaterInnen aufgeklärt werden. Eine Kopie der Akte wird in schriftlicher Form ausgehändigt und den Asylwerbern/Asylwerberinnen verbleiben mindestens 24 Stunden, um sich gemeinsam mit den Rechtsberatern/Rechtsberaterinnen auf die Stellungnahme vorzubereiten. Bei der erneuten Anhörung sind diese ebenfalls vor Ort und stehen den Antragstellern/Antragstellerinnen mit einer beratenden und verteidigenden Tätigkeit zur Seite (vgl. Zebra 2004, o.S.).

Wird der Asylantrag erneut zurück- bzw. abgewiesen, kann im Falle einer unzulässigen oder unbegründeten Ablehnung innerhalb von 14 Tagen ab rechtswirksamer Zustellung eine Beschwerde beim Asylgerichtshof eingebracht werden. Dieser Beschwerdeprozess findet in mündlicher Form statt, neben den Anklägern/Anklägerinnen und den Beratern/Beraterinnen

sind auch VertreterInnen des Bundesasylamtes gegenwärtig. Innerhalb dieser Beschwerdeverhandlungen wird Asylwerbern und Asylwerberinnen sowie ihren Rechtsberatern und Rechtsberaterinnen die Möglichkeit eingeräumt, Entlastungsmaterialien vorzulegen, etwaige Verfolgungsursachen genauer darzustellen und gegebenenfalls notwendige Zeugen-/Zeuginnen- und Experten-/Expertinnenbefragungen durchzuführen. Durch die „AsylG-Novelle 2003“ wurde das sogenannte „Neuerungsverbot“ eingeführt. Dies bedeutet, dass Beweismittel, welche beim ersten Verfahren nicht vorgelegt wurden, nur begrenzt verwendet werden dürfen.

> „*So sind Neuerungen nur zulässig, wenn sich der Sachverhalt, aufgrund dessen die erstinstanzliche Entscheidung erlassen wurde, maßgeblich geändert hat oder das erstinstanzliche Verfahren mangelhaft war. Ferner wenn Beweismittel nicht zugänglich waren oder die Person nicht in der Lage war, sämtliche Beweise und Tatsachen während des erstinstanzlichen Verfahrens vorzubringen*“ (Schumacher/Peyrl/Neugschwendtner 2012, S.264f.).

Stichtag war der 1.Mai 2004, das heißt, für alle AsylwerberInnen, welche vor diesem Termin eine Beschwerde eingereicht haben, ist diese Gesetzesänderung ungültig. Eine Teilaufhebung des Gesetzes ermöglicht es Asylwerbern/Asylwerberinnen, dennoch neue Beweise vorzulegen, unter der Voraussetzung, dass körperliche und seelische Schwierigkeiten oder etwaige Kommunikationsprobleme sie daran hinderten, diese bei der ersten Befragung vorzubringen. Wird die vorgelegte Beschwerde vom Asylgerichtshof bestätigt, so kann den Klägern/Klägerinnen im Idealfall „Asyl“ bzw. „Subsidiärer Schutz“ gewährt werden. Beim Vorliegen mangelhafter Ermittlungen kann das Bundesasylamt mit einer erneuten Durchführung der Befragung samt damit einhergehenden Forschungen beauftragt werden.

Beschlüsse seitens des Asylgerichtshofes können nur innerhalb von sechs Wochen ab Zustelldatum durch eine Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof (VfGH) angefochten werden. BeschwerdeführerInnen müssen dabei anwaltliche Hilfe in Anspruch nehmen, diese allerdings auch selbst bezahlen. In Ausnahmefällen kann Verfahrenshilfe beantragt werden. Die Erfolgsaussichten einer solchen Klage werden durch die Überbeanspruchung des Verfassungsgerichtshofs durch die hohe Anzahl an Klagen sowie durch die Tatsache, dass nur verfassungswidrige Vorgehensweisen überprüft werden, äußerst dezimiert. Werden den eingebrachten Beschwerden vom Anfang an nur geringe Erfolgschancen zugeschrieben, kann der Verfassungsgerichtshof diese abweisen. Erfolgt seitens des Verfassungsgerichtshofes

bezüglich der Beschwerdekriterien eine Zustimmung, so sind die unterliegenden Instanzen verpflichtet, gemäß dem neuen Urteil vorzugehen.

Liegen innerhalb des Asylverfahrens menschenrechtsverletzende Bedingungen vor, so bildet der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg die letzte Instanz, bei welcher eine Beschwerde gegen den Verfassungsgerichtshof erhoben werden kann. Die Vorwürfe müssen mittels des Beschwerdeformulars des Gerichtshofes per Post, Fax oder Mail innerhalb einer sechsmonatigen Frist direkt an den EGMR gesendet werden. Neben persönlichen Angaben, einer detaillierten Darstellung des Sachlage und des Verfahrensablaufes, und einer Begründung, inwiefern die Menschenrechte verletzt wurden, müssen auch sämtliche Kopien vorinstanzlicher Bescheide beigelegt werden. Wird die Beschwerde als rechtmäßig empfunden, so wird versucht, zwischen Anklägern/Anklägerinnen und dem jeweiligen Staat zu vermitteln. Dies findet meist in Form von Entschädigungszahlungen statt. Kann zwischen den Parteien keine Einigung getroffen werden, wird ein mündliches Gerichtsverfahren abgehalten, bei der alle Beteiligten samt jeweiliger Anwaltschaft vertreten sind. Wird die Beschwerde der AsylwerberInnen vom EGMR bestätigt, ist der Staat dazu angehalten, die ursprüngliche Entscheidung aufzuheben, eine Gesetzesänderung durchzuführen oder die Betroffenen finanziell zu entschädigen (vgl. Schumacher/Peyrl/Neugschwendtner 2012, S.472ff.).

Wird ein Asylbescheid als positiv beurteilt, so stehen staatliche Unterstützungsmaßnahmen wie beispielsweise die Gewährung der Grundversorgung (siehe Kapitel 1.4.1) oder bedarfsorientierte Mindestsicherung zur Verfügung. Innerhalb des ersten Jahres wird ihnen außerdem bei Bedarf eine Unterkunft in einem Integrationswohnheim gestellt bzw. die Chance geboten, einen Deutschkurs und/oder Alphabetisierungskurs zu besuchen. Wurde ein Deutschkurs absolviert und ein Arbeitsplatz gefunden, besteht für AsylwerberInnen die Möglichkeit, um eine Wohnung des österreichischen Integrationsfonds anzusuchen. Zur Finanzierung von Fortbildungsmaßnahmen oder Wohnungseinrichtungsgegenständen kann um eine Unterstützung in Form zinsenloser Kredite angesucht werden.

Eine bestehende Asylberechtigung darf nur aufgehoben werden, sofern ein Asylausschluss- bzw. ein Beendigungsgrund vorliegt. Schwere durch AsylwerberInnen verursachte Verbrechen gegen den Frieden oder die Menschlichkeit bzw. Kriegs- oder politische Verbrechen würden als solche Asylausschlussgründe gelten. Liegen hingegen keine Verfolgungsgründe mehr vor, so würde dies einen klassischen Endigungsgrund darstellen. Werden seitens des Bundesasylamtes innerhalb von fünf Jahren, nachdem Asyl gewährt

wurde, keine gerichtlichen Schritte zur Aberkennung des Status „asylberechtigt“ wegen eines Endigungsgrundes durchgeführt, so muss der sogenannte „Daueraufenthaltstitel-EG“ verliehen werden. Die Asylberechtigung wird somit zwar aufgehoben, am Aufenthaltsrecht ändert dies jedoch nichts (vgl. Schumacher/Peyrl/Neugschwendtner 2012, S.280ff.).

Nach sechs Jahren dauerhaften Wohnsitzes in Österreich kann von Asylberechtigten die österreichische Staatsbürgerschaft beantragt werden, allerdings nur, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- *Keine gerichtliche Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe*
- *Keine schwerwiegenden Verwaltungsstrafen*
- *Kein aufrechtes Aufenthaltsverbot oder anhängiges Verfahren zur Aufenthaltsbeendigung*
- *Bisheriges Wohlverhalten des Antragstellers*
- *Gesicherter Lebensunterhalt*
- *Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft*
- *Deutsch- und Landeskenntnisse* (Deserteurs- und Flüchtlingsberatung Wien o.J. a, o.S)

1.4 Rechte und Pflichten von Asylwerbern/Asylwerberinnen bzw. Asylberechtigten

1.4.1 Grundversorgung

Ab dem Zeitpunkt, an dem die AsylwerberInnen zum Verfahren zugelassen werden, steht ihnen gemäß des „Grundversorgungsgesetzes-Bund“ (GVG-B) bzw. den jeweiligen Grundversorgungsgesetzen/Sozialhilfegesetzen der Länder, eine Hilfestellung im Sinne der Grundversorgung zu. Diese umfasst neben Kost, Logis, Informations- und Beratungstätigkeiten auch andere Unterstützungsleistungen wie die Bereitstellung von Kleidungsstücken, Schulutensilien oder medizinischen Leistungen. Während der ersten zwölf Monate werden 60% der Kosten vom Bund und der Rest von den Ländern getragen, danach fällt die Finanzierung in den alleinigen Aufgabenbereich des Bundes. Seitens des Bundes werden die Bundesbetreuungsstellen „Ost“ (2514 Traiskirchen), „Süd“ (2651 Reichenau/Rax), „West“ (4880 Thalham) und „Nord“ (4362 Bad Kreuzen) zur Verfügung gestellt, rund 600 weitere Einrichtungen existieren in den Bundesländern. Dabei wird unter anderem auf NGOs wie Diakonie oder Caritas zurückgegriffen (vgl. BMI o.J., o.S.). Bis zur Beendigung des Zulassungsverfahrens dienen jedoch die Erstaufnahmestellen als Wohnquartiere.

Die Gewährung der Grundversorgung kann in zwei Arten auftreten: Entweder in organisierten Unterkünften, in denen für die AsylwerberInnen gekocht wird bzw. sie selbst für sich sorgen und dafür Verpflegungsgeld erhalten, oder durch die Gewährung verschiedener Hilfsstellungen an in privaten Unterkünften untergebrachten Personen. Der Tagessatz in organisierten Unterkünften beläuft sich auf 19 Euro pro AsylwerberIn. Für AsylwerberInnen, welche in einem privaten Quartier untergebracht sind, werden pro Person maximal 110 Euro, für Familien maximal 220 Euro als Mietbeiträge beigesteuert. Zusätzlich wird ihnen Verpflegungsgeld in der Höhe von 180 Euro pro Person über 18 Jahren bzw. 80 Euro pro Kind gewährt. In organisierten Einrichtungen untergebrachte Personen, für welche keine Speisen zubereitet werden, wird zur Deckung von Lebensmittelkosten monatlich eine Summe von 150 Euro ausgehändigt, bei einem gleichzeitigen Taschengeld von 40 Euro. Asylsuchende, welche selbständig wohnen, erhalten zur Begleichung von Lebensunterhalts-, Miet- und Stromkosten bis zu 290 Euro pro Monat.

Im Rahmen der Grundversorgung steht Asylwerbern/Asylwerberinnen nach Überprüfung möglicher Mitversicherungsmöglichkeiten bei Familienangehörigen die Inanspruchnahme

einer Krankenversicherung zu, weshalb ihnen als Alternative zur E-Card ein sogenannter „E-Card Ersatzbeleg“ ausgestellt wird. Bei Bedarf von Zusatzleistungen wie beispielsweise Zahnersatz, Brillen, Hörgeräten etc. werden im Vorfeld Einzelgutachten durchgeführt.

Ersetzung der Fahrtkosten zur Wahrnehmung behördlicher Anhörungen, Begräbniskosten, jährliche Bekleidungshilfe im Wert von 150 Euro/Person oder auch ein finanzieller Zuschuss in der Höhe von 200 Euro für den Erwerb von Schulsachen stellen weitere Angebote der Grundversorgung dar.

Als Zielgruppen der Grundversorgung gelten schutzbedürftige Fremde. Zu diesen zählen:

- AsylwerberInnen, welche sich gerade im laufenden Asylverfahren befinden, bis vier Monate nach der Zuerkennung des Status „asylberechtigt“ bzw. bei einer Ablehnung bis zur tatsächlichen Abschiebung (dasselbe gilt bei Drittstaatsicherheit bzw. Zuständigkeit eines anderen Dublin-Staates)
- Vertriebene und subsidiär Schutzberechtigte
- Abgelehnte AsylwerberInnen und Fremde ohne Aufenthaltsrecht, welche aufgrund rechtlicher oder tatsächlicher Bedingungen nicht abgeschoben werden können
- Personen mit humanitärem Bleiberecht (vgl. Schumacher/Peyrl/Neugschwendtner 2012, S.273ff.)

Liegt keine Kooperationsbereitschaft seitens der AsylwerberInnen im Sinne einer detaillierten Darlegung der Fluchtursachen, der gewählten Reiseroute und anderer zur Eruierung des Sachverhalts beitragender Informationen vor, so hat dies den Ausschluss von der Grundversorgung zur Folge. Staatsangehörige von Mitgliedstaaten der EU sowie der Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein haben ebenso wenig Anspruch auf eine Gewährung der Grundversorgung wie AsylwerberInnen, deren letzter negative Asylbescheid nicht länger als sechs Monate zurückliegt (vgl. Peyrl/Neugschwendtner/Cayci 2011, S.371). Weitere zum Wegfall bzw. zur Einschränkung der Grundversorgung beitragende Gründe sind das Fehlen eines rechtmäßigen Wohnsitzes oder mangelnde Hilfsbedürftigkeit. In nicht organisierten Unterkünften untergebrachte AsylwerberInnen sind im Falle eines geordneten Wohnverhältnisses verpflichtet, dieses durch Vorlage des Mietvertrages und des Meldezettels nachzuweisen. Bei der Überprüfung der Hilfsbedürftigkeit werden alle Einnahmen der AsylwerberInnen erfasst und vom Grundversorgungsbeitrag abgezogen. Die Existenz von Wertgegenständen wie Autos, technischen Geräten oder Schmuck kann ebenfalls ein Hindernis für den Erhalt der Grundversorgung darstellen. Liegen möglicherweise Ansprüche

auf Sozialleistungen wie zum Beispiel AMS-Bezüge, Pflegegeld, Pension, Stipendien, Krankengeld, Wohnbeihilfe etc. vor, so müssen diese im Vorfeld abgeklärt werden.

1.4.2 Arbeit

Asylwerbern/Asylwerberinnen ist es nicht gestattet, innerhalb der ersten drei Monate, nachdem ein Antrag auf Asyl gestellt wurde, einer selbständigen oder unselbständigen Arbeit nachzugehen. Wird dennoch eine selbständige Arbeit verrichtet, so kann dieser Regelverstoß mit einer Geldstrafe von bis zu 300 Euro geahndet werden. Liegt nach dieser Frist noch keine klare Entscheidung vor, so darf einer Beschäftigung nachgegangen werden, unter der Voraussetzung, dass eine Beschäftigungsbewilligung erteilt wurde. Die Erlangung einer Arbeitsgenehmigung stellt sich in der Realität jedoch als äußerst schwierig dar: es werden aufgrund eines Beschlusses des Arbeitsministeriums nur mehr Beschäftigungsbewilligungen im saisonalen Bereich ausgestellt (vgl. Schumacher/Peyrl/Neugschwendtner 2012, S.276ff.). Für AsylwerberInnen in organisierten Einrichtungen des Bundes bzw. Landes besteht auf freiwilliger Basis die Möglichkeit, Haushaltsaufgaben und andere Hilfstätigkeiten gegen eine geringe finanzielle Entschädigung zu übernehmen.

> *„Asylwerbern und Fremden nach § 2 Abs 1, die in einer Betreuungseinrichtung (§ 1 Z 5) von Bund oder Ländern untergebracht sind, können mit ihrem Einverständnis*
>
> 1. *für Hilfstätigkeiten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit ihrer Unterbringung stehen (zB Reinigung, Küchenbetrieb, Transporte, Instandshaltung) und*
> 2. *für gemeinnützige Hilfstätigkeiten für Bund, Land, Gemeinde (zB Landschaftspflege und -gestaltung, Betreuung von Park- und Sportanalgen, Unterstützung in der Administration)*
>
> *herangezogen werden“* (Peyrl/Neugschwendtner/Cayci 2011, S.373).

Laut UNHCR (o.J.b, o.S.) beläuft sich dieser „Anerkennungsbeitrag“ auf nur wenige Euro pro Stunde und trägt somit keinesfalls zu einer wesentlichen Verbesserung der finanziellen Lage von Asylwerbern/Asylwerberinnen bei. Erst nach einer positiven Beendigung des Asylverfahrens steht ihnen ein freier Zugang zum Arbeitsmarkt zu.

Liegt ein positiver Asylbescheid vor, so wird keine Beschäftigungsbewilligung mehr benötigt, um einer unselbständigen Tätigkeit nachzugehen. Hilfestellungen bei der Jobsuche und bei Amtswegen werden von Sozialarbeitern/Sozialarbeiterinnen angeboten und können kostenlos in Anspruch genommen werden.

1.4.3 Mitwirkungspflicht

Gemäß § 15 des Asylgesetzes sind AsylwerberInnen verpflichtet, die Durchführung des Asylverfahrens nach bestem Wissen und Gewissen zu unterstützen. Dazu zählen:

- Begründung des Asylantrages und Darlegung der zur Überprüfung der Antragstellung wesentlichen persönlichen Informationen wie zum Beispiel Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, familiäre Verhältnisse, Einreiseroute, frühere Asylansuchen und Aufenthaltsstaaten sowie etwaige Ursachen, welche zum Entschluss eines Asylantrages geführt haben
- Persönliche und pünktliche Teilnahme bzw. Mitarbeit an Verfahrenshandlungen
- Bekanntgabe von Aufenthaltsorts- und Anschriftsänderungen sowie diesbezüglicher Begründungen
- Abgabe aller für das Verfahren von Bedeutung sein könnender Dokumente und Beweismittel
- Zustimmung einer radiologischen Untersuchung (Röntgenuntersuchung) zur Altersbestimmung im Falle zweifelhafter Minderjährigkeit, sofern keine anderen gültigen Beweismittel herangezogen werden können

Können AsylwerberInnen den oben angeführten Pflichten nicht nachkommen, so muss dies sofort dem Bundesasylamt bzw. Asylgerichthof gemeldet werden (vgl. jusline Österreich 2013, o.S.). Zu Beginn des Asylverfahrens müssen die AsylwerberInnen für fünf Tage durchgehend in der Erstaufnahmestelle anwesend sein, um ihrer Mitwirkungspflicht nachzukommen. Finden weitere Einvernahmen statt, so kann diese Frist, sofern dies 24 Stunden vorher angekündigt wurde, um bis zu 48 Stunden verlängert werden. Wird diese Mitwirkungspflicht verweigert oder entfernen sich AsylwerberInnen unberechtigterweise aus der Erstaufnahmestelle, so liegt womöglich ein Grund für Schubhaft vor (vgl. Schumacher/Peyrl/Neugschwendtner 2012, S.243).

2. Tschetschenien – Historische Entwicklung, Lebenssituation, Kultur, Religion

2.1 Historische Entwicklung

Tschetscheniens Bemühungen, die Unabhängigkeit vom Großkomplex Russland zu erlangen, lösten in der Vergangenheit zwei Kriege aus. Nachdem 1991 Tschetschenien seine Unabhängigkeit ausrief, antwortete Russland drei Jahre später mit der Entsendung von Truppen zur Auflösung der Unabhängigkeitsbewegung. Dies stellte den Anfang des ersten Tschetschenienkriegs dar, welcher bis 1996 dauerte. Beendet wurde er mit einem Waffenstillstandsabkommen und einer vorübergehenden Unabhängigkeit Tschetscheniens. Ab diesem Zeitpunkt verbreiteten sich in Tschetschenien zunehmend islamische Gruppierungen, wurden diese Unabhängigkeitsbewegungen doch großteils von wohlhabenden Bevölkerungskreisen aus dem arabischen Raum finanziert. Die Scharia wurde eingeführt und Tschetschenien entwickelte sich langsam zu einem Rückzugsort für im Untergrund tätige islamische Gruppierungen (vgl. Schmidinger o.J., S.6f.). Folgend kam es 1999 zu einem erneuten Einmarsch russischer Truppen, der zweite Tschetschenienkrieg hatte begonnen. Das Hauptaugenmerk des zweiten Tschetschenienkrieges wurde auf die Zerschlagung terroristischer Einheiten gelegt. Die kriegerische Phase gilt seit 2001 beendet, von Seiten Russlands wird das Jahr 2006 als offizielles Ende angegeben. Tausende junge Tschetschenen/Tschetscheninnen wurden seit Beginn des zweiten Tschetschenienkrieges aufgrund des Terrorverdachts verhaftet, gefoltert und ermordet. Vergewaltigungen durch russische Truppen fanden dabei ebenso wie Erpressungen und Plünderungen statt. Große Verluste durch Terroranschläge verzeichneten sich überdies in der Zivilbevölkerung, aber auch bei den russischen Truppen. Am 1 März 2007 wurde Ramsan Kadyrow zum neuen Präsident des Landes gewählt. Kadyrow drängte die Rebellen endgültig zurück, wofür er von Russland als Dank jedes Jahr 1,6 Milliarden Euro zum Wiederaufbau von Grosny, der Hauptstadt von Tschetschenien erhält.

2.2 Lebenssituation in Tschetschenien

2.2.1 Soziale Infrastruktur

Im Jahr 2008 wurde seitens des Bundesministeriums für Inneres und dem Österreichischen Integrationsfonds eine Studie über die „Soziale Infrastruktur in Tschetschenien“ veröffentlicht. Dazu wurden im Vorfeld 40 Fragebögen an im Jahre 2005/2006 nach

Österreich eingereiste Tschetschenen/Tschetscheninnen ausgehändigt und anschließend ausgewertet. Ein paar der Ergebnisse dieses Berichtes werden nachfolgend näher dargestellt und sollen einen genaueren Überblick über die Lebenssituation in Tschetschenien liefern.

Laut Angaben der Befragten belief sich das monatliche Gehalt für Tätigkeiten im Baugewerbe auf umgerechnet 66 Euro, für Lagertätigkeiten auf 27 Euro und jenes eines Taxifahrers auf 132 Euro, wobei allgemein von einem Durchschnittslohn von 110 Euro ausgegangen werden kann. Im Vergleich dazu waren vor dem Krieg Verdienste in der Höhe von bis zu 1.300 Euro möglich. Der Großteil der Bevölkerung schlägt sich mit Gelegenheitsjobs durch, reguläre Arbeit stellt hingegen eher eine Ausnahme dar.

Die Lebensmittelkosten beliefen sich für einen Liter Milch auf umgerechnet 40 bis 70 Cent, 50 Prozent der Befragten berichten von Eigenproduktion. Der Kilopreis für Fleischwaren betrug zwischen 1,80 und 2,60 Euro, der Preis für ein Kilogramm Brot lag bei 10 bis 20 Cent.

Die medizinische Versorgung ist durch ein breites Spektrum an unterschiedlichen Ärzten und verschiedenen Zugangsmöglichkeiten zu Medikamenten wie beispielsweise Apotheken, Märkte, private Anbieter usw. gekennzeichnet. Der Erstbesuch ist meist kostenlos, weitere ärztliche Untersuchungen/Behandlungen müssen selbst beglichen werden, wobei sich der Preis an der Qualität der gebotenen medizinischen Leistung orientiert.

- *„Es gibt alle Behandlungsmöglichkeiten, man muss es sich nur leisten können.“*

- *„Ich habe einmal meinen Vater mit einer Schusswunde dorthin gebracht. Sie hätten ihn nicht operiert, wenn ich nicht bezahlt hätte. Ich habe dann für die Anästhesie 3.500 Rubel, für die Chirurgie 7.000 Rubel und dann noch täglich um die 100 oder 150 Rubel bezahlt, für die Krankenschwestern, für das Leintuch wechseln etc. Meist haben wir aber selber saubere Überzüge mitgebracht.“*

- *„Die Behandlungen in Tschetschenien waren sehr ‘brutal‘ – allerdings muss man trotzdem sagen, dass die tschetschenischen Ärzte im allgemeinen sehr gute Ärzte sind – im Krieg wurde sehr viel Praxis erlernt; die Kosten waren unterschiedlich – je besser die Behandlung – desto teurer wurde sie.“*

  (BMI/Österreichischer Integrationsfonds 2008, S.25).

Der Österreichische Integrationsfonds veröffentlichte 2009, aufbauend auf den ersten Bericht, eine zweite Studie. Zu diesem Zwecke wurden 50 Asylberechtigte, welche im Zeitraum zwischen 2006 bis 2008 nach Österreich kamen, ebenfalls über die Lebenssituation in Tschetschenien befragt. Dieser zweite Bericht sollte auf bestimmte Fragestellungen der ersten Studie näher eingehen, um einen besseren Überblick über bestimmte Bereiche zu erhalten.

Auf die Frage „Wie viel hat die Behandlung gekostet?“ antworteten 16 Prozent der Befragten mit mehr als 4.000 Rubel, also umgerechnet um die 88 Euro, gefolgt von 16 Prozent, welche den Wert 100 bis 1.000 Rubel angaben. 8 Prozent der Befragten teilten mit, dass die Behandlung kostenlos war.

Der Zugang zu einer öffentlichen/staatlichen Krankenversicherung steht nur einer geringen Bevölkerungsgruppe zur Verfügung. So führten 31 Personen an, dass keine Krankenversicherung existiere, im Gegensatz zu 17 Befragten, bei denen eine Krankenversicherung vorliegt. Des Weiteren besteht in bestimmten Fällen Anspruch auf staatliche Sozialleistungen wie Pensionen, Arbeitslosengeld, Kindergeld und Invalidenrente. 47 Personen (94 Prozent) gaben an, dass Pensionen generell ausbezahlt wurden, 11 Personen davon erwähnten jedoch, dass dies nicht regelmäßig stattfand. Die Höhe der Pensionen lässt sich aus der nachfolgenden Abbildung ablesen.

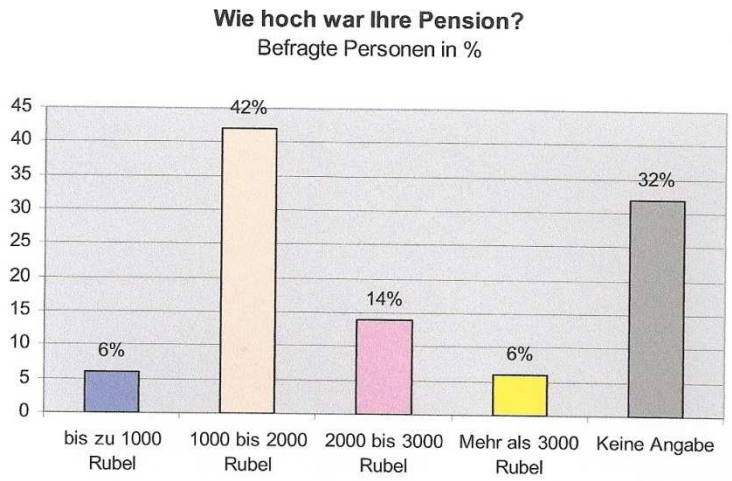

Wie hoch war Ihre Pension?	bis zu 1000 Rubel	1000 bis 2000 Rubel	2000 bis 3000 Rubel	Mehr als 3000 Rubel	Keine Angabe
Befragte Personen in absoluten Zahlen	3	21	7	3	16

Abb. 5: Höhe der Pensionen (ÖIF 2009, S.34)

46 Befragte erwähnten, dass Kindergeld existierte. Dieses belief sich monatlich auf 1,50 bis 2 Euro pro Kind.

Beim Vorliegen etwaiger Invaliditätsansprüche konnte um eine Invaliditätsrente angesucht werden. Diese lag laut 12 Prozent der Befragten bei 44 bis 66 Euro, 5 Personen (10 Prozent) sprachen von einem Betrag in der Höhe von 66 bis 110 Euro und 4 Personen (8 Prozent) von einer Unterstützungsleistung zwischen 22 und 44 Euro.

Die Frage nach dem Bezug von Arbeitslosengeld konnte nicht eindeutig geklärt werden. 58 Prozent der Befragten gaben an, dass keine staatliche Unterstützungsleistung bei Vorliegen von Arbeitslosigkeit gegeben sei, 7 Personen (14 Prozent) lieferten diesbezüglich keine Angabe. Gleichzeitig antworteten 22 Prozent der Personen auf die Folgefrage, wie hoch das Arbeitslosengeld pro Monat sei, mit Werten zwischen 2 und 15 Euro.

2.2.2 Totalitäre Machtausübung

Galt Grosny 2002 laut den Vereinten Nationen noch als „die am meisten zerstörte Stadt auf dem Planten“, so zeigt sie sich heute von einer ganz anderen Seite. Eine Vielzahl von neu gebauten Straßen und Wohnhäusern zieren Grosny; Schulen, Sportstätten und öffentliche Gebäude wurden ebenfalls wieder errichtet. Aber auch die Sicherheitslage hat sich laut UNHCR verbessert. Bewaffnete Konflikte nahmen sowohl in ihrer Häufigkeit, aber auch in ihrem Ausmaß ab, wodurch im Zeitraum zwischen Jänner und Juni 2009 beinahe 550 Personen von Österreich nach Tschetschenien freiwillig zurückkehrten (vgl. ÖIF 2009, S. 6ff.) Dies deckt sich jedoch nicht mit der Tatsache, dass sich beispielsweise alleine innerhalb der letzten zehn Monate 14.000 Tschetschenen/Tschetscheninnen auf den Weg nach Deutschland machten, beinahe sieben Mal mehr als im Jahr zuvor. Verantwortung daran trägt das seit 2007 in Tschetschenien andauernde totalitäre Regime von Ramsan Kadyrow. Laut Bidder (2013, o.S.) werden Mittel, wie zum Beispiel Folter, Entführungen und Hinrichtungen angewandt, um Rebellen den Kampf anzusagen. Tritt der bloße Verdacht auf, Mitglieder der Bevölkerung hätten Rebellen „unterstützt“, so werden involvierte Familienmitglieder entführt und Geständnisse mittels verschiedener Foltermethoden erzwungen. Wird man nun beispielsweise von Rebellen unter Androhung von Mord gezwungen, sie mit Lebensmitteln zu versorgen, so stellt diese Tat Beihilfe zum Terrorismus dar und kann zu einer Inhaftierung führen.

Folgende Zitate sollen einen Einblick in die gegenwärtige Situation in Tschetschenien ermöglichen:

- *„Es wird erpresst, entführt, gefoltert und gemordet - und niemand wird zur Rechenschaft gezogen“* (Hebel 2013, o.S.).

- *„Und wer einmal die Aufmerksamkeit der Behörden erregt, wird immer wieder verhört und gefoltert, und auch seine Brüder geraten in den Fokus. Viele sind danach traumatisiert, viele haben von der Folter kaputte Nieren*“ (Bidder 2013, o.S.)

- *„Endlich Ruhe. In Tschetschenien haben alle Angst, das ist kein Leben mehr*“ (Hebel 2013, o.S.).

- *„Die Narbe stamme von einem Hieb mit dem Griff einer Stetschkin-Pistole, der Dienstwaffe eines Polizisten. Männer des Innenministeriums hätten ihn in Grosny in ein Auto gezerrt, die Augen verbunden und in den Keller einer Polizeiwache geworfen. Sie deklarierten das als Verhaftung eines Terrorverdächtigen. Sie hätten ihn mit Wasserflaschen geschlagen, dann mit Knüppeln. Sie klemmten Adam wohl auch Drähte an Finger und Ohr und versetzten ihm Stromstöße*“ (Bidder/Popp 2013, o.S.).

- *„Seit seiner Haftentlassung droht Adam noch Schlimmeres als Folter: Sein Name steht auf einer Erschießungsliste, die in Tschetschenien kursiert*“ (Bidder/Hebel 2013, o.S.).

- *„Die Menschenrechtsorganisation Memorial berichtet, dass während der Anti-Terror-Operation im Zuge von Entführungen, illegalen Arresten und Festnahmen mit Sicherheit mehr als 3000 und weniger als 5000 Menschen verschwanden. Die meisten sind bis heute nicht wieder aufgetaucht*“ (Hartmann 2007, o.S.).

Präsident Kadyrow hingegen dementiert alle Vorwürfe.

> „*Republik-Chef Kadyrow verweist solche Schilderungen in das Reich der Märchen. Sein Sprecher nennt Meldungen über Flüchtlinge eine 'Erfindung deutscher Journalisten'. Tschetschenien sei 'sicherer als Großbritannien', sagt Kadyrow, die Wirtschaft überdies die effektivste in ganz Russland*" (Bidder/Popp 2013, o.S.).

Mittels der vorherig angeführten Zitate wurde versucht, einen Einblick in das totalitäre System in Tschetschenien zu ermöglichen. Nachdem leider keine wissenschaftlich fundierten Artikel über die Zustände vor Ort ausfindig gemacht werden konnten, bleib nur der Rückgriff auf diverse Artikel deutscher Magazine.

2.3 Kultur

Die Summe an unterschiedlichen Erfahrungen und daraus resultierenden Verhaltensweisen und Strategien wird laut Banning (1995, S.36ff.) als Kultur bezeichnet. Diese wird von Generation zu Generation weitergegeben und durchläuft dabei ständige Erneuerungen. Durch das Aufstellen solcher Verhaltensregeln wird zwischenmenschliche Kommunikation erleichtert bzw. Zusammenleben überhaupt ermöglicht. Grundsätzlich unterscheidet Banning in Anlehnung an David Pinto zwischen den modernen westlichen Kulturen (sogenannte G-Kulturen) und den traditionellen, nicht-westlichen Kulturen, auch als F-Kulturen bezeichnet. Die tschetschenische Kultur kann dabei der zweiten Gruppe zugeordnet werden.

F-Kulturen sind vor allem durch ihre Gruppenzugehörigkeit geprägt, wobei genaue Verhaltensregeln eine wesentliche Rolle einnehmen. In einer F-Kultur wird die Identitätsbildung des Einzelnen somit von den Verhaltensnormen der anderen Gruppenmitglieder, aber auch von der sozialen Stellung innerhalb der Gruppe beeinflusst.

Die Identität in G-Kulturen wird hingegen erst durch persönliche Einstellungen und Verhaltensweisen festgelegt. In G-Kulturen findet zwischenmenschliche Interaktion somit auf Basis von ständigem Verhandeln statt. Mit Hilfe von Kompromissen wird versucht, die Wünsche aller zu befriedigen, wodurch jeder einzelnen Person eine größere Verantwortung zukommt. Somit ist der Einzelne zwar mehr auf sich alleine gestellt als in F-Kulturen, jedoch hat damit jeder die Möglichkeit, sein Leben frei und individuell zu gestalten.

F-Kulturen hingegen sind gekennzeichnet durch ein striktes hierarchisches Verhältnis, in dem Gehorsam und Autorität groß geschrieben werden. Aufgrund ökonomischer Bedingungen wird jedes Mitglied des Clans benötigt, um das Weiterbestehen der F-Kultur zu sichern:

> *„Ein Individuum, das sich >>ausklinkt<<, ist eine Last, dem nur mit großer Anstrengung- und dann auch meist nur im Familienverband- geholfen werden kann*“ (Banning 1995, S.39).

Bei F-Kulturen handelt es sich also um typische Familienkulturen, Freizeitaktivitäten sind daher meist an den familiären Kontext gebunden. Auch die Religion nimmt einen wesentlichen Stellenwert ein, wodurch sich von der Gesellschaft erwartete Verhaltensweisen oft von dieser abgeleitet haben.

Im Gegensatz dazu stellt die Religion in den westlichen Kulturen keinesfalls den unmittelbaren Lebensmittelpunkt dar; Faktoren wie Eigeninitiative, persönliche Freiheit und eigenverantwortliche bzw. rationale Handlungsweisen wird hingegen viel mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Weitere, speziell in der tschetschenischen Gesellschaft existierende, Besonderheiten sind der große Respekt und die Wertschätzung gegenüber alten Menschen. Als Angehörige des sogenannten Ältestenrates tragen sie die Verantwortung für die Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Normen und Werte. Außerdem ist es Männern und Frauen untersagt, sich gegenseitig die Hand zu geben, Kindern wiederum sollte in der Öffentlichkeit nicht zu viel Aufmerksamkeit geschenkt werden (vgl. Schmidinger o.J., S.5f.).

Dieses Kapitel soll neben den vorher gelieferten allgemeinen Informationen zu traditionellen, nicht-westlichen Kulturen auch möglichst genau auf die religiöse Glaubensrichtung der Tschetschenen/Tschetscheninnen - den Islam – eingehen. Dies soll dazu dienen, Vorurteile abzubauen bzw. gewissen kulturellen Handlungsweisen mehr Verständnis entgegenbringen zu können.

2.4 Religion - Der Islam

Der Glaube an Naturgottheiten war in Tschetschenien bis ins 12./13. Jahrhundert vertreten, wobei vor allem die Sonne als vorherrschende Gottheit angesehen wurde und Volksmythen große Bedeutung geschenkt wurde. Gleichzeitig begann sich ab dem 12. Jahrhundert der christliche Glaube zu verbreiten, welcher jedoch ab dem 16. Jahrhundert zunehmend von der islamischen Glaubensrichtung verdrängt wurde. War der Einfluss des islamischen Glaubens

anfangs eher beschränkt, so änderte sich dies spätestens ab Mitte des 19. Jahrhunderts unter der Herrschaft von Schamil, der den Staat nach der sogenannten Scharia, dem religiösen Gesetz des Islam, führte. Speziell seit den 90er Jahren hielten dann vermehrt radikalere islamistische Strömungen Einzug in die tschetschenische Bevölkerung (vgl. Schmidinger o.J., S.6f.).

2.4.1 Familienehre

In der islamischen Kultur stellt die Familie, neben der Religion, einen wesentlichen, besser gesagt sogar lebensnotwendigen Faktor dar. Sie sichert nämlich neben dem künftigen Fortbestand unter anderem auch die wirtschaftliche Versorgung des gesamten Clans. Da in traditionellen, nicht-westlichen Kulturen staatliche Unterstützungsleistungen wie Krankenversicherungen usw. häufig nicht vorhanden sind bzw. nur von einem geringen, besser situierten Bevölkerungsanteil genutzt werden können, kommt einem funktionierenden, gut organisierten Familienverband eine umso wichtigere Rolle zu. Darüber hinaus legt die Familie ebenfalls das gesellschaftliche Ansehen in der Glaubensgemeinschaft fest, welches hauptsächlich an einer vorbildlichen Lebensweise von Frauen gemessen wird. Als sogenannte „*Trägerinnen der Familienehre*“ (Viehböck/Bratić 1994, S.125) werden Werte wie „keusche Lebensweise“ und „Jungfräulichkeit“ groß geschrieben, welche es mit allen Mitteln zu bewahren gilt (vgl. Banning 1995, S.90f.). Wird diese Familienehre dennoch beschmutzt, so kann dies zu drastischen Folgen führen, von körperlicher Züchtigung und Verstoßung bis hin zum „Ehrenmord“. Laut einer Studie des UN-Weltbevölkerungsberichts aus dem Jahr 2000 werden weltweit jährlich um die 5.000 Mädchen und Frauen Opfer von Ehrenmorden. In Wien konnten in den Jahren 2005/2006 fünf bis sechs Ehrenmorde unter der türkischen Bevölkerung festgestellt werden. Gleichzeitig darf aber auch nicht vergessen werden, dass Ermordungen islamischer Frauen durch ihre Ehemänner oft fälschlicherweise mit Ehrenmord in Verbindung gebracht werden, hingegen Verbrechen an Österreichern/Österreicherinnen durch ihre PartnerInnen meist unter „Eifersuchtsdelikte“ geführt werden (vgl. Heine/Lohlker/Potz 2012, S.152f.).

2.4.2 Geschlechterrollen

Grundsätzlich wird im Koran von der Gleichheit der Geschlechter ausgegangen. So wird seitens des Korans von Vertretern/Vertreterinnen beiderlei Geschlechts verlangt, ein religiöses und frommes Leben zu führen, sich stets geduldig und großzügig zu verhalten, und respektvoll miteinander umzugehen. Dies schließt jedoch nicht den Umstand aus, dass an das jeweilige Geschlecht auch spezifische Aufgaben gebunden sind (vgl. Heine/Lohlker/Potz

2012, S.137). So sind in den öffentlichen Bereichen meist Männer anzutreffen, während sich Frauen eher um Haushalt und Kinder kümmern.

Die Geburt eines Kindes stellt für die Frau allgemein eine große Erleichterung dar, viele Schwierigkeiten wie beispielsweise soziale Stigmatisierung, Verstoßung oder Polygamie des Ehepartners bleiben ihr damit nämlich erspart. Dennoch kann auch das Geschlecht des Kindes zu unterschiedlichen Reaktionen seitens der Gesellschaft führen. So bereitet die Geburt eines Jungen noch größere Freude, da dies den Eltern gleichzeitig ihre künftige Versorgung garantiert. Töchter hingegen verlassen ab der Hochzeit das Elternhaus und gelten in der Erziehung im Hinblick auf die Bewahrung der Familienehre als schwieriger und aufwändiger (vgl. Breuer 2002, S.53ff.).

> „*Besonders erleichtert wird die Ehefrau sein, wenn das erste Kind ein Junge ist, wird doch damit nicht nur der mögliche Makel der Kinderlosigkeit von ihr genommen, sondern auch die Angst vor der mit wenig Ansehen behafteten Geburt von ausschließlich Töchtern ausgeräumt*“ (Schirrmacher 2004, S.1).

Dies soll jedoch nicht heißen, dass die zuvor beschriebenen Rollen und Verpflichtungen von Frauen in allen islamischen Regionen gleich stark vorzufinden sind. Sie variieren zwischen ländlichen (eher traditionellen) und städtischen Teilen, da aus früheren Zeiten beibehaltene Überlieferungen, aber auch der gesellschaftliche Fortschritt einen großen Einfluss ausüben (Wissen.de o.J., o.S).

Gemäß der Aussage von Mohammed „*Wo Mann und Frau unbeobachtet zusammen sind, da ist der Teufel der Dritte*“ (Breuer 2002, S.86ff.) wird jedoch bis heute großer Wert auf die Abtrennung von fremden Männern und Frauen in der Öffentlichkeit gelegt. So sollen beispielsweise bereits Buben und Mädchen ab einem Alter von sieben Jahren nicht mehr zusammen in einem Raum logiert werden, wobei Jungen eher der Erziehung ihrer Väter unterliegen, während Mädchen von ihren Müttern erzogen werden. Folglich existieren in islamisch regierten Ländern separate Männer- und Frauendomänen wie beispielsweise eigene Krankenhäuser, Banken, Sportanlagen, aber auch Mädchenuniversitäten. Stehen keine eigenen Universitäten zur Verfügung, so wird die Vorlesung in einem für Frauen bereitgestellten Nachbarraum ausgestrahlt. Fallen Fragen an, so werden diese in schriftlicher Form an ProfessorInnen weitergeleitet, denn auch die Stimme könnte männliche Zuhörer in Versuchung führen. Typische Männerbereiche wie Arbeitswelt, Cafés, Öffentlichkeit und Moscheen werden von Frauen nur in den seltensten Fällen und äußerst unauffällig betreten.

Hingegen kommen sie unter ihresgleichen in Häusern und Hinterhöfen zusammen (vgl. Breuer 2002, S.88f.).

2.4.3 Die Ehe

In islamisch geprägten Kulturen wird die Ehe als ein Muss gesehen, gleichzeitig aber auch als ein besonderes Recht, das keinem Menschen verwehrt werden darf. Die Begründung dazu liegt in den Worten Mohammeds „*Die Ehe ist die Hälfte der Religion*“.

Personen, die bewusst die Entscheidung der Ehelosigkeit wählen, erfahren daher wenig Akzeptanz seitens ihres Umfelds. Wohnungssuche oder Jobchancen werden dadurch ebenfalls drastisch eingeschränkt. Ehelosigkeit wird als Fluch gesehen, wodurch selbst Verwandte und Nachbarn sich häufig auf die Suche nach geeigneten Partnern/Partnerinnen begeben (vgl. Breuer 2002, S.15ff.).

Prinzipiell muss zwischen arrangierten und Zwangsehen unterschieden werden, wobei beim erstgenannten die Zustimmung beider EhepartnerInnen notwendig ist. Es muss auch erwähnt werden, dass es sich auch bei den Ehemännern sehr häufig um Opfer handelt, welche die Begeisterung ihrer Eltern mit den zukünftigen Ehepartnerinnen nicht teilen können (vgl. Heine/Lohlker/Potz 2012, S.148f.).

In diesem Zusammenhang taucht immer wieder die Frage auf, ob Mädchen auch gegen ihren Willen verheiratet werden können. Grundsätzlich ist eine Bejahung zur Ehe notwendig, wie diese jedoch auszusehen hat, ist nicht festgelegt. Selbst Tränen oder Schweigen können somit als Annahme gewertet werden. Lautes Geschrei gilt hingegen einzig und allein als Verneinung. Der innerhalb der Zeremonie abgeschlossene Ehevertrag kann neben den persönlichen Daten der Eheleute, der beidseitigen Einverständniserklärung und dem festgelegten Brautpreis auch noch weitere Regelungen wie die vom Islam festgelegten Befugnisse und Aufgabenbereiche für das jeweilige Geschlecht beinhalten. Zusätzliche Forderungen, welche die Frau später von ihrem Ehemann verlangt, wie zum Beispiel neben den häuslichen Aufgaben auch noch einem Beruf nachzugehen, ein Studienabschluss oder das Verbot einer Zweitehe, können ebenfalls in den Vertrag aufgenommen werden.

Ursprünglich wurde das Recht der Zweitehe in kriegerischen Zeiten im islamischen Kulturkreis eingeführt, als viele Frauen als Witwen zurückblieben und somit auch für jene gesorgt werden musste. In Ländern mit mehrheitlicher muslimischer Bevölkerung blieb die Zweitehe zum Großteil erlaubt, allerdings ist sie heutzutage an verschiedene Regeln gebunden. Der Ehemann ist verpflichtet, beide Ehefrauen darüber in Kenntnis zu setzen, des

Weiteren wird die Zustimmung eines Richters benötigt, welcher die verfügbaren finanziellen Mittel zu prüfen hätte. Es darf nicht vergessen werden, dass in Zeiten mit ziemlich ausgewogenem Geschlechterverhältnis und meist fehlender Ressourcen zur Ernährung einer Zweitfrau samt Kinder Polygamie einen Sonderfall darstellt, welcher zahlenmäßig unter fünf Prozent liegt. Die Kinderlosigkeit der ersten Gattin gilt als Hauptgrund für den Entschluss zu einer weiteren Ehe. Wurde das Verbot einer Zweitehe in den Ehevertrag aufgenommen, so besteht die Möglichkeit einer Scheidung, in der Realität ist dies allerdings meist nur in höheren Gesellschaftskreisen anzutreffen.

Gemäß der „Sunnah“, der Sammlung der Aussagen und Taten des Propheten Mohammed, wird die Scheidung als Schande angesehen und sollte daher nur als letzte Option gewählt werden. Geht der Trennungswunsch von einer Frau aus, so muss dieser begründet werden, währenddessen bei einem Mann der dreimalige Ausspruch einer Scheidungsphrase ausreicht. Als Ursachen gelten im Allgemeinen *„das Verletzten der Unterhaltspflicht, grausame Behandlung, eine schwere geistige oder körperliche Krankheit des Mannes, von der die Frau bei der Heirat nichts wußte, dauerhafte Impotenz und längere grundlose Abwesenheit von zu Hause, Enthaltsamkeit oder Inhaftierung*“ (Breuer 2002, S.96f.). Der tatsächliche Weg vor das Gericht wird durch verschiedene Faktoren wie Schamgefühl, Schüchternheit oder Analphabetismus seitens der weiblichen Klägerinnen erschwert, wodurch sich auch die geringe Zahl an Scheidungen in den unteren Bevölkerungsschichten erklärt.

Beim Brautpreis handelt es sich um eine *„bestimmte Form einer Gabe anlässlich einer Heirat wobei die Gabe vom Mann an die Frau übergeben wird*“ (Enzyklopädie des Islam o.J., o.S.).

Diese dient Frauen im Falle einer Trennung oder Ablebens des Ehemannes als finanzielle Absicherung und kann in Form von Bargeld oder anderem Vermögen wie Nutztieren, Schmuck oder Realitäten ausgezahlt werden. Die Höhe richtet sich dabei neben der sozialen Position der Braut, an individuellen Eigenschaften wie Alter, Aussehen und Jungfräulichkeit, wobei keine finanzielle Obergrenze festgelegt ist. 30 Gramm Silber gelten als Mindestgebot. Eine sich stets verschlechternde wirtschaftliche Lage drängt laut Breuer (2002., S.30) immer mehr Familien bei der Aufbringung des Brautpreises in die Schuldenfalle. Aus diesem Grund stehen bereits in manchen Regionen Sozialfonds zur Verfügung.

Ein generelles gesetzliches Mindestalter ist nicht festgelegt, das Eintreten der Geschlechtsreife wird als mögliches Heiratsalter angesehen. Allerdings lässt sich beobachten, dass parallel zum wachsenden Bildungsstand, auch das Heiratsalter ansteigt, wodurch

Analphabetinnen durchschnittlich mit achtzehn, Absolventinnen höherer Schulen bzw. Studentinnen mit sechsundzwanzig Jahren heiraten.

Im Gegensatz dazu beschränkt sich die Dauer sogenannter Zeitehen bzw. Genussehen je nach abgeschlossenem Ehevertag häufig nicht länger als ein paar Stunden, einem Tag oder in Ausnahmefällen ein paar Jahren. Die Fortpflanzung stellt in einer solchen keine unmittelbare Bedingung dar, wird sie doch häufig als legale Form der Prostitution anerkannt.

Die Ehe mit Angehörigen anderer Religionsbekenntnisse ist männlichen Muslimen ohne Weiteres gestattet, allerdings müssen aus dieser Ehe hervorgehende Kinder nach dem islamischen Glauben erzogen werden. Für Musliminnen besteht die Möglichkeit der Heirat eines Andersgläubigen nur dann, wenn der Bräutigam im Vorfeld zum Islam konvertiert. Die erstgenannte Variante kommt dabei zehn Mal häufiger vor als die zweite. Diese Alternative besteht zwar theoretisch, in der Realität sorgt diese Form jedoch häufig für Ausgrenzung und Ächtung seitens der Gesellschaft.

2.4.4 Erziehung, Bildung und islamischer Religionsunterricht

2.4.4.1 Erziehung

Die Erziehung liegt im Aufgabenbereich zweier Institutionen, der Familie und der Schule. Die Familie beschränkt sich dabei auf die Weitergabe religiöser und kultureller Pflichten und Werte. Die Beziehung zwischen Kindern und Eltern ist hierarchisch, respektvoller Umgang und Folgsamkeit gegenüber den Eltern werden dabei groß geschrieben. Als Dank dafür erhalten sie seitens der Eltern Beachtung, Liebe und Zuwendung. Gemäß der Geschlechterordnung werden Kinder beiderlei Geschlechts ab einem Alter von sieben Jahren nicht mehr gemeinsam in demselben Raum logiert. Dies hat zur Folge, dass ab diesem Zeitpunkt die Erziehung der Jungen Aufgabe der Väter wird, während die Mädchen von ihren Müttern betreut werden. Somit kommen sie schon in jungen Jahren mit den jeweiligen geschlechtertypischen Aufgaben in Verbindung. Von dreijährigen Mädchen wird beispielsweise erwartet, kleine Aufgaben wie Nähen und Stricken, einfache Haushaltstätigkeiten oder Betreuung der Geschwister zu übernehmen. Jungen lernen hingegen den Alltag der Väter und die damit verbundenen Pflichten und Verhaltensregeln kennen.

2.4.4.2 Bildung

Als erste außerfamiliäre Einrichtungen gelten traditionelle islamische Schulen. Diese kommen, wenn auch nur sehr selten, heute noch vor. Im Mittelpunkt steht die religiöse

Festigung der islamischen Glaubenslehre, andere Lehrfächer wie Schreiben, Lesen und Geschichte sollen zu einem besseren Verständnis des Korans beitragen. Die Entrichtung von Schulgeld stellte früher für weite Teile der Bevölkerung ein Hindernis dar. Demgegenüber war in reichen Häusern zusätzlich meist ein Hauslehrer engagiert, wodurch zur damaligen Zeit auch Mädchen in den Genuss von Bildung kamen.

Nach positiver Absolvierung steht die Möglichkeit eines wissenschaftlichen Studiums an einer Moscheehochschule zur Verfügung. Die Wiedergabe des Korans steht dabei im Zentrum dieser Ausbildung.

Ab Beginn des 19. Jahrhunderts entstanden erste staatliche Schulen, in denen neben den ursprünglichen Gegenständen auch Lehrgegenstände wie Naturwissenschaften und Fremdsprachen Einzug in den Fächerkanon fanden. Inzwischen wurde zwar neben der Abschaffung des Schulgeldes auch die allgemeine Schulpflicht eingeführt, die tatsächliche Durchführung bleibt jedoch eine andere Frage. Es darf nicht vergessen werden, dass Kinder häufig eine wichtige Arbeitskraft darstellen und die wenigsten Familien Geld für Schuluniformen und Schulutensilien aufbringen können. Ab einem gewissen Alter werden Buben und Mädchen in den meisten islamischen Ländern getrennt unterrichtet. Ist dies nicht der Fall, so existiert zumindest eine getrennte Sitzordnung (vgl. Breuer 2002, S.73).

2.4.4.3 Islamischer Religionsunterricht

In Österreich wird der islamische Religionsunterricht seit 1982 angeboten. Aufgrund der steigenden Nachfrage stellte die Bereitstellung von qualifizierten Religionspädagogen für Pflichtschulen zunehmend ein Problem dar, weshalb 1998 die „Islamische Religionspädagogische Akademie“ ins Leben gerufen wurde. Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten von Religionspädagogen/Religionspädagoginnen werden seither von dem im selben Jahr errichteten „Islamischen Religionspädagogischen Institut“ ermöglicht.

Zu öffentlichen Vorwürfen am islamischen Religionsunterricht kam es 2008 durch die von Mouhanad Khorchide veröffentlichte Studie über die Einstellung islamischer ReligionslehrerInnen zu verschiedenen Bereichen wie Demokratie, Zufriedenheit mit dem Lehrplan und allgemeinen islambetreffenden Themen. 210 der ausgeteilten 330 Fragebögen konnten zur Auswertung herangezogen werden. Von diesen stimmten 27,1% der Frage „Lehnen Sie die Menschenrechtserklärung ab, weil sie sich mit dem Islam nicht vereinbaren

lässt?“ und 18,2% der Fragestellung „Hätten Sie Verständnis dafür, wenn Muslime, die vom Islam abgefallen sind, mit dem Tod bestraft würden?“ zu.

57,5% der Befragten gaben des Weiteren an, sie seien mit den Lehrplänen und 85,7% mit den Lehrbüchern unzufrieden. Die schlechte Integration der islamischen Pädagogen/Pädagoginnen innerhalb der Schule stellte überdies einen Kritikpunkt dar.

Demgegenüber standen Argumente wie Zeitdruck, schlechte Befragungsatmosphäre aber auch verwirrende Fragestellungen, welche ebenfalls nicht außer Acht gelassen werden dürften.

In diesem Zusammenhang sei auf den größeren Aufgabenbereich islamischer Pädagogen/Pädagoginnen im Vergleich zu evangelischen bzw. katholischen Lehrern/Lehrerinnen hingewiesen, von denen neben der Vermittlung religiöser und kulturspezifischer Werte auch integrationsunterstützende Tätigkeiten gefordert werden würden.

> „*Dabei kann der islamische Religionsunterricht Integration nur unterstützen, aber kein Ersatz sein für einen viel breiter angelegten gesellschaftlichen Integrationsdiskurs; auch kann er - wie jeder Religionsunterricht – nicht allein zur religiösen Sozialisation der Kinder und Jugendlichen beitragen*“ (Heine/Lohlker/Potz 2012 S.109).

Zusätzlich zu diesem in herkömmlichen Schulen angebotenen islamischen Religionsunterricht gibt es in Wien auch noch eine Reihe islamischer Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht. Diese wären unter anderem die „Private Islamische Volksschule Wien des Islamischen Bildungs- und Kulturzentrums“, die „Österreichische-Ägyptische Privatschule“, oder die „Al Azhar International Schools“ (vgl. Schulamt der Islamischen Glaubensgemeinschaft 2009, o.S). Diese unterscheiden sich kaum von staatlichen Schulen, weshalb sie nicht nur von Kindern muslimischer Herkunft besucht werden können. Daneben existieren Kindergärten und Schulen ohne Öffentlichkeitsrecht, wie beispielsweise die „Libysche Schule“ oder die „Saudische Schule“, welche sich an den traditionellen Lehrplänen orientieren.

Auch im universitären Bereich hat die islamische Religionslehre ihren Einzug gefunden, wie zum Beispiel die „Islamische Religionspädagogik“ an den Universitäten Wien und Innsbruck zeigen.

Betrachtet man die Entwicklung des islamischen Religionswesens in Österreich, so lässt sich erkennen, in wie vielen unterschiedlichen bildungsspezifischen Bereichen es sich bereits

erfolgreich etabliert hat. Dennoch bedeutet dies nicht, dass der Prozess der Professionalisierung bereits abgeschlossen ist (vgl. Heine/Lohlker/Potz 2012, S.106).

2.4.5 Kleiderordnung

Gemäß den Kleidungsvorschriften im Islam werden an Frauen und Männer unterschiedliche Anforderungen gestellt. Die Kleiderwahl der Männer sollte sich dabei vor allem an genügsamen und kostengünstigen Standards orientieren, auf Luxusartikel wie teuren Schmuck, Uhren und andere Accessoires sollte gänzlich verzichtet werden. Die Kleidung der Frauen sollte so gewählt sein, dass der ganze Körper mit Ausnahme des Gesichtes, der Hände und der Füße verborgen bleibt. Die traditionelle Frauenkleidung, welchen diesen Anforderungen entspricht, wird als „Tschador“ bzw. „Hidschab“ bezeichnet. Beim „Tschador“ handelt es sich um ein dunkles Tuch, welches den gesamten Körper samt Haare bedeckt, wobei das Gesicht frei bleibt. Unter „Hidschab“ wird hingegen das traditionelle Kopftuch verstanden, welches bis zu den Schultern reicht. Daneben existieren noch zwei weitere Formen, die „Burka“ und der „Niqab“. Handelt es sich beim „Niqab“ um einen Schleier, welcher das gesamte Gesicht mit Ausnahme eines schmalen Sehschlitzes verhüllt, so stellt die Burka einen Ganzkörpergewand dar, bei dem selbst die Augen durch ein schmales Netz bedeckt werden (vgl. Die Welt 2010, o.S.).

Vor allem das Tragen eines Kopftuches sorgt weltweit in den Medien immer wieder für Aufsehen. In diesem Zusammenhang ist auch die in Deutschland 2009 veröffentlichte Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“ erwähnenswert. 6.004 in Deutschland lebende Personen aus insgesamt 49 islamisch geprägten Herkunftsländern wurden telefonisch befragt, um neben einem differenzierten Einblick in die muslimische Glaubensrichtung, auch Informationen über ihre Integration zu erhalten. Diese im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz erstellte Studie beschäftigte sich unter anderem auch mit der Häufigkeit der Verwendung eines Kopftuches, wobei erste und zweite Generation miteinander verglichen wurden. Gaben von den Angehörigen der ersten Generation noch 25,2 Prozent der Befragten an, immer ein Kopftuch zu tragen, so liegt der Prozentsatz der zweiten Generation nur mehr bei 17,8 Prozent. Auffällig ist, dass sowohl bei der ersten, als auch bei der zweiten Generation rund 70 Prozent angaben, nie ein Kopftuch zu tragen (vgl. Bundesministerium des Innern o.J., S.1ff.).

In Österreich wurde 2012 im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres von ECOQUEST die Studie „Muslime in Österreich“ durchgeführt. Diesbezüglich wurden 500 Muslime mit türkischem Migrationshintergrund und 500 Muslime mit bosnischem Migrationshintergrund

befragt. 54 Prozent der interviewten muslimischen Männer mit türkischem Migrationshintergrund gaben an, dass eine Muslimin ein Kopftuch nur tragen müsse, wenn dies ihr Wunsch sei. 41 Prozent der Männer mit türkischem Migrationshintergrund wiederum sehen das Tragen eines Kopftuches als eine Pflicht von Musliminnen an. 16 Prozent dieser Zielgruppe vertreten hingegen die Meinung, dass dies nicht nötig sei, 11 Prozent ist es gleichgültig. Von 52 Prozent der türkischen Musliminnen wird ständig ein Kopftuch getragen, 22 Prozent lehnen dieses hingegen gänzlich ab. Auf die Frage „Welche der folgenden Gründe, ein Kopftuch zu tragen, trifft auf Sie zu?“, antworteten 76 Prozent der türkischen Musliminnen, dass es sich dabei für sie um eine religiöse Pflicht handeln würde bzw. 25 Prozent, dass ihnen das Kopftuch Sicherheit vermitteln würde. Trotz der immer wieder existierenden weitläufigen Behauptung, muslimische Frauen würden zum Tragen eines Kopftuches seitens der Religion, ihrer Familie oder ihrer Partner gezwungen werden, geben jeweils nur ein Prozent der befragten türkischen Musliminnen an, dass dies der Fall sei. Für 22 Prozent der Interviewten mit türkischem Migrationshintergrund handelt es sich beim Kopftuch um einen wichtigen Identifikationsfaktor mit der muslimischen Glaubensrichtung (vgl. ECOQUEST 2012, S.3ff.).

Das Tragen eines Kopftuches hat auch in der tschetschenischen Kultur eine lange Tradition. Dabei handelt es sich nicht nur um einen Kopfschmuck, sondern es repräsentiert eine fromme Lebensweise. Frauen ehren auf diese Weise ihre Gatten und drücken damit ihre Wertschätzung ihnen gegenüber aus. Seit der Amtsübernahme durch Kadyrow sind Frauen verpflichtet, in der Öffentlichkeit stets ein Kopftuch zu tragen. Seine AnhängerInnen sehen dies als Wiederbelebung von alten Traditionen, viele empfinden es jedoch als eine Einschränkung der persönlichen Freiheit. Auch wenn es sich dabei offiziell nur um eine Empfehlung Kadyrows handelt, so wissen alle, dass dies eher einem ungeschriebenen Gesetz entspricht. Die Furcht vor dem Verlust des Arbeitsplatzes ist so groß, dass selbst nicht-tschetschenische Frauen bereits zum Kopftuch greifen. Eigene Arbeitsaufsichtsstellen wurden dafür errichtet, um die Einhaltung des Kopftuchgebots zu gewährleisten (vgl. Nesterenko 2006, o.S.).

3. Alltagsleben von Asylwerbern/Asylwerberinnen in Österreich

3.1 Wohnverhältnisse

Wie bereits im Kapitel 1 erwähnt, dienen bis zur Beendigung des Zulassungsverfahrens die Erstaufnahmestellen als Unterkünfte für AsylwerberInnen. Die größte und auch bekannteste dieser Bundesbetreuungsstellen ist Traiskirchen. Das gesamte Areal weist eine Größe von 115.000 m^2 auf, ist von einem Zaun samt Ziegelmauer umgeben und wird zusätzlich mit Videokameras und Halogenscheinwerfer überwacht. Ursprünglich diente die 1903 fertiggestellte Einrichtung als K&K Kadettenschule. Ihren höchsten Belagsstand erreichte sie 1956 mit rund 6.000 Personen, ausgelöst durch den Ungarnaufstand (vgl. BMI o.J., o.S.). Ab 1.April 2010 wurde die vorgeschriebene Höchstzahl bei 480 Plätzen festgelegt. Dadurch sollte das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung von Traiskirchen bzw. jenes der AsylwerberInnen gestärkt und für menschenwürdigere Bedingungen innerhalb des Flüchtlingslagers gesorgt werden. Im Jahr 2012 waren mehr als 1.400 Personen in Traiskirchen untergebracht (Brickner 2012, o.S.). In diesem Zusammenhang ist immer wieder die Rede von katastrophalen Zuständen, welche aufgrund der hohen Belagszahlen herrschen sollen. Einen genauen Einblick in das Leben in dieser Bundesbetreuungsstelle ermöglicht Konrad Hofer durch sein Werk „Gestrandet – Aus dem Alltag von Asylwerberinnen“. Er selbst arbeitete ab 2003 als Nachtportier in zwei Flüchtlingsheimen und kann auf zahlreiche Erlebnisse in diesem Bereich zurückgreifen. Offizielle Führungen in Traiskirchen sind zwar möglich, dennoch verschaffte sich Hofer eines Nachts mit einem Fotografen unerlaubt Zutritt ins Lager, setzte sich mit vertrauten Heimbewohnern/Heimbewohnerinnen aus früheren Zeiten in Kontakt und erforschte das Flüchtlingslager. Auch wenn die Gebäude von außen durch einen frischen Farbstrich und angebrachten Schildern mit Hausnamen wie „Andreas Hofer Haus“ oder „Waldmüllerhaus“ ein heimeliges Gefühl vermittelten, so wendete sich dieses Bild, sobald man diese Häuser betrat. Am Gang waren Ankündigungen wie bevorstehende Kontrollen ausgehängt, wurde daran nicht teilgenommen, so hatte dies den Verlust des Heimplatzes zur Folge. Als Toilette- und Duschanlagen dienten zwei Räume, von denen jeder mit einem Abfluss in der Mitte des Raumes ausgestattet war. Dies führte dazu, dass der Abfluss zu Stoßzeiten mit den großen Schmutzwassermengen überfordert war. Auch kulturspezifischen Toilette-Erwartungen wurde wenig Beachtung geschenkt. Der Umstand, dass für alle AsylwerberInnen, egal welcher Herkunft, dieselben Toiletten zur Verfügung standen, führte zu starken Verunreinigungen. Vor allem in islamischen Kulturen sind sogenannte „Hocktoiletten“ weit verbreitet. Um dennoch die Tradition nicht brechen zu müssen, wurden

die normalen Toiletten auf der Klobrille stehend in Betrieb genommen, wobei Verschmutzungen des Bodens vorprogrammiert waren. Dies führte dazu, dass sich Fußspuren von dort über den Gang bis auf die Zimmer erstreckten. Toiletten und Duschen mussten von Männern und Frauen gleichermaßen benutzt werden. Bei den Duschen sah es nicht viel besser aus. Duschvorhänge waren äußerst selten vorhanden, die wenigen starrten vor Schmutz. Brauseteile existierten keine, zum Duschen stand ein Schlauch zur Verfügung, wobei laut Hofer (2006, S.117) warmes Wasser eine Ausnahme darstellte. Dies brachte den Umstand mit sich, dass diese nur sehr selten aufgesucht wurden. Solche vorherrschende Bedingungen begünstigten das Auftreten von Ungeziefer, wobei sich vor allem Kakerlaken bei Eintreten der Finsternis in den Zimmern und Gängen tummelten. Kleine 4-Bett Zimmer waren selten, jedem dieser Betten war ein Spind zugehörig. 10-Bett Zimmer verfügten nicht über diesen „Luxus“. Auch Räume mit 20 und mehr Betten waren vorhanden, trotz des Umstandes, dass sich gleich daneben leere, mit Stockbettgerüsten ausgestattete Zimmer befanden. Alte Fenster, leere Wände und defekte Heizungen rundeten diese Beobachtungen ab. In den Zimmern herrschte Fernsehverbot, ein Umstand, der die lange Wartezeit nicht gerade erleichterte. Ein dahingehender Regelbruch wurde mit einer Geldstrafe in der Höhe von 30 Euro geahndet. Zum damaligen Zeitpunkt versorgte sich der Großteil der AsylwerberInnen mit gemeinsamen Einkäufen und Zubereitung von Speisen noch selbstständig, nachdem auf kulturelle Unterschiede hinsichtlich der Speisen anfangs nicht im gleichen Ausmaß wie heute eingegangen wurde (vgl. Hofer 2006, S.114 ff.). Inzwischen kann zwischen einem Fleischgericht und einer vegetarischen Speise gewählt werden.

Die Vergangenheitsform wurde bei den oben angeführten Schilderungen über Traiskirchen bewusst gewählt, da diese schon mehrere Jahre zurückliegen, jedoch keine aktuellen Informationen darüber vorliegen. Zur damaligen Zeit wurde das Flüchtlingslager Traiskirchen vom Unternehmen „European Homecare“ betreut, welches für seine Betreuungsleistung einen Tagessatz von 12,89 Euro anstatt der ursprünglichen 15 Euro pro AsylwerberIn erhielt. Diese Einsparungen erfolgten auf Kosten der Asylsuchenden. Im Jahre 2010 legte das Unternehmen aufgrund zu niedriger Gewinne seine Dienstleistung ab. Dennoch darf nicht vergessen werden, dass die oben angeführten Beobachtungen weniger als zehn Jahre zurückliegen und solch katastrophalen Zustände in einem Land wie Österreich, dem zweitreichsten Land der EU, nicht vorliegen dürfen.

Ab dem Zeitpunkt, an dem die AsylwerberInnen zum Asylverfahren zugelassen werden, verlassen sie generell die Erstaufnahmestellen und werden für eine durchschnittliche Dauer

von drei bis sechs Jahren einer organisierten Unterkunft zugeteilt. Unter der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen wird es Asylsuchenden ermöglicht, sich selbständig eine Wohnung zu mieten. Bei organisierten Unterkünften handelt es sich um von kirchlichen oder gemeinnützigen Vereinen bereitgestellte Herbergen, welche überdies die Betreuungsaufgaben der AsylwerberInnen übernehmen. Dazu zählen beispielsweise die Flüchtlingshäuser der Caritas oder der Diakonie. Auch private Anbieter wie Pensionen oder Gasthäuser werden zur Unterbringung herangezogen. Bei der Verpflegung wird grundsätzlich zwischen Voll- und Selbstversorgung unterschieden, wobei es sich bei 90 Prozent aller Herbergen um Selbstversorgungsbetriebe handelt. Dadurch soll das Verantwortungsbewusstsein der AsylwerberInnen geweckt, ihre Selbständigkeit gefördert und der persönliche Kontakt mit der Mehrheitsbevölkerung unterstützt werden. Die Vollversorgung beinhaltet täglich drei Mahlzeiten, individuelle Aspekte wie religiöse Ernährungsgebote, ärztliche Ernährungsvorschriften oder altersgerechte Speisen sind zu beachten. Der Zugang zu frischem Obst und Gemüse und die Möglichkeit zur Benützung von Kühlschränken müssen gegeben sein. Bei der Selbstversorgung wird den Asylsuchenden Versorgungsgeld zur Deckung des Lebensunterhalts ausgehändigt. In diesem Fall erledigen AsylwerberInnen den Einkauf, kochen selbständig und sorgen somit für sich selbst. Je ein Kühlschrank und ein Backrohr sollten für ungefähr zehn Leute zur Verfügung stehen. Familien sollte in organisierten Unterkünften eigene Wohneinheiten bestehend aus mehreren Zimmern bereitgestellt werden, alleinstehende AsylwerberInnen sollten sich einen Raum nicht mit mehr als drei weiteren Personen teilen müssen. Des Weiteren sollen zusätzliche Aufenthaltsräume zur Verfügung stehen. Wohnen die QuartiersbetreiberInnen im selben Haus, so ist die Präsenz eines Nachtdienstes nicht obligatorisch. Alle Räume samt Sanitäranlagen müssen verschließbar sein. Im Jahr 2007 waren 1.661 der 3.708 in Grundversorgung befindlichen AsylwerberInnen in der Steiermark privat untergebracht. In Graz betrug die Anzahl der privat wohnenden Asylsuchenden im selben Jahr 1.073, bei einer Gesamtzahl von 1.505 untergebrachten Personen. Werden alle steirischen Bezirke unter die Lupe genommen, so stellte Graz diesbezüglich eindeutig den Spitzenreiter dar, gefolgt von Bruck an der Mur mit 84 privatwohnenden Asylsuchenden bei einer Gesamtzahl von 297 Asylwerbern und Asylwerberinnen, und Hartberg mit 53 privat untergebrachten Personen bei einer Gesamtzahl von 395. Aussicht auf eine private Unterkunft ist jedoch meist nur dann gegeben, wenn nebenbei einer Arbeitstätigkeit nachgegangen wird. Private Unterkünfte sind nämlich seitens der Grundversorgung nicht vorgesehen, daher muss eine finanzielle Absicherung vorliegen. Eine Begründung, warum gerade jene Form der Unterbringung gewünscht wird, ist

vorzulegen. Die Wohnobjekte müssen über gewisse Mindeststandards wie genügend Raum, brauchbares Mobiliar usw. verfügen und sich gleichzeitig in einem menschenwürdigen Zustand befinden (vgl. Wlasak 2009, S.74ff.).

Der Großteil der organisierten Unterkünfte, bei denen es sich gleichzeitig um private Gasthäuser oder Pensionen handelt, hat eines gemeinsam: ihre Lage in ländlichen Regionen. Auf den ersten Blick ist anzunehmen, dass sich dies positiv auf ihr Sozialverhalten auswirken könne, herrscht doch in Städten meist größere Anonymität. Sind diese zentral in einer Ortschaft gelegen, ist dies auch der Fall. Relativ schnell wird mit der einheimischen Bevölkerung Kontakt geschlossen und erste Bekanntschaften entstehen. Befinden sie sich jedoch wie zum Beispiel das Gasthaus Kreuzhof in Gutenstein im niederösterreichischen Bezirk Wiener Neustadt-Land, fünf Kilometer außerhalb des Ortszentrums, wird das erfolgreiche Einleben im Ort um einiges erschwert. Der Gasthof verfügt über keinen Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz, AsylwerberInnen, deren finanziellen Mittel es zulassen, ein Auto zu erwerben, wird jeder Anspruch auf Grundversorgung gestrichen. Zumindest in der Wirtsstube sei anzunehmen, dass hier Platz sei für zwischenmenschliche Kontakte, aber auch dies bleibt ihnen verwehrt. Aufgrund möglicher drohender Meinungsverschiedenheiten zwischen den Einheimischen und den dort untergebrachten tschetschenischen Asylsuchenden, ist es jenen untersagt, die Wirtsstube während den Öffnungszeiten zu betreten. Immerhin auf die kulturellen Speisewünsche wird eingegangen und die AsylwerberInnen sind mit dem Dargebotenen sehr zufrieden, arbeitet doch in der Küche eine tschetschenische Küchenkraft. Herrscht reger Küchenbetrieb, steht jedoch die Bewirtung der Gäste zum Nachteil der AsylwerberInnen an erster Stelle.

> „*Lediglich wenn die Küche durch den regulären Gastbetrieb überlastet ist, kommt es zu Problemen, da dann die Gäste bevorzugt bekocht werden und das Essen für die AsylwerberInnen teilweise völlig ausfällt*“ (Schinnerl/Schmidinger 2009, S.281).

Dennoch wird seitens der Gemeinde alles probiert, um die Neuankömmlinge bestmöglich im Ortsgeschehen einzubinden wie der nachfolgende Artikel aus dem Informationsblatt von Gutenstein zeigt.

Tschetschenen in Gutenstein

Am 14. März kamen gleich vier Caritas-Beauftragte für Flüchtlinge, um uns über die Situation in Tschetschenien, aber auch über die Lebensbedingungen von Flüchtlingen bei uns zu informieren. „Es kommt nicht oft vor, dass sich die Menschen in einem gastgebenden Ort selbst melden und etwas tun wollen", bedankten sie sich für die Einladung.

Tschetschenien galt schon zur Zeit des Zarenreiches als höchst eigenwillige Provinz. Und als sich einige wenige Bewohner 1944 den Nazis anschlossen, nahm Stalin das zum Anlass, die gesamte Bevölkerung (damals ca. 1,2 Mill.) v.a. nach Sibirien zu deportieren. Als sie viele Jahre später heimkehren konnten, war der gesamte Besitz in russischer Hand. Der Konflikt brach nach dem Zerfall der UdSSR aus.

Heute nach zwei Kriegen hat sich der Kampf ins innere der Bevölkerung verlagert. Bis heute ist es meist zu gefährlich, Kinder in die Schule zu schicken.

Tschetschenen wollen ihrer Heimat nahe bleiben, flüchten nur bis ins nächste sichere Land also auch nach Österreich. Etwa 20 leben im "Kreuzhof" und warten auf ihren Asylbescheid. Hier haben sie v.a. zwei Probleme: das Erlernen der deutschen Sprache und die erzwungene Untätigkeit.

Wir beschlossen daher, einen Deutsch-Kurs zu organisieren. Es ist ihnen erlaubt, „geringfügig beschäftigt" zu arbeiten: im Gasthaus selbst oder auch in der Gemeinde. Auch wenn das nur wenige Stunden umfassen darf, wäre es ein erster Ansatzpunkt. Auch an gezielte Einladungen zu unseren Festen (Pfarrfest,...) denken wir.

In mancher Hinsicht braucht es gegenseitiges Verständnis. Tschetschenen haben etwa in ihrer Geschichte noch nie erfahren, dass Behörden und Ämter, aber auch die Polizei hilfreich sein können. Oft müssen sie ihre Ängste und ihr Misstrauen bei uns langsam überwinden.

Wer mithelfen möchte, den Aufenthalt unserer Gäste menschlich zu gestalten, wende sich bitte an Dr. Wanzenböck, an Pfarrer Johannes Gönner, oder an das Gemeindeamt. ■

Abb. 6: Artikel über die tschetschenische Bevölkerung in Gutenstein (Informationsblatt Gutenstein 2007, S.8)

Die Eingebundenheit der Asylsuchenden ins Dorfgeschehen ist sehr häufig auch vom Freundes- und Bekanntenkreis ihrer Kinder abhängig. So zeigt sich laut Kapaun (2009, S.193), dass AsylwerberInnen, deren Kinder soziale außerschulische Beziehungen zur lokalen Bevölkerung pflegen, ebenfalls vermehrt mit dieser in Kontakt stehen.

Doch die Abgeschiedenheit der Unterkünfte außerhalb der Ortschaften scheint kein Zufall zu sein. Immer wieder wird von Asylsuchenden von ähnlichen Bedingungen berichtet. Dass es noch schlimmer geht, zeigt folgendes Beispiel einer armenischen Familie. Diese wurde gemäß Hofer (2006, S.96ff.) in einem Quartier in der Nähe von Hartberg untergebracht. Das Quartier setzte sich aus einem hübschen Hotelbereich und einem weiteren Gebäude, einem Altbau zusammen, welcher den Asylwerbern/Asylwerberinnen als Unterkunft diente. Aus Angst, die Asylsuchenden könnten die Hotelgäste vergrämen, wurde es ihnen untersagt, Spaziergänge zu machen. Auch eine nahestehende Kapelle durfte nicht besucht werden. Täglich standen ihnen drei Stunden Strom zur Verfügung, beim Essen handelte es sich um Speisereste der Hotelküche. Erst nach mehreren Gesprächen mit dem Hausherrn war dieser bereit, ihnen, Geld zum Kauf von Lebensmitteln auszuhändigen. Ein hilfsbereiter Arzt sorgte dafür, dass der Schulbus trotz nicht vorhandener Haltestelle die Kinder der AsylwerberInnen in die drei

Kilometer entfernte Schule mitnahm. Inzwischen war die Familie schon ein paar Mal umgezogen, teils freiwillig, teils auf Anordnung der Behörden. Vor allem jene Aufenthalte in Unterkünften, mit denen sie sehr zufrieden waren, wie beispielsweise Flüchtlingshäuser der Caritas, waren zu ihrem Leiden meist nur von kurzer Dauer. Nach den Erlebnissen im Hartberger Quartier hofften sie auf bessere Bedingungen, daher stand ein neuer Umzug am Programm. Doch bald stellte sich heraus, dass sie ihre Entscheidung noch bereuen würden. Die Wände waren feucht und folglich wurde der Schimmelungsprozess beschleunigt. Anfangs hatten sie wenigstens Zugang zu einer Küche, doch auch dies änderte sich bald, nachdem ein neuer Mitbewohner einzog, welcher aus Platzmangel in der Küche schlief. Auch eine Kontrolle seitens des Ministeriums brachte nicht den gewünschten Erfolg. Der Hausherr und der Kontrolleur verstanden sich recht gut und alles blieb beim Alten.

> „*Ein Mann aus dem Ministerium inspizierte das Haus. Er wurde vom Chef sehr freundlich behandelt. Das war wie in Armenien, er trank die angebotenen Schnäpse und ging dann wieder fort*“ (zit. nach Aussage von Hofer 2006, S.99).

Eine Beschwerde beim Ministerium hatte zur Folge, dass der Unterkunftsbetreiber Renovierungen vornehmen musste, mit Hilfe des Arztes erhielten sie einen Unterkunftsplatz in Wien.

Für Aufsehen sorgte auch die am 14.11. 2013 am Sender ServusTV ausgestrahlte Reportage „Im Abseits - Das Geschäft mit den Flüchtlingen“ über die Lebensbedingungen von Asylwerbern/Asylwerberinnen in organisierten Unterkünften. Diesbezüglich wurden von der Plattform „Dossier“ im Zeitraum Juli bis September 98 privat geführte Beherbergungsbetriebe für Asylsuchende in den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich und Salzburg unangemeldet und mit versteckter Kamera besucht. Im Vorfeld wurden die Unterkünfte begutachtet und diverse Mängel in digitaler Form als Beweis festgehalten, anschließend wurden die BetreiberInnen der Herbergen von den Journalisten/Journalistinnen damit konfrontiert und konnten sich diesbezüglich äußern. Interviews mit Experten/Expertinnen, wie zum Beispiel mit einem Mitarbeiter des „UN-Flüchtlingshilfswerkes“, Christoph Pinter, dem „Caritas Generalsekretär“ Klaus Schwertner, der Salzburger Landesrätin, Mag.[a] Martina Berthold und Mitarbeitern von „SOS Mitmensch“ und „Asyl in Not“ rundeten die beinahe 30-minütige Dokumentation ab. Die Eindrücke, welche eine Vielzahl der gezeigten Unterkünfte bieten, sind erschreckend. Großräumige Schimmelbildungen in Wohn- und Schlafräumen, abgenutztes und kaputtes Mobiliar, defekte Leitungen und Küchengeräte, stark verschmutzte bzw. funktionsuntüchtige Sanitäranlagen. Viele der Gebäude wirken bereits von außen wenig

einladend, manche hingegen, vor allem in städtischen Regionen liegende Unterkünfte, weisen ein liebevoll gepflegtes Außenambiente auf. Bei der Begehung der Gebäude ändert sich dieser positive Ersteindruck aber rasch. Defekte Lampen, welche laut Aussagen der AsylwerberInnen schon seit zwei Jahren keine Erneuerung erfahren durften, nicht verschließbare WC-Anlagen und sechs zur Verfügung stehende Herdplatten, von denen nur zwei zeitweise funktionieren, stellen nur ein paar der von den Journalisteninnen vorgefundenen Zuständen in den Beherbergungsbetrieben dar. Die Zimmer sind meist eng, dunkel und stark verschmutzt, kein Wunder auch, denn Putzutensilien und Staubsauger sind nur sehr selten vorhanden. In einer niederösterreichischen Unterkunft war das Küchenmobiliar so sehr vom Schimmelbefall beeinträchtigt, dass von den Reportern/Reporterinnen ein Sachverständiger für Schadstoffe in Innenräumen beauftragt wurde. Proben wurden entnommen, obwohl sich der Experte von Anfang an sicher war, dass sich solche Umstände stark gesundheitsschädigend auf die BewohnerInnen auswirken. Das Ergebnis war, wie erwartet, ernüchternd. Von der vorhandenen Schimmelbildung geht so eine starke Gefahr aus, dass diese Räume sofort gesperrt werden sollten. Dennoch wurden sie bis zum Eintreffen der Journalisten/Journalistinnen Asylwerbern/Asylwerberinnen als Unterkunft zur Verfügung gestellt. Laut Aussagen des Experten hatte er in 24 Jahren Dienstzeit vorher noch nie solche Zustände erlebt. Dennoch wird von den Betreibern/Betreiberinnen angegeben, wenn sie auf derartige Missstände angesprochen werden, dass alle zwei Wochen Kontrollen seitens der Behörden und sozialer Einrichtungen stattfinden würden. Das Problem liegt laut Kritikern daran, dass die Kontrollen zu wenig auf die Einhaltung menschenwürdiger Bedingungen abzielen. Vielmehr stehe im Mittelpunkt, Personen unter den Asylwerbern/Asylwerberinnen aufzuspüren, die keine Berechtigung haben, dort zu wohnen. Die Abgelegenheit vieler Herbergen von jeglicher Zivilisation und die damit verbundene fehlende Anbindung ans öffentliche Verkehrsnetz führen dazu, dass sich die AsylwerberInnen beinahe den ganzen Tag in der Unterkunft aufhalten. Verschiedene Freizeitangebote oder der Besuch von Deutschkursen würden auf große Nachfrage treffen und wären von den Asylsuchenden sehr erwünscht, aber auch diese Möglichkeit bleibt ihnen in privat organisierten Unterkünften aus Kostengründen in den meisten Fällen verwehrt. Mag. Rainer Klien, ein Mitarbeiter von SOS Mitmensch Burgenland vermutet dahinter jedoch ganz andere Gründe und lässt das Kostenargument alleine nicht gelten. Laut ihm zeigt die Landesregierung im Burgenland gar kein Interesse daran, dass sich die AsylwerberInnen integrieren. Aus diesem Grund werden auch keine Integrationsmaßnahmen angeboten. Als

Beweis dafür legt er folgende E-Mail vor, welche von der Burgenländischen Landesregierung an SOS-Mitmensch geschickt wurde.

> *„Sehr geehrte Frau…!*
>
> *Hinsichtlich Ihrer Anfrage betr. Bewilligung des Besuches des Hauptschulabschlusskurses bzw. Übernahme von in diesem Zusammenhang stehenden Fahrtkosten für … wird folgendes mitgeteilt:*
>
> *Im Rahmen der Grundversorgung sind keinerlei Integrationsmaßnahmen vorgesehen. Fahrtkosten können ausschließlich bei Übersiedlungen oder behördlichen Ladungen übernommen werden. In den letzten Monaten wurden von den Betreuungsorganisationen in vermehrtem Ausmaß div. Anträge zur Kostenübernahme für Maßnahmen gestellt, die im Rahmen der Grundversorgung nicht vorgesehen sind.*
>
> *Es wird daher folgendes mitgeteilt:*
>
> *In Hinkunft können derartige Anträge nicht bewilligt und die Kosten für Maßnahmen, die nicht der Grundversorgungsvereinbarung entsprechen, nicht mehr übernommen werden. Es wird daher ersucht, die Fremden entsprechend zu informieren und derartige Anträge nicht mehr vorzulegen, da diese ablehnend behandelt werden müssten*“ (Dossier 2013, o.S.).

Das Hauptproblem liegt laut Klien bereits bei der Auswahl der Quartiere. Der Großteil der Unterkünfte werde von Betreibern/Betreiberinnen geführt, welche mangelndes Verständnis für andere Kulturen aufweisen. Verständigungs- und Mentalitätsprobleme von Seiten der GastgeberInnen führen dazu, dass die Asylsuchenden in vielen Fällen eher als Verdienstmöglichkeit gesehen werden und die Versorgung keinesfalls aus Gründen der Nächstenliebe geboten wird. So wurde beispielsweise ein Unterkunftsbetreiber gefilmt und interviewt, welcher anstatt des Selbstversorgungsgeldes Gutscheine für sein eigenes Lebensmittelgeschäft an die Asylsuchenden aushändigte. Nicht umsonst spricht der Flüchtlingsberater und Obmann von Asyl in Not, Michael Genner, in diesem Zusammenhang von einem totalen Missbrauch des Systems. Dieses gespannte Verhältnis zwischen Asylwerbern/Asylwerberinnen und Unterkunftsbetreibern/Unterkunftsbetreiberinnen führt dazu, dass auch die zubereiteten Speisen und zur Verfügung gestellten Lebensmittel manchmal sehr zu wünschen übrig lassen. Die Nerven der AsylwerberInnen liegen aufgrund der langen Wartezeit auf den Asylbescheid bei gleichzeitiger Beschäftigungslosigkeit häufig

blank, manche QuartiersbetreiberInnen sprechen von betrunkenen und randalierenden Asylsuchenden. Verständnislose und häufig fremdenfeindlich gestimmte GastgeberInnen wirken nicht gerade konfliktvermeidend in dieser für AsylwerberInnen schwierigen Phase, wie die Sätze „*Jeder Österreicher putzt seinen Tisch zu Hause selber und sauber*“ oder „*Wir sind in Österreich und da sind andere Verhältnisse*“ beweisen. Viele der UnterkunftsbetreiberInnen wirken zwar bemüht, sind jedoch meist bereits nach kurzer Zeit mit der Gesamtsituation überfordert. Zum Glück gibt es aber auch Quartiere wie das des „Schnitzelheurigen Posch“ in Deutschkreutz. Eine liebevoll gestaltete Unterkunft zusammen mit einem respekt- und verständnisvollen Umgang mit den Asylwerbern/Asylwerberinnen zeigen, wie sehr den Betreibern/Betreiberinnen das Wohl der Asylsuchenden am Herzen liegt. Und wenn die Gastgeberin dann noch erzählt, sie hoffe, dass die Familie hierbleiben dürfe und der Gastgeber betont, er möchte, dass es den Leuten weitestgehend gut geht, dann kann nur von gelungener Integration gesprochen werden. Nur schade, dass solche optimalen Ausgangsbedingungen nur sehr selten vorliegen und sich ein Drittel aller Unterkünfte in einem unzumutbaren Zustand befinden (vgl. Dossier 2013, o.S.).

3.2 Berufliche Perspektiven

Die beruflichen Perspektiven von Asylwerbern/Asylwerberinnen sind aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen sehr eingeschränkt. Geregelter Arbeit darf bis zum Erhalt eines positiven Asylbescheides nicht nachgegangen werden, wodurch den Asylsuchenden nur geringbezahlte Hilfstätigkeiten in den Flüchtlingsquartieren oder Gemeinden, Saisonarbeit oder die Ausübung einer selbstständigen Arbeit ohne Gewerbeschein in Form von Zeitungs- und Werbezustellungen bzw. Prostitution offen stehen (vgl. Wlasak 2009, S.103). Aber auch solche Hilfstätigkeiten werden nur in sehr geringem Ausmaß angeboten, so selten, dass es innerhalb der Betreuungseinrichtungen immer wieder auch zu Meinungsverschiedenheiten und Handgreiflichkeiten zwischen den Asylwerbern/Asylwerberinnen kommt. Dabei kommt der Ausübung von verschiedenen Tätigkeiten neben der Aufbesserung der schlechten finanziellen Lage in vielen Fällen ein weitaus wesentlicherer Faktor zu, nämlich jener der Ablenkung. Gerade die lange Wartezeit auf den Asylbescheid verbunden mit gedanklichen Schweifgängen in der von Verfolgung, Kriegen oder anderen schrecklichen Erlebnissen gezeichneten Vergangenheit führen dazu, dass die Nerven vieler AsylwerberInnen strapaziert werden. Arbeit stellt für viele eine wesentliche seelische Stütze dar, um mit den früheren Ereignissen möglichst positiv umgehen zu können, aber auch, um das Gefühl von

Überflüssigkeit bzw. gesellschaftlicher Wertlosigkeit ablegen zu können. Bei Gesprächen mit Asylwerbern/Asylwerberinnen stellt sich immer wieder heraus, wie sehr sie sich einen regelmäßigen Job bzw. Bildungsmöglichkeiten wünschen würden und welche Ablehnung sie dieser erzwungenen Untätigkeit entgegenbringen.

> „*Ich will einen Deutschkurs, aber nicht einen der 55 Euro kostet, soviel kann ich nicht ausgeben. Ich brauche kein Taschengeld, ich will kein Essen, ich will keine Wohnung, ich will das alles selbst erarbeiten. Ich habe Hände, Kraft, ich kenne mich im Baugewerbe aus, also warum lässt man uns solange warten? Sie sagen, dass die Chancen auf positiv 50:50 stehen, aber warum? Sie sagen §7 ist negativ, §15 positiv. In Aserbaidschan hatte ich keine Ruhe, hier in Österreich habe ich zuviel Ruhe*“ (Hofer 2006, S.26f.).

Diese Situation veranlasst viele AsylwerberInnen, der Schwarzarbeit nachzugehen. Meist machen männliche Asylwerber von ihren handwerklichen Fähigkeiten Gebrauch und übernehmen Aufgaben im Maurer-, Maler-, Installateur-, Elektriker- und Fliesenlegerwesen. Aber auch Berufe wie Tischler und Schuhmacher sind vertreten. Weibliche Asylsuchende sind hingegen häufig als Raumpflegerinnen bzw. Mitarbeiterinnen im Gastgewerbe tätig. Die geringe finanzielle Entschädigung für die dargebrachten Leistungen führt dazu, dass sowohl Männer als auch Frauen einer beruflichen Tätigkeit nachgehen müssen. Nicht selten sind es gerade Asylwerberinnen, welche leichter eine kleine Arbeitsstelle erhalten und daher den neuen Platz der Familienversorgerin einnehmen. In diesen Fällen werden die Väter in die primäre Erzieherrolle eingeweiht, dabei kommt es jedoch nicht selten zu intrafamiliären Konflikten. Vor allem in islamisch geprägten Familien kann dies zu großen Problemen führen. Laut Vogl (2009, S.191f.) können diese veränderten Lebensbedingungen aber auch als Emanzipationschance für Asylwerberinnen gesehen werden und sich somit positiv auf deren Lebensgestaltung auswirken. Im Rahmen einer teilnehmenden Beobachtung in einer österreichischen Betreuungseinrichtung zeigte sich, dass tschetschenische Asylwerberinnen den Themenbereichen „Scheidung“, „Mütter als Alleinerzieherinnen“ und „vorehelicher Geschlechtsverkehr“ großes Interesse schenkten, was als ein Indiz auf Unzufriedenheit im Hinblick auf die traditionellen Rollenerwartungen seitens der Ursprungskultur gewertet werden könnte. Berufstätigkeit bedeutet für viele somit die Lockerung gesellschaftlicher Strukturen und damit mehr Freiheit und Rechte für weibliche Asylsuchende.

Wird Asylwerbern/Asylwerberinnen der Zugang zur Bundesbetreuung, teilweise durch Eigenverschulden, teilweise jedoch auch aus unerklärlichen Gründen, verwehrt, so stellen

Tätigkeiten im Rahmen der Schwarzarbeit die einzige Möglichkeit zur Existenzsicherung dar. Bietet sich auch hier keine Möglichkeit, die finanziellen Sorgen zu beseitigen, ist delinquentes Verhalten in Form von Schmuggel, Hehlerei oder Diebstahl in vielen Fällen meist vorprogrammiert (vgl. Hofer 2006, S.167).

Ein Zugang zum Arbeitsmarkt bleibt den meisten Asylwerbern/Asylwerberinnen in der Realität verwehrt. Tägliche Verpflichtungen sind nicht vorhanden, wodurch das Gefühl von Nutzlosigkeit noch verstärkt wird. Ohne kontinuierlichen Tagesablauf, stellt sich häufig ein Verlust von jeglichem Zeitgefühl ein und die Gedanken drehen sich vermehrt um den ausstehenden Asylbescheid. Die in der Regel meist lang andauernde Wartezeit auf Asyl hat begonnen. Während ein Teil der Asylsuchenden in Passivität verfällt, gibt es auch AsylwerberInnen, welche sich diese erzwungene Untätigkeit durch verschiedenste in Eigenregie organisierte Tätigkeiten bestmöglich zu Nutzen machen. Regelmäßig werden Treffen mit Freunden abgehalten, bei denen gebacken oder gekocht wird bzw. Brett- und Kartenspiele ausgeführt werden. Gemeinsames Fernsehen, Kaffeekränzchen oder kleine Feiern stehen ebenso am Programm wie sportliche Betätigung in Form von verschiedenen Mannschaftsspielen. Bei Behördengängen oder anderen außerfamiliären Verpflichtungen fällt die Kinderbetreuung in den Aufgabenbereich von alleinstehenden oder älteren Personen. Trotz aller Bemühungen seitens der AsylwerberInnen, den Gedanken rund um den Asylbescheid durch verschiedene Tätigkeiten auszublenden, tritt ab einem gewissen Zeitpunkt bei einem Großteil von ihnen Resignation ein (vgl. Wlasak 2009, S.104f.). Dies hat zur Folge, dass sich die AsylwerberInnen eher innerhalb der eigenen vier Wände zurückziehen, worunter auch das rege Gemeinschaftsleben leidet. Aufgrund dieser Untätigkeit wächst die soziale Kontrolle in den Betreuungseinrichtungen, das Verhalten der Zimmernachbarn wird genau beobachtet und für Gesprächsstoff ist gesorgt. Betreuungseinrichtungen hingegen, in denen genügend fachspezifisches Personal zur Verfügung steht, wirken der oben genannten Problematik durch ausreichende freiwillige Angebote ein wenig entgegen. So werden unter anderem kostenlose Deutschkurse angeboten und verschiedene Freizeitangebote wie Schwimmen, Spielwettkämpfe oder Basteleinheiten für Kinder geschaffen. Außerdem wird durch ausreichende Aufklärungsarbeit versucht, die AsylwerberInnen bestmöglich mit der einheimischen Bevölkerung zu vernetzen.

3.3 Positiver Asylbescheid

Aber auch ein positiver Asylbescheid bedeutet nicht automatisch, dass sich alles schlagartig zum Guten wendet. Die ehemals Asylsuchenden haben sich inzwischen häufig darauf eingestellt, dass ihre Probleme von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen von sozialen Einrichtungen bearbeitet werden. Doch plötzlich, nach jahrelangem Fernbleiben vom Arbeitsmarkt und Ausschluss von der aktiven Teilhabe an der Gesellschaft, wird von ihnen gefordert, sich selbstständig eine Arbeitsstelle zu suchen, finanzielle Angelegenheiten wie Erlagscheine usw. alleine zu regeln und sich um eine passende Mietwohnung umzusehen. Die wenigen Wohnungen, welche preislich in Frage kommen, befinden sich meist in einem schlechten Zustand, freie Gemeindewohnungen stellen eher eine Ausnahme dar. Nach jahrelanger Passivität wird von ihnen verlangt, sich möglichst rasch mit der neuen Kultur identifizieren zu können und sich anzupassen, bei gleichzeitigen im Hinterkopf existierenden Gedanken seitens der AsylwerberInnen, diese neue Lebensweise würde die ursprüngliche Kultur verdrängen und sich ihr widersetzen. Überfordert mit der Gesamtsituation, kommt es nicht selten zu Depressionen (vgl. Hofer 2006, S.153ff.).

Manchmal erweckt es den Eindruck, dass wie sehr AsylwerberInnen auch versuchen, ein Problem zu meistern, sie stoßen nie auf den von ihnen erhofften Erfolg. Dazu passend das Gedicht „Fremde sind Leute“ von Gabriel Laub.

„Fremde sind Leute,

die später gekommen sind als wir:

in unser Haus, in unsren Betrieb,

in unsere Straße,

unsere Stadt, unser Land.

Die Fremden sind frech:

die einen wollen so leben wie wir,

die andren wollen nicht so leben

wie wir.

Beides ist natürlich widerlich.

Alle erheben dabei Ansprüche

auf Arbeit,

auf Wohnungen und so weiter,

als wären sie normale Einheimische.

Manche wollen unsere Töchter

heiraten,

und manche wollen sie sogar

nicht heiraten,

was noch schlimmer ist.

Fremdsein ist ein Verbrechen,

das man nie wieder gutmachen

kann.“ (Laub o.J., S.13)

3.4 Erlernen der Sprache

Beim Erlernen der deutschen Sprache lassen sich große Unterschiede zwischen in ländlichen Regionen lebenden Asylwerbern/Asylwerberinnen und in Städten untergebrachten Asylsuchenden feststellen. In der Stadt lebende AsylwerberInnen haben meist vermehrten Kontakt zu aus ihrem Herkunftsland stammenden gleichsprachigen Personen, wodurch der Beherrschung der deutschen Sprache weniger Beachtung geschenkt wird. Dies steht im Gegensatz zu auf dem Land untergebrachten Asylsuchenden, welche durch die Abgeschiedenheit eher selten in direktem Kontakt zu Personen aus ihrem Heimatland stehen. Um auch hier den Alltag bestmöglich bewältigen zu können, wird vermehrt der Kontakt zur einheimischen Bevölkerung gesucht. Dem Erlernen der deutschen Sprache kommt in diesem Fall eine weitaus größere Bedeutung zu und vollzieht sich auch viel rascher als bei in städtischen Bereichen lebenden Asylwerbern/Asylwerberinnen. Fehlende DolmetscherInnen (auf dem Land häufig der Fall) bzw. der Umstand, aus einem Land zu stammen, von dem generell eher selten Personen in Österreich um Asyl ansuchen, können das erfolgreiche Lernen der deutschen Sprache ebenfalls positiv beeinflussen. Faktoren wie der gesundheitliche Zustand der AsylwerberInnen, das Alter, die vorherrschende Bildungsschicht oder familiäre Verpflichtungen leisten ebenfalls ihren Beitrag. Gerade für Frauen ist es meist schwierig, familiäre Pflichten wie Haushalt, Kinderbetreuung usw. zusammen mit den Sprachkursen unter einen Hut zu bringen, wobei auch seitens der Ehemänner nicht immer das nötige Verständnis diesbezüglich entgegengebracht wird bzw. ihnen ein Sprachkurs von manchen generell untersagt wird (vgl. Wlasak 2009, S.127f.). Gerade in islamisch geprägten

Kulturen wird das Erlernen der deutschen Sprache für Frauen eher als überflüssig angesehen und bleibt ihnen somit häufig verwehrt.

Meist sind es vor allem Kinder, denen die Beherrschung der deutschen Sprache leichter fällt. Durch den Besuch von Kindergärten und Schulen kommen sie schon sehr früh mit deutschsprachigen Spielgefährten/Spielgefährtinnen und Schulkollegen/Schulkolleginnen in Kontakt. Diese gemeinsamen alltäglichen Aktivitäten bringen Freundschaften hervor und auch die Freizeit wird meist gemeinsam verbracht. Dadurch erhalten sie einen guten Einblick in ihre neue Umgebung, wodurch ihnen langsam eine Vermittler- und Dolmetscherfunktion zwischen beiden Kulturen zukommt (vgl. Viehböck/Bratić 1994, S.115). Laut Schmidinger (2009, S.286) kann diese besondere Rolle der Kinder und damit verbundene Umkehrung der Familienhierachie aber auch problematisch werden und innerfamiliäre Konflikte verursachen. Vor allem die Kommunikation zwischen Eltern und Bildungseinrichtungen stellt diesbezüglich eine zentrale Schwierigkeit dar. Nicht selten beherrschen die Kinder die deutsche Sprache bereits besser als ihre eigene Muttersprache. Aber auch der Erstsprache der Kinder kommt für das Erlernen der Zweitsprache Deutsch eine zentrale Bedeutung zu, besteht doch ein Zusammenhang zwischen beiden. Das Erlernen der deutschen Sprache gelingt umso schneller, wenn ausreichend muttersprachliche Kenntnisse vorhanden sind. Aus diesem Grund wird inzwischen an vielen Schulen muttersprachlicher Unterricht im Rahmen von Freigegenständen oder unverbindlichen Übungen angeboten (vgl. Kreisky 2009, S.238ff.). So wurde im Schuljahr 2011/2012 an drei Volksschulen und einer Neuen Mittelschule/Hauptschule in Graz muttersprachlicher Unterricht auf Tschetschenisch angeboten (vgl. Republik Österreich-Parlament 2014, S.37). Um eine funktionierende Kommunikation zwischen Erziehungsberechtigten von Kindern mit Migrationshintergrund und Schule zu gewährleisten, wurde das sogenannte „Elternheft der Stadt Graz“ vom Integrationsreferat der Stadt Graz und der Firma „sprache & kultur“ in Zusammenarbeit mit Chiala´Afriqas entwickelt. In dieser Broschüre sind 41 wesentliche Elternmitteilungen zusammengefasst, wie zum Beispiel Informationen über Exkursionen, Elternabende, schulische Leistungen usw.; erhältlich ist diese in 13 Sprachen (vgl. Stadt GRAZ o.J., o.S.).

Die in den Unterkünften der Caritas oder Diakonie angebotenen kostenlosen Deutschkurse werden generell sehr gerne in Anspruch genommen. Allerdings lässt sich der Trend beobachten, dass von Einheit zu Einheit immer weniger AsylwerberInnen teilnehmen, was auf die jahrelange Dauer des Asylverfahrens und damit verbundene Ungewissheit bezüglich des Ausganges zurückzuführen sei (vgl. Wlasak 2009, S.128). In privaten Unterkünften und

Pensionen lebende Asylsuchende haben meist keinerlei Möglichkeit, kostenpflichtige Deutschkurse zu besuchen, da dies die finanzielle Lage nicht erlaubt. Nicht umsonst wird von vielen Asylwerbern/Asylwerberinnen die lange Wartezeit auf den Asylbescheid als verlorene Zeit empfunden (vgl. Schmidinger 2009, S.285).

3.5 Gesundheitliche Aspekte

Dieses meist mehrere Jahre andauernde Gefühl von Unsicherheit verbunden mit früheren traumatischen Erlebnissen hinterlässt seine Spuren auch im allgemeinen Gesundheitszustand der AsylwerberInnen. Zahn- und Kopfschmerzen, Konzentrationsschwierigkeiten, Schlafstörungen, Angstzustände, Appetitlosigkeit und Magen- und Herz-Kreislaufbeschwerden sind laut Hofer (2006, S.34ff.) nur ein paar der gesundheitlichen Problemlagen, mit welchen die Asylsuchenden zu kämpfen haben. In diesem Zusammenhang spricht man häufig von einer sogenannten Posttraumatischen Belastungsstörung.

Unter einem Trauma wird ein

> *„Ereignis im Leben des Subjekts, das definiert wird durch seine Intensität, die Unfähigkeit des Subjekts, adäquat darauf zu antworten, die Erschütterung und die dauerhaften pathogenen Wirkungen, die es in der psychischen Organisation hervorruft“*

verstanden (Laplanche/Pontalis 1972, S.513).

Der Verlauf eines Traumas gliedert sich allgemein in drei Schritte:

Ausschlaggebend für das Auftreten eines solchen ist eine sogenannte „Traumatische Situation“. Das Erlebnis stellt für das Opfer eine solche Überforderung dar, dass die Abwehrmechanismen des Körpers nicht ausreichen, um das Problem zu lösen. Ein erstes Gefühl von Hilflosigkeit stellt sich ein. Diese Phase geht meist direkt in den zweiten Schritt, die „traumatische Reaktion“, über. Die „traumatische Reaktion“ ist gekennzeichnet durch Depersonalisations- und Derealisationsphänomene in Verbindung mit heftigen Angstzuständen und extremer Hilflosigkeit. In manchen Fällen nimmt dieser bis zur vier Wochen nach dem traumatischen Erlebnis andauernde Zustand eine chronische, pathologische Form an, den sogenannten „traumatischen Prozess“.

Je nach Alter der betroffenen Person und Ausprägung des traumatischen Erlebnisses kann es zum Auftreten folgender Symptome kommen:

- Intrusionen: plötzlich auftauchende Erinnerungen in Form von „Flashbacks“ oder Alpträumen.
- Vermeidung von an traumatische Erlebnisse erinnernde Reize.
- Emotionale Taubheit: Unfähigkeit, wesentliche Ereignisse gedanklich aufzurufen; Freudlosigkeit und sozialer Rückzug; Verminderung des Antriebs; Hoffnungslosigkeit.
- Übererregungsphänomene: Ein- und Durchschlafschwierigkeiten; Wutausbrüche; Konzentrationsstörungen; erhöhte Schreckhaftigkeit (vgl. Gröschen 2008, S.19ff.).

Liegen die gerade erwähnten Symptome sechs Monate nach dem Ereignis noch immer vor, obwohl seitens der Betroffenen keine Gefahr mehr zu befürchten ist, so kann von einer posttraumatischen Belastungsstörung (Abk.: PTBS; engl.: Post-traumatic Stress Disorder, Abk.: PTSD) gesprochen werden. Bei der PTBS kann häufig von einer Latenzzeit von bis zu sechs Monaten ausgegangen werden. Laut Mehler-Wex (2008, S.54ff.) sind sowohl das Erleiden eines Traumas als auch die Erkrankungswahrscheinlichkeit an PTBS genetisch bedingt. Angsterkrankungen und daraus resultierende pessimistische Sichtweisen können auch durch übervorsichtige Erziehung unwillkürlich auf Kinder übertragen werden. Nachfolgend werden potentielle Auslöser für das Auftreten einer PTBS aufgelistet:

- Sexuelle und körperliche Misshandlung in der Kindheit
- Kriminelle und familiäre Gewalt
- Vergewaltigung oder deren Versuch
- Kriegserlebnisse
- Zivile Gewalterlebnisse, die länger andauern z.B. Geiselnahme, Folter oder politische Inhaftierung
- Massenvernichtung (Christoph-Dornier-Klinik für Psychotherapie 2013, o.S.)

Naturkatastrophen oder berufsbedingte Unfälle können das Entstehen einer posttraumatischen Belastungsstörung ebenfalls begünstigen.

Neben der Traumatisierung durch frühere Geschehnisse im Herkunftsland können ebenso traumatische Ereignisse während der Flucht bzw. die neue Lebensbedingungen im Zielland und damit verbundene Schwierigkeiten zur Ausbildung einer PTBS beitragen. Gründe für solche auf der Flucht ausgelösten Traumata sind der Verlust von Angehörigen, katastrophale

Zustände in Flüchtlingsunterkünften oder durch den Transport entstandene bedrohliche Erlebnisse. Zukunftsängste, Anpassungsschwierigkeiten an die neue Kultur oder der ungesicherte Bleibestatus stellen für viele AsylwerberInnen überdies eine große psychische Herausforderung dar und bilden somit nicht selten den Nährboden für etwaige Traumatisierungen im Zielland. Eine Studie von Ruf et al. (2007) macht den großen Einfluss der Lebensbedingungen in den Gastländern auf die psychische Gesundheit sehr deutlich. Anhand einer Stichprobe von 45 Asylwerbern/Asylwerberinnen in Deutschland mit sicherem und unsicherem Aufenthaltsstatus konnte gezeigt werden, dass zwar die allgemeine Symptomschwere beider Gruppen identisch war, depressive Störungen waren jedoch in der zweit genannten Gruppe signifikant höher ausgeprägt. Bei traumatisierten Personen treten zusätzlich zur PTBS häufig weitere psychische Störungen auf, wie eine Untersuchung von Creamer, Burgess & McFarlane (2001) beweist. So konnte nachgewiesen werden, dass innerhalb von 12 Monaten 85,2 Prozent der untersuchten Männer und 79,9 Prozent der untersuchten Frauen neben PTBS mindestens noch eine weitere psychische Störung in Form von Depressionen, Angststörungen, Alkoholismus oder Panikattacken aufwiesen (vgl. Gröschen 2008, S.25ff.).

3.6 Rassistische Alltagserfahrungen

Die *„Theorie, nach der Menschen bzw. Bevölkerungsgruppen mit bestimmten biologischen Merkmalen hinsichtlich ihrer kulturellen Leistungsfähigkeit anderen von Natur aus über- bzw. unterlegen sein sollen“*, wird als Rassismus bezeichnet (Duden o.J., o.S.).

Historisch betrachtet liegt der Ursprung des europäischen Rassismus in der Zeit der Aufklärung, als Erklärungsnot für die Greueltaten zur Kolonialzeit bestand. Verschiedene Lehren über Menschenrassen und damit in Verbindung gebrachte Eigenschaften entstanden im 18. und 19. Jahrhundert, wobei vor allem etwaige Bestrebungen der Kolonialherren dafür ausschlaggebend waren. Traurige Bekanntheit erlangte der Begriff „Rasse“ vor allem durch die Rassenlehre zur NS-Zeit (vgl. Melter 2006, S.23f.).

Rassistische Handlungen fungieren für die unterdrückenden Individuen als Selbstschutzmechanismen und stellen eine Möglichkeit der Realitätsbewältigung dar, bei der kein Umdenken bezüglich des persönlichen Handelns vorausgesetzt werden muss.

„*Verschwindet der Fremde, verschwinden nach der rassistischen Logik auch die Probleme; die wirklichen Ursachen bleiben unhinterfragt und unangetastet*“ (Egger 1991, S.13).

Grundsätzlich wird in der Literatur meist zwischen zwei Arten von Rassismus unterschieden, dem individuellen Rassismus und dem institutionellen bzw. strukturellen Rassismus. Der Erstgenannte wird von Egger als „Rassismus der Machtlosen“ benannt, da die AnhängerInnen rassistischer Ideologien auf politischer und ökonomischer Ebene keinerlei Druck auf die betroffenen Personen ausüben können, abgesehen von einer generellen Geringschätzung ihnen gegenüber und den damit verbundenen Ausschluss von bestimmten gemeinsamen Tätigkeiten. Melter (2006, S.25ff.) hat einen neuen, viel detaillierteren Entwurf von Alltagsrassismus erstellt, welcher neben den oben erwähnten noch zwei weitere Formen enthält. Alltagsrassismus setzt sich laut ihm aus folgenden vier Bereichen zusammen:

- Alltäglicher Rassismus von Einzelpersonen und Gruppen
- Alltäglicher institutioneller Rassismus (Rassistische Ausgrenzungserfahrungen in Form von Gesetzen und Verfahrensweisen staatlicher Einrichtungen)
- Alltäglicher struktureller Rassismus (Rassistisch bedingte Benachteiligung am Arbeitsmarkt, in den Einkommensverhältnissen sowie im Schul- und Bildungssystem)
- Alltagsrassismus in veröffentlichten Diskursen (Verbreitung rassistischen Gedankenguts in Form von Flugblättern, öffentlichen Reden und diversen Publikationen)

Im Jahr 2012 wurden vom Verein ZARA (Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit) 772 rassistische Vorfälle in Österreich dokumentiert. Abbildung 7 liefert diesbezüglich einen genauen Überblick.

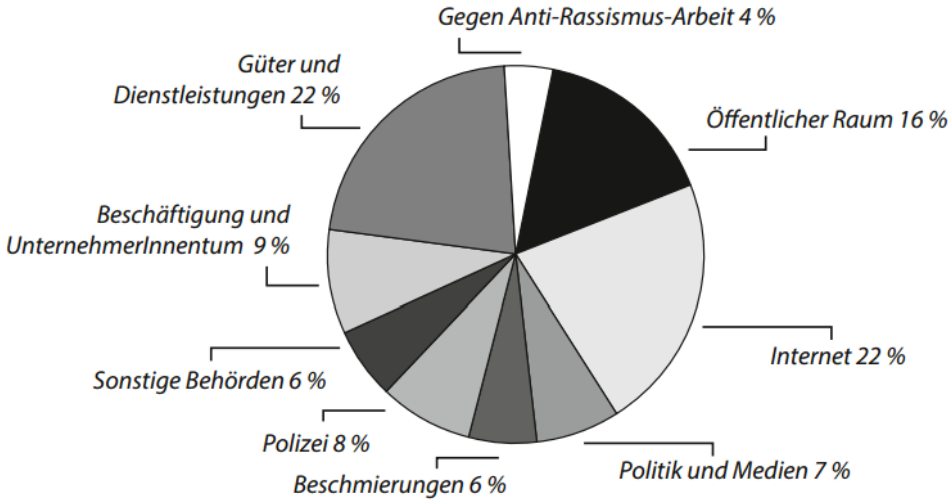

Abb. 7: Dokumentierte rassistische Vorfälle im Jahr 2012 in Österreich („Rassismus Report 2012“ 2013, S.13)

Erklärungen zur Abbildung 7:

„Beschmierungen“: Rassistische Beschmierungen im öffentlichen Raum.

„Sonstige Behörden“: Rassistische Erfahrungen in kommunale Einrichtungen wie Schulen; Ämter usw..

„Beschäftigung und UnternehmerInnentum“: Vorkommnisse im Bereich Arbeit wie Arbeitsmarkt, Jobsuche, Arbeitsbedingungen und Arbeitsklima, Stellenausschreibungen.

„Güter und Dienstleistungen“: Rassistische Geschehnisse in den Bereichen Wohnen und Zugang zu Geschäften, Loaklen und anderen Dienstleistungsunternehmen.

„Gegen Anti-Rassismus-Arbeit“: Drohungen wie Briefe, E-Mails und Anrufe gegen ZARA und anderen Anti-Rassismus-Einrichtungen.

Näheres dazu siehe „Rassismus Report 2012. Einzelfall-Bericht über rassistische Übergriffe und Strukturen in Österreich“ (ZARA 2013, S.13ff.).

Es lässt sich beobachten, dass vor allem zu Zeiten von Wahlen vermehrte rassistische Übergriffe auf AsylwerberInnen stattfinden. Seitens der österreichischen Bevölkerung herrscht teilweise große Angst und Unsicherheit gegenüber den Asylsuchenden, was sich immer wieder an diversen Diskriminierungen bemerkbar macht.

Das Hauptproblem zur Bekämpfung des Rassismus liegt unter anderem auch daran, dass sich rassistische Strömungen sehr rasch verändern und daher nicht adäquat darauf eingegangen werden kann. Waren vom Jahre 2000 bis zum Jahre 2005 vor allem AfrikanerInnen aufgrund der Drogendealer-Thematik die Leidtragenden in Österreich, so sind es seither AsylwerberInnen aus dem islamisch geprägten Kulturkreis (vgl. Noormofidi o.J., S.341ff.).

Die polemische Abneigung gegenüber dem Islam wird als Islamophobie oder auch Islamfeindlichkeit bezeichnet. Diese in weiten Teilen der westlichen Bevölkerung herrschende übertriebene Angst gegenüber dem Islam und die daraus resultierenden Vorurteile gegenüber der neuen Kultur werden durch Wahlparolen wie „Daham statt Islam“ oder auch Computerspielen, in denen auf Minarette und Muezzine geschossen wird, noch drastisch verstärkt (vgl. Heine/Lohlker/Potz 2012, S.32ff.). Diese negative Einstellung gegenüber der islamischen Kultur verstärkte sich noch zusätzlich seit 2001 durch die Anschläge auf das World Trade Center.

> *„Viele ‚nicht deutsch‘ aussehende Personen berichteten nach dem 11.September 2001 von vermehrten verbalen und tätlichen Übergriffen als auch von gehäuften Polizeikontrollen. Wurden Männer als potenzielle Terroristen verdächtigt, sahen sich Kopftuch tragende Frauen als religiöse Fanatikerinnen diffamiert“* (Melter 2006, S.79f.).

Laut Hofer zählen in Österreich neben Fahrzeuglenkern/Fahrzeuglenkerinnen vor allem AsylwerberInnen zu den Menschengruppen, die am häufigsten Kontrollen seitens der Justiz ausgesetzt sind (vgl. Hofer 2006, S.171).

Empirischer Teil

4. Ausgangslage, Forschungsfrage, Methode und Ziele der Arbeit

Vor dem Beginn meines Studiums absolvierte ich bereits ein Praktikum bei der Caritas. Im Rahmen dieses Praktikums kam ich das erste Mal mit tschetschenischen Asylsuchenden in Kontakt und lernte deren Lebensbedingungen und Alltagsschwierigkeiten ein wenig kennen. Nachdem ich seit meinem Studienbeginn beinahe jedes Jahr im Sommer als Betreuer von Jugendgruppen arbeitete, war der Entschluss, wieder einmal in einem anderen Bereich tätig zu werden, schnell gefasst. Daher entschied ich mich dafür, mein Pflichtpraktikum in einer Flüchtlingseinrichtung anzutreten und die Idee, auch meine Masterarbeit über ein Thema aus dem Asylbereich zu verfassen, war geboren.

Nach der Einlesephase kam meinerseits vermehrt Interesse auf, mehr über das Leben tschetschenischer Asylsuchender zu erfahren. Aus diesem Grund legte ich die Forschungsfrage folgendermaßen fest: „Wie sieht der Alltag der tschetschenischen Asylsuchenden in Graz aus?“

Wie der Literatur häufig entnommen werden kann, handelt es sich bei Asylwerbern/Asylwerberinnen um sehr misstrauische und schüchterne Personen, dementsprechend schwierig gestaltet sich auch der Zugang zur Zielgruppe. Methoden wie Interview oder Fragebogen fielen daher flach, da sie womöglich das Auftreten misstrauischen Verhaltens verstärken. Das Pflichtpraktikum im Flüchtlingshaus bot sich nun ideal dafür an, im Rahmen einer teilnehmenden, wenig-strukturierten verdeckten Beobachtung den Alltag der Asylsuchenden zu erforschen.

Das Hauptziel meiner Arbeit ist es, einen bestmöglichen Einblick in den Alltag der Asylsuchenden und damit verbundenen Herausforderungen zu ermöglichen, um zu zeigen, mit welchen Schwierigkeiten und Schikanen die AsylwerberInnen zu kämpfen haben, aber auch welche Hilfsangebote für die Betroffenen von großer Bedeutung wären.

Des Weiteren ist es mir ein Anliegen, dass meine Masterarbeit dazu beiträgt, in der Bevölkerung existierende Vorurteile und Fehlinformationen zu beseitigen bzw. Asylsuchende über ihre Rechte innerhalb des Asylverfahrens aufzuklären.

Das Kapitel „Teilnehmende Beobachtung“ wurde deswegen so umfangreich gestaltet, da ich künftigen, teilnehmenden Beobachtern/Beobachterinnen vor Fehlern, welche mir selbst widerfuhren, bewahren möchte.

5. Teilnehmende Beobachtung

5.1 Allgemeines zur Beobachtung

„Das systematische Erfassen, Festhalten und Deuten sinnlich wahrnehmbaren Verhaltens zum Zeitpunkt seines Geschehens“ wird gemäß König (1973, S.1) unter dem Begriff Beobachtung verstanden. Grundsätzlich wird zwischen alltäglicher und wissenschaftlicher Beobachtung differenziert, wobei sich die erstgenannte vor allem bei der Zurechtfindung von Individuen im Alltagsleben als hilfreich darstellt. Mittels einfacher Beobachtung kann das eigene Handeln dadurch auf die jeweilige vorherrschende Situation abgestimmt werden. Im Gegensatz dazu dient die als Methode der Feldforschung fungierende wissenschaftliche Beobachtung zur systematischen Sammlung und schriftlichen Erschließung von Daten zur Beantwortung einer zuvor formulierten Forschungsfrage. Laut Breidenstein/Hirschauer/Kalthoff/Nieswand (2013, S.35) werden bestimmte Phänomene, wie beispielsweise menschliche Verhaltensweisen, erst durch diese Verschriftlichung zum Ausdruck gebracht. Der Ursprung der Feldforschung liegt in der Ethnologie, welche vor allem seit dem 19. Jahrhundert zunehmend an Bedeutung gewann. Kulturspezifische Informationen erfreuten sich ab der Kolonialisierung besonderer Beliebtheit und waren für die jeweiligen Kolonialverwaltungen überdies von wesentlichem Informationsgehalt. Angeregt durch die Forschungen Darwins unternahmen völkerkundlich interessierte Laien ab Mitte des 19. Jahrhunderts zusammen mit Kaufmännern, Missionaren und Wissenschaftlern weltweite Entdeckungsreisen, um Einblick in das Leben der „Wilden“ zu erhalten. Der Großteil der Ethnologen stillte ihren Forschungsdrang jedoch damit, Reiseberichte über fremde Kontinente zu durchforsten und basierend darauf Theorien aufzustellen. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts machte sich erstmals die Erkenntnis breit, dass bestmögliche Informationen nur aus in Expeditionen durchgeführten Beobachtungen und Befragungen von ortsansässigen Informanten/Informantinnen bezogen werden könnten. Dabei wurde versucht, möglichst viele Kulturen in äußerst kurzer Zeit zu „erforschen“, wodurch eine längere Teilhabe am jeweiligen Stammesleben und ein damit verbundener besserer Einblick meist ausblieben. Der Sozialanthropologe Bronislaw Malinowski legte in seinem Methodenpostulat als Erster eine Reihe von Regeln wie vorheriger Spracherwerb, einjähriger Forschungsaufenthalt und direkter Forschungskontakt fest, welcher sich die FeldforscherInnen bedienen sollten (vgl. ebd., S.13 ff.).

So schreibt der Vater der Feldforschung: *„Der Anthropologe muss seine bequeme Position im Liegestuhl auf der Veranda des Missionsgeländes oder im Bungalow des Farmers aufgeben,*

wo er, mit Bleistift und Notizblock und manchmal mit einem Whisky-Soda bewaffnet, gewöhnt war, Berichte von Informanten zu sammeln, Geschichten niederzuschreiben und viele Seiten Papier mit Texten der Primitiven zu füllen. Er muss hinaus in die Dörfer gehen und den Eingeborenen bei der Arbeit in den Pflanzungen, am Strand und im Dschungel zusehen; er muss mit ihnen zu entfernten Sandbänken und zu fremden Stämmen fahren und sie beim Fischen, Handeln und bei zeremoniellen Überlandexpeditionen beobachten" (Girtler 2009, S.9). Bekanntheit erlangte die Ethnologie vor allem zu Beginn des 20. Jahrhunderts durch Studien der sogenannten „Chicagoer Schule", welche sich unter anderem mit dem sozialen Wandel der Stadt Chicago beschäftigte. Dabei bedienten sich die ForscherInnen vor allem der Methode der teilnehmenden Beobachtung (vgl. Atteslander 2008, S.68).

5.2 Typen wissenschaftlicher Beobachtung

Die unterschiedlichen Typen wissenschaftlicher Beobachtung werden in Abbildung 8 ersichtlich.

	1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene
wissenschaftliche Beobachtung	teilnehmend	standardisiert	offen
			verdeckt
		nicht-standardisiert	offen
			verdeckt
	nicht teilnehmend	standardisiert	offen
			verdeckt
		nicht-standardisiert	offen
			verdeckt

Abb. 8: Typen wissenschaftlicher Beobachtung (Höhn 2002, S.82)

Je nach Untersuchungsinteresse wird entschieden, ob die ForscherInnen aktiv am Forschungsprozess teilnehmen oder nicht. Nicht teilnehmende Beobachtung ermöglicht den Forschern/Forscherinnen eine sehr detaillierte Protokollierung, allerdings besteht die Gefahr, dass aufgrund der fehlenden sozialen Interaktion vermehrte Fehlbeobachtungen zustande kommen (vgl. Breidenstein/Hirschauer/Kalthoff/Nieswand 2013, S.66f.). Im Gegensatz dazu

ist es den Beobachtern/Beobachterinnen bei der teilnehmende Beobachtung aufgrund der nach und nach geschlossenen sozialen Kontakte viel einfacher möglich, bei Irritation einfach nachzufragen, da sie ja im Idealfall als Mitglied der Gruppe akzeptiert werden. Laut Fischer (1992, S.81) erleben die teilnehmenden BeobachterInnen ähnlich einem Kleinkind einen zweiten Sozialisationsprozess, da sie gleich wie diese eine neue Sprache erlernen, eine Rolle im sozialen Geschehen übernehmen und ihr Verhalten mit jenem der anderen Gruppenmitglieder abstimmen müssen. Vermehrte Teilnahme und eine womöglich mit dieser neuen Aufgabe einhergehende Identifikation kann jedoch die Gefahr mit sich bringen, der Rolle der BeobachterInnen nicht mehr gerecht zu werden und wesentliche Geschehnisse aus dem Blickwinkel von Außenstehenden zu übersehen. Dieses häufig in der Literatur als „going native“ diskutierte Phänomen kann jedoch auch einen bedeutenden Vorteil für die ForscherInnen darstellen, da im Idealfall gerade durch diese vermehrte Interaktion zwischen Beobachtern/Beobachterinnen und Beobachteten ein besserer Einblick in das Forschungsfeld gelingt (vgl. Girtler 2001, S. 78f.). Die Bezeichnungen „Standardisiert“ bzw. „Nicht-standardisiert“ stehen dafür, inwieweit die zu beobachtenden Ereignisse bereits vor der eigentlichen Durchführung der Beobachtung mittels vorgegebener Kategorien theoretisch festgelegt werden. Bei nicht-standardisierten Beobachtungen ist den Forschern/Forscherinnen während der Beobachtung häufig noch nicht bewusst, welche Ereignisse für die Forschungsfrage wirklich relevant sind, weshalb die eigentliche Forschungsrichtung erst im Laufe der Beobachtung festgelegt wird. Bei standardisierten Beobachtungen werden bereits vor dem Feldeintritt Theorien und Hypothesen aufgestellt, welche mittels der Beobachtung verifiziert oder falsifiziert werden. In der Literatur werden anstatt der Bezeichnungen „Standardisiert“ und „Nicht-standardisiert“ häufig die Begriffe „Strukturiert“ und „Unstrukturiert“ bzw. „Wenig strukturiert“ synonym verwendet. Während das Interesse der Erstgenannten sich an die Häufigkeit der jeweiligen Beobachtungseinheiten richtet und zeitgleich ein ständiger Abgleich mit den bereits vorhandenen Informationen stattfindet, versuchen unstrukturierte bzw. wenig- strukturierte Beobachtungen einen möglichst detaillierten Einblick in die jeweilige Beobachtungssituation durch Beschreibungen von Verhaltensweisen der zu beobachtenden Zielgruppen, Situationen und Orten zu gewähren (vgl. Atteslander 2008, S.82f.). Gemäß Girtler (2001, S.62) können bei der strukturierten Beobachtung zu starre Beobachtungsvorgaben das Erfassen weiterer für die Forschung wesentlicher Informationen verhindern, weshalb er die unstrukturierte bzw. wenig-strukturierte Beobachtungsvariante präferiert und somit die teilnehmende unstrukturierte Beobachtung als die klassische Forschungsmethode der Ethnologie schlechthin bezeichnet.

Sind die zu erforschenden Personen darüber informiert, dass sie bei ihren Tätigkeiten einer wissenschaftlichen Beobachtung unterliegen, so ist die Rede von einer offenen Beobachtung. Der Vorteil einer offenen Beobachtung liegt neben einer offensichtlichen Verwendung verschiedener Aufzeichnungsmöglichkeiten (Videokamera, Diktiergerät, Mitschrift) unter anderem darin, dass durch diese Offenlegung des Forschungsinteresses ein erfolgreicher Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen forschenden und zu erforschenden Personen leichter gelingen kann. Verdeckte BeobachterInnen unterliegen hingegen ständig der Gefahr entlarvt zu werden, was wiederum eine sofortige Beendung der Beobachtung zur Folge haben könnte (vgl. Atteslander 2008, S.78ff.). Das Auftreten ethischer Bedenken seitens der BeobachterInnen stellt eine weitere Nebenwirkung der verdeckten Beobachtung dar, da sich die ForscherInnen aus einem bestimmten Grund in das jeweilige Forschungsfeld begeben, diesen jedoch vor den zu beobachtenden Personen verheimlichen. Nach und nach werden ein freundschaftliches Verhältnis aufgebaut und vertrauenswürdige Informationen ausgetauscht, dennoch gleichen die ForscherInnen eher Schauspielern/Schauspielerinnen.

> *„Wohl jeder Forscher, der als >> teilnehmender Beobachter << sich an eine fremde Lebenswelt herantastet, befindet sich somit in einem Rollenkonflikt. Denn seine Rolle als Beobachter und Forscher gerät mit seiner Rolle als Mensch, der den anderen nicht bloß als Datenlieferanten ansehen will, unweigerlich in Zwiespalt*“ (Girtler 2001, S.171).

Es gibt aber auch Forschungsbereiche in denen eine offene Beobachtung nicht zum erwünschten Ziel führen könnte bzw. diese mit großer Wahrscheinlichkeit mit enormen Schwierigkeiten verbunden wäre. So können beispielsweise Forschungen über soziale Randgruppen mittels offener Beobachtung eine große Herausforderung darstellen, da die Mitglieder solcher Gruppierungen in den meisten Fällen sehr misstrauisches Verhalten an den Tag legen und die ForscherInnen mit Spitzeln seitens der Justiz in Verbindung gebracht werden könnten. Girtler plädiert dennoch dazu, den beobachteten Personen ehrlich gegenüberzutreten und sie über das Forschungsprojekt aufzuklären, allerdings liegt die Entscheidung darüber, ob die Beobachtung offen oder verdeckt durchgeführt wird, schlussendlich bei den Beobachtern/Beobachterinnen selbst.

5.3 Einstieg ins Feld

Literarische Recherchen stellen den ersten Schritt einer erfolgreichen Beobachtung dar. Wurden schlussendlich ausreichend Informationen über die zu beobachtende Zielgruppe gesammelt, so müssen sich die teilnehmenden BeobachterInnen spätestens der Frage widmen, wie sie mit der zu erforschenden Zielgruppe am besten in Kontakt treten.

5.3.1 Feldzugang

Je nach Forschungsinteresse gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, sich Zugang zum jeweiligen Forschungsfeld zu verschaffen. Werden beispielsweise Forschungen in diversen staatlichen oder privaten Einrichtungen durchgeführt, so müssen im Vorfeld Anträge bei leitenden Positionen gestellt werden. Erst nach deren Zustimmung ist es möglich, seine Forschungen durchzuführen, wobei es sich empfiehlt, diese von Zeit zu Zeit immer wieder über den jeweiligen Fortschritt zu benachrichtigen. Zu Beginn ist es aber erstmals ratsam den leitenden Personen per Briefkontakt sein Forschungsinteresse darzustellen. Solch ein Schreiben sollte neben dem Forschungsprogramm auch einen persönlichen Lebenslauf enthalten sowie einen Einblick in etwaige frühere Forschungen ermöglichen. Keinesfalls sollte dieser Brief zu umfangreich gestaltet sein, sodass das zentrale Anliegen rasch ersichtlich wird und die BeobachterInnen nicht zu große Einschränkungen hinsichtlich ihrer Forschungsarbeit erfahren (vgl. Girtler 2001, S.100). Befinden sich die ForscherInnen jedoch in der glücklichen Lage, persönliche Beziehungen zu sogenannten „Gatekeepern“ zu pflegen, so gestaltet sich der Feldzugang um einiges einfacher. Bei diesen „Gatekeepern“ handelt es sich um die bereits oben erwähnten Führungskräfte verschiedener Einrichtungen bzw. AnführerInnen diverser Gruppen, kurz gesagt im Forschungsfeld tätige, sehr einflussreiche Personen, welche einem den Zutritt zum Forschungsfeld erstatten oder untersagen können. Einen wesentlichen Beitrag zum erfolgreichen Feldzugang können unter anderem auch sogenannte „Sponsoren“ oder „Schlüsselinformanten“ leisten. Durch ihre vielfältigen sozialen Beziehungen innerhalb des Forschungsfeldes sind es gerade sie, welche über die nötigen Insiderinformationen verfügen und die ForscherInnen mit den anderen Gruppenmitgliedern vorstellen. Ist es den teilnehmenden Beobachtern/Beobachterinnen gelungen, das Vertrauen dieser Schlüsselinformanten/Schlüsselinformantinnen zu gewinnen, so ist die erste Hürde überwunden. „Patrone“ wiederum zeichnen sich vor allem durch ihre besondere soziale Stellung innerhalb der Zielgruppe aus. Sie genießen bei allen Gruppenmitgliedern vermehrtes Ansehen und können sich für die ForscherInnen durch persönliche Empfehlungen als sehr hilfreich erweisen (vgl. Breidenstein/Hirschauer/Kalthoff/Nieswand 2013, S.52 ff.).

5.3.2 Rapport

Wurden erste Kontakte mit der Zielgruppe geschlossen, so ist vor allem der persönliche Eindruck, den die ForscherInnen hinterlassen, für den weiteren Forschungsablauf ausschlaggebend. Die BeobachterInnen sollten sich gegenüber der zu beobachtenden Personen möglichst natürlich verhalten, denn nur so kann davon ausgegangen werden, dass dies auch von der Zielgruppe so gehandhabt wird. Das bedeutet, seine persönliche Meinung kundzutun und ehrlich zuzugeben, wenn gewisse Verhaltensweisen unverständlich wirken. Dies sollte jedoch nicht den Anschein einer Kritik erwecken, sondern zum Ausdruck bringen, welch Neugierde und Interesse an der jeweiligen Kultur existiert. Eine gewisse Anpassung der ForscherInnen an die jeweilige zu erforschende Kultur bezüglich Kleidernormen, sprachlicher Gegebenheiten usw. aufgrund von Höflichkeit kann sich dennoch als durchaus hilfreich erweisen. Die teilnehmenden BeobachterInnen sollten sich laut Girtler (2001, S.100) stets als Lernende darstellen und versuchen, nicht dazu zu neigen, das im Vorfeld mittels ausgiebiger Recherchen angeeignete Wissen gegenüber der Zielgruppe kundzutun. Nur wenn die ForscherInnen den Eindruck erwecken, Neulinge im jeweiligen Forschungsbereich zu sein, werden sich ihnen ein natürlicher Einblick und interessante Details bieten. Im Idealfall geben sowohl die beobachteten Personen als auch die ForscherInnen persönliche Informationen von sich preis, wobei eine Begegnung auf gleicher Augenhöhe immer den Ausgangspunkt eines solchen Smalltalks darstellt. Gelingt es den teilnehmenden Beobachtern/Beobachterinnen das Vertrauen der zu beobachtenden Personen zu gewinnen und eine persönliche Beziehung, den sogenannten Rapport, herzustellen, so steht der Durchführung einer Beobachtung nichts mehr im Wege. Allerdings ist die Herstellung einer solchen Beziehung zwischen ForscherInnen und Erforschten nicht von heute auf morgen möglich, sondern verlangt nach lang andauernden Bemühungen beider Seiten.

> „*Die Aufgabe des Feldzugangs beschränkt sich daher nicht auf die Kontaktaufnahme und eine einmalige formelle Aufenthaltserlaubnis. Sie besteht vielmehr in einem kontinuierlichen Werben um Vertrauen, im Gewinnen von Gesprächspartnern, in diplomatischem Einflechten neugieriger Fragen und darin, sich geduldig in Positionen zu manövrieren, in denen sich lohnende Beobachtungen aus der Nähe machen lassen*“ (Breidenstein/Hirschauer/Kalthoff/Nieswand 2013, S.60).

Ist die Herstellung persönlicher Beziehungen zufriedenstellend geglückt, so ist der weitere Forschungsverlauf weitgehend vom Verhalten der ForscherInnen abhängig. Durch ständige Erreichbarkeit bei verschiedenen Anliegen seitens der Zielgruppe zeigen die

BeobachterInnen, neben der Tatsache, dass auf sie immer Verlass ist, auch, wie sehr ihnen die zu erforschende Kultur am Herzen liegt. Treten Konflikte zwischen den zu beobachtenden Personen auf, so sollte keinesfalls für eine der Gruppen Partei ergriffen werden. Die BeobachterInnen sollten des Weiteren nicht zu viel Neugierde an den Tag legen, wobei völlige Teilnahmslosigkeit einer erfolgreichen Beobachtung ebenfalls im Wege steht. Nach einer gewissen Aufenthaltszeit im Feld erlangen die ForscherInnen das nötige Gefühl dafür, zu welchem Zeitpunkt welche Verhaltensweisen angebracht sind. Auch wenn diese Phase mit sehr vielen Anstrengungen und Rückschlägen verbunden sein kann, dürfen sich die BeobachterInnen davon nicht abschrecken lassen.

5.4 „Die 10 Gebote der Feldforschung“

Um auf meinen fünfwöchigen Forschungsaufenthalt in einem Grazer Flüchtlingshaus der Caritas zur Durchführung einer teilnehmenden, wenig-strukturierten offenen bzw. verdeckten Beobachtung bestmöglich vorbereitet zu sein, habe ich mich im Vorfeld vor allem mit den sogenannten „10 Geboten der Feldforschung“ von Roland Girtler auseinandergesetzt. Nachfolgend werde ich kurz auf die einzelnen Gebote eingehen und teilweise mit ein paar persönlich gesammelten Erfahrungen ergänzen.

Gebot 1: *„Du sollst einigermaßen nach jenen Sitten und Regeln leben, die für die Menschen, bei denen du forschst, wichtig sind. Dies bedeutet Achtung ihrer Rituale und heiligen Zeiten, sowohl in der Kleidung als auch beim Essen und Trinken. Si vivis Romae Romano vivito more!“*

Wie bereits erwähnt, ist vor allem der persönliche Eindruck, den die ForscherInnen hinterlassen, für den weiteren Verlauf der Beobachtung ausschlaggebend. Werden die BeobachterInnen als menschlich korrekt und vertrauenswürdig eingestuft, so sind die beobachteten Personen eher dazu bereit, die ForscherInnen an ihrem Leben teilhaben zu lassen. Dazu ist es aber ratsam, sich der zu erforschenden Kultur ein wenig anzupassen, beispielsweise in der Kleiderwahl oder gewisse Grußformeln zu übernehmen. So machte ich während meiner Forschung die Erfahrung, dass tschetschenische Frauen fremden Männern nicht die Hand reichen dürfen bzw. es als unhöflich gilt, sich nicht zu erheben, wenn plötzlich Gäste den Raum betreten.

Gebot 2: *„Du sollst zur Großzügigkeit und Unvoreingenommenheit fähig sein, um Werte zu erkennen und nach Grundsätzen zu urteilen, die nicht die eigenen sind. Hinderlich ist es, wenn du überall böse und hinterlistige Menschen vermutest.*“

Auch, wenn gewisse Verhaltensweisen der zu beobachtenden Personen persönlich nicht nachvollzogen werden können, sollte versucht werden, über gewisse Handlungen hinwegzusehen. Als ich beispielsweise erfahren habe, dass es sich bei einem der untergebrachten Asylwerber laut Aussagen eines Justizbeamten um einen Drogendealer handelt, wusste ich anfangs nicht, wie ich damit umgehen sollte. Ein solches Fehlverhalten kann keineswegs entschuldigt werden, aber ich denke, man muss sich auch immer vor Augen führen, dass die finanzielle Situation womöglich Menschen zu Handlungen drängt, welche sie im „normalen“ Leben nicht durchführen würden. Wie gesagt soll dieser Erklärungsversuch keinesfalls eine Entschuldigung für ein solches Vergehen darstellen, aber er kann einem persönlich sehr dabei helfen, dennoch weiterhin erfolgreich der Arbeit als BetreuerIn, PraktikantIn usw. nachzugehen. Das 2. Gebot beinhaltet aber auch, sich nicht von etwaigen Vorurteilen leiten zu lassen. Während meiner Tätigkeit als Praktikant mit gleichzeitiger Beobachterrolle erfuhr ich schon im Vorhinein von einer Person, welche immer wieder für Probleme im Flüchtlingshaus sorgte. Immer wieder kam es zu Streitigkeiten zwischen dieser und den Betreuern/Betreuerinnen und auch ich stufte sie bereits nach kurzem Aufenthalt als schwierig ein. Dies äußerte sich darin, dass diese Person immer die Mitarbeiter des Flüchtlingshauses beschuldigte, sie hätten sich gegen sie verbündet und würden sie im Vergleich zu den anderen Bewohnern/Bewohnerinnen absichtlich benachteiligen. Diese Sichtweise änderte sich erst dann, als ich erfuhr, dass die Person früher seitens eines Justizbeamten nicht fair behandelt worden war und dieses misstrauische Verhalten womöglich dort seinen Ursprung hat.

Gebot 3: *„Du sollst niemals abfällig über deine Gastgeber und jene Leute reden und berichten, mit denen du Bier, Wein, Tee oder sonst etwas getrunken hast.*“

Spätestens, wenn es den Forschern/Forscherinnen geglückt ist, das Vertrauen der beobachteten Personen zu gewinnen, sollte nicht das Forschungsinteresse alleine im Mittelpunkt stehen, sondern es sollte auch der persönlichen Beziehung ein besonderer Stellenwert zukommen. Das bedeutet, die beobachteten Personen sollen nicht bloß als Datenlieferanten/Datenlieferantinnen angesehen werden. Fehlinterpretationen lassen sich bei Beobachtungen nie gänzlich ausschließen, allerdings sollten sich die ForscherInnen laut Girtler nicht ähnlich hinterlistig wie Journalisten/Journalistinnen ans Werk begeben.

Gebot 4: *„Du sollst dir ein solides Wissen über die Geschichte und die sozialen Verhältnisse der dich interessierenden Kultur aneignen. Suche daher zunächst deren Friedhöfe, Märkte, Wirtshäuser, Kirchen oder ähnliche Orte auf.*"

Jeder Beobachtung sollte eine ausreichende Wissensaneignung über die zu erforschende Kultur vorausgehen. Erst wenn diesbezüglich genügend Informationen gesammelt wurden, sind die ForscherInnen in der Lage, wesentliche Beobachtungen von unwesentlichen zu unterscheiden. Es empfiehlt sich daher, Orte aufzusuchen, wo vermehrt mit der Zielgruppe zu rechnen ist bzw. Informationen über diese gesammelt werden können.

Gebot 5: *„Du sollst dir ein Bild von der Geographie der Plätze und Häuser machen, auf und in denen sich das Leben abspielt, das du erforschen willst. Liebe die Natur und damit auch die menschliche Natur – beides kann ungemein reizvoll sein. Gehe zu Fuß die betreffende Gegend ab und steige auf einen Kirchturm oder einen Hügel.*"

Girtler spricht in diesem Zusammenhang von sogenannten „Entdeckungsreisen". Die BeobachterInnen sollten sich die nähere Umgebung zu Fuß, mit dem Fahrrad oder diversen öffentlichen Verkehrsmitteln erschließen. Vom Auto rät er ab, da dieses die beobachtenden Personen daran hindert, bereits im Vorfeld erste Kontakte mit der Zielgruppe zu schließen. Ich habe während meines Praktikums stets dem Fußmarsch den Vorzug gegeben und traf am Weg zum Flüchtlingshaus immer wieder AsylwerberInnen. Belangloser Smalltalk ermöglichte es mir, sie besser kennenzulernen und ihnen zu zeigen, dass ich auch außerhalb der Arbeitszeit gerne an ihrem Leben und ihren Sorgen teilhabe.

Gebot 6: *„Du sollst, um dich von den üblichen Reisenden zu unterscheiden, das Erlebte mit dir forttragen und darüber möglichst ohne Vorurteile berichten. Daher ist es wichtig, ein Forschungstagebuch (neben den anderen Aufzeichnungen) zu führen, in das du dir jeden Tag deine Gedanken, Probleme und Freuden der Forschung, aber auch den Ärger bei dieser einträgst. Dies regt zu ehrlichem Nachdenken über sich selbst und deine Forschung an, aber auch zur Selbstkritik.*"

Laut Breidenstein/Hirschauer/Kalthoff/Nieswand (2013, S.88) kann es von Vorteil sein, Aufzeichnungen, wenn möglich, in unbeobachteten Situationen vorzunehmen, da dieses Niederschreiben häufig mit sozialer Kontrolle gleichgesetzt wird. Auch mir wurde von den Mitarbeitern der Caritas erzählt, dass sie von Asylwerbern/Asylwerberinnen, welche das Büro aufgrund eines Problems aufgesucht hatten, immer wieder gefragt werden, was sie denn am PC schreiben würden. Die Angst, dies könnte sich auf sie beziehen, und daraus resultierende

misstrauische Verhaltensweisen lassen sich immer wieder beobachten. Aus diesem Grund habe ich von Anfang an nur in solchen Momenten zu Stift und Papier gegriffen, in denen sich keine Asylsuchenden in unmittelbarer Nähe befanden. Angeregt durch Girtler hatte ich stets ein kleines Notizheft bei mir, in welches ich zwischendurch immer wieder ein paar Stichwörter notieren konnte. Eine detailliertere Beschreibung der beobachteten Situationen fand dann immer abends zu Hause in meinem Forschungstagebuch statt. Das im Vorfeld angelegte Kategorienblatt diente mir als grobe Orientierung, welche Beobachtungen sich für meine Forschung als interessant herausstellen könnten, wobei dieses währenddessen fortlaufend mit weiteren Kategorien ergänzt wurde.

Gebot 7: *„Du sollst die Muße zum „ero-epischen“ (freien) Gespräch aufbringen. Das heißt, die Menschen dürfen nicht als bloße Datenlieferanten gesehen werden. Mit ihnen ist so zu sprechen, dass sie sich geachtet fühlen. Man muss sich selbst als Mensch einbringen und darf sich nicht aufzwingen. Erst so lassen sich gute Gesprächs- und Beobachtungsprotokolle erstellen.“*

Der von Girtler stammende Begriff „ero-episch“ setzt sich aus den altgriechischen Wörtern „Erotema“ – Frage und „Epos“ – Erzählung zusammen und stellt eine Kombination aus beiden dar. Diese freien und inhaltsschweren Gespräche zeichnen sich vor allem durch die Gleichstellung beider GesprächspartnerInnen aus und sollten in einer möglichst ungezwungenen Atmosphäre durchgeführt werden. Indem die ForscherInnen selbst persönlich Informationen aus ihrem Leben preisgeben, lenken sie die zu befragenden Personen in dieselbe Richtung. Im Flüchtlingshaus eigneten sich vor allem Essenseinladungen seitens der AsylwerberInnen bzw. Teerunden dazu, mehr über ihre Lebenssituationen zu erfahren.

Gebot 8: *„Du sollst dich bemühen, deine Gesprächspartner einigermaßen einzuschätzen. Sonst kann es sein, dass du hereingelegt oder bewusst belogen wirst.“*

Die BeobachterInnen sollten die aus Gesprächen gewonnen Informationen immer wieder mit den eigenen Beobachtungen abgleichen, um nicht bewusst hinters Licht geführt zu werden. Warum ein wenig Vorsicht diesbezüglich nicht schaden kann, zeigt die nachfolgende Geschichte des Journalisten Emil Kläger, welcher im 19. Jahrhundert mittels teilnehmender Beobachtung die sozialen Randgruppen Wiens erforschte. Um bestmögliche Informationen über Obdachlose zu erhalten, verkleidet er sich beispielsweise selbst als ein solcher und begibt sich in ein Heim für unterstandslose Männer. Kläger schreibt:

„Da beschloss ich, es auch eine Nacht dort zu versuchen. Ich legte mir also das Kostüm eines armen Teufels zurecht, markierte die Abgerissenheit möglichst auffällig und wanderte dann abends durch die Brigittenau. (…) Einige Minuten später stand ich vor dem Männerheim. (…) Während ich unter den paar Leuten Musterung hielt, entdeckte ich am letzten Tisch, der zuunterst im Saale stand, einen malerisch zerlumpten Vagabunden. Er hatte wunderbares, wirres Haar und dunkle Augen und lehnte in trotziger Haltung breit über dem Tisch. Meine bereits gesunkene Hoffnung auf ein interessantes Erlebnis belebte sich. Rasch stand ich auf, brachte meinen Lumpenanzug durch entsprechende Haltung zur Geltung und näherte mich kollegial jenem Tisch. 'Servus, Sö erlauben', sagte ich keck und setzte mich breit auf die Bank, meinem Vagabunden gegenüber. 'Ich habe nichts zu erlauben', kam es in deklamierendem Ton zurück. Ich horchte entzückt auf. Meine Hoffnung stieg. 'Sö ham recht', sagte ich, auf den Ton eingehend; 'so arme Hund' wie mir…' 'Warum arm?' erwiderte jener höhnisch und sah mich forschend von der Seite an. (…) 'Ich frage nicht, wer du bist, oder ob du eines Diebstahls oder Mordes fähig, aber eines muß ich wissen, bevor wir noch ein Seitel trinken: Welche Weltanschauung hast du?' 'Meine Meinung von der Welt hab' i mit meine guten Kleider verklopft', sagte ich. Seine Augen glänzten. 'So gefällst du mir. Jetzt erzählst du mir deine Geschichte, damit wir gute Freunde werden.' 'Wissen S' was, fangen Sö z'erscht an', sagte ich, gespannt, den Lebensroman dieses originellen Kauzes zu kennen. 'Später, zuerst du', erklärte er jedoch in befehlendem Tone. So erzählte ich denn eine Spitzbubengeschichte im Wiener Dialekt. 'Herrlich, herrlich', rief mein neuer Freund jedesmal aus, und als ich fertig war, sagte er erschüttert: 'Wunderbar! Mensch, ich werde Sie berühmt machen. Sie werden Geld verdienen.' Und dann neigte er sich zu meinem Ohr und flüsterte mir zu: 'Jetzt kann ich es Ihnen sagen. Ich bin ja kein Vagabund, sondern Journalist. Redakteur des… Blattes in Krakau, und wollte in dieser Verkleidung nur Studien machen.' 'Wa-a-as! Schrie ich auf und machte beinahe Miene, meinem Vagabunden an die Kehle zu fahren. Ich besann mich aber und rächte mich viel fürchterlicher, indem ich ihm sogleich auch mein Geheimnis verriet. Was blieb uns übrig, als uns traurig die Hände zu schütteln und, da es bereits elf Uhr war, uns zu unseren Schlafstellen zu begeben" (Girtler 2009, S.79f.).

Gebot 9: *„Du sollst dich nicht als Missionar oder Sozialarbeiter aufspielen. Es steht dir nicht zu, „erzieherisch" auf die vermeintlichen „Wilden" einzuwirken. Du bist kein Richter, sondern lediglich Zeuge!"*

Teilnehmende BeobachterInnen sollten den beobachteten Personen im Bedarfsfall zwar hilfreich zur Seite stehen, ihnen jedoch nicht zwanghaft ihre Unterstützung aufzwingen. Ihr Auftrag ist es, Missstände zu verschriftlichen und ans Licht zu bringen, jedoch entzieht es sich häufig ihrem Fähigkeitsbereich, diese unmittelbar zu beseitigen. Während meiner Tätigkeit als Praktikant versuchte ich, meine Aufgaben bestmöglich zu erfüllen und den Asylwerbern/asylwerberinnen bei Problemen zu helfen. Allerdings achtete ich darauf, dass auch meine Rolle als Beobachter nicht darunter leidet und nahm mir immer wieder Zeit für kurze Feldnotizen.

Gebot 10: *„Du brauchst eine gute Konstitution, um dich am Acker, in stickigen Kneipen, in der Kirche, in noblen Gasthäusern, im Wald, im Stall, auf staubigen Straßen und auch sonst wo wohl zu fühlen. Dazu gehört die Fähigkeit, jederzeit zu essen, zu trinken und zu schlafen.*"

Befinden sich die BeobachterInnen längere Zeit im Feld und haben bereits erste nähere Kontakte zur Zielgruppe geschlossen, wird es im besten Fall nicht lange dauern, bis die ForscherInnen Essenseinladungen erhalten bzw. gebeten werden, an diversen Festen teilzunehmen. In vielen Kulturen wird Gastfreundschaft groß geschrieben und daher würde es mehr als unhöflich erscheinen und sich nebenbei auch kontraproduktiv auf die Forschung auswirken, wenn man eine solche Einladung verneinen bzw. aus Heikel die dargebotenen Speisen ablehnen würde. Auch während meines fünfwöchigen Aufenthalts wurden mir vermehrt Speisen von den Asylwerbern/Asylwerberinnen angeboten. Zu Beginn war ich etwas skeptisch und vorsichtig, von Menschen, welche man noch gar nicht richtig kennt, Speisen wie diverse Eintöpfe, Suppen, Fisch, Palatschinken oder Mehlspeisen anzunehmen. Andere Kulturen bedeuten häufig auch andere Speisen und damit verbunden die Verwendung anderer Gewürze, an welche sich der eigene Körper erstmals gewöhnen muss. Bei jeder Essenseinladung war zu bemerken, wie genau einen die Gastgeber beim Verzehr der Speisen beobachteten und welche Freude es ihnen bereitete, dass sie Besuch erhalten hatten. Alleine dadurch war es bei der nächsten Einladung unmöglich, ihren Wunsch abzulehnen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass alle Speisen sehr gemundet haben und dass, obwohl die Asylsuchenden nur über ein minimales Budget verfügen, ich vorher noch nie eine solche herzliche Gastfreundschaft erlebt habe.

5.5 Reflexion der teilnehmenden Beobachtung

Trotz ausgiebiger literarischer Recherchen im Vorfeld traten während der Forschungsphase einige Schwierigkeiten auf, welche nun nachfolgend genauer dargestellt werden.

Noch bevor der erste Beobachtungstag gekommen war, hatte ich bereits fixe Pläne, wie ich vorgehen würde. Mein Ziel war es, die Asylsuchenden bei möglichst vielen Tagesaktivitäten zu beobachten, was auch kein Problem sein sollte, dachte ich zumindest. Am ersten Tag kam die Ernüchterung, als ich erfuhr, dass in diesem Flüchtlingshaus aus finanziellen Gründen kein Tagesprogramm für die AsylwerberInnen seitens der Caritas angeboten werden würde. Ein langer, eher ereignisloser Tag im Büro begann, in der Hoffnung, dass doch noch auf Hilfe angewiesene Asylsuchende auftauchen würden. Gleich enttäuschend verliefen zwei weitere Tage, bis mir klar wurde, ich müsse das Büro verlassen und mich vermehrt am Gang zeigen, um mit den Asylwerbern/asylwerberinnen in Kontakt zu kommen. Immer wieder besuchte uns ein kleines Mädchen im Büro und wollte die BetreuerInnen in ihre Spiele involvieren. Anfangs mir gegenüber noch etwas schüchtern, legte sich diese Zurückhaltung schnell und so war das gemeinsame Ballspielen am Gang bald ein fixer Bestandteil des Tagesablaufes. Nachdem alle BewohnerInnen das kleine Mädchen kannten und immer wieder auf sie zukamen, war es nur eine Frage der Zeit, bis mein erster Smalltalk mit den Heimbewohnern/Heimbewohnerinnen am Programm stand. Um einen noch besseren Einblick in den Alltag der AsylwerberInnen zu bekommen, meldete ich mich bei anstehenden Aufgaben – wie beispielsweise der beinahe tägliche Gang zum Arzt (Rezeptabholung) bzw. zur Apotheke, Ausgabe von Haushaltsutensilien an die BewohnerInnen und das mehrmals tägliche Aufschließen des sonst versperrten Waschraumes – freiwillig und entlastete dadurch auch die Zivildiener bzw. unterstützte sie bei ihren Aufgaben so gut wie möglich. Dabei konnte es aber auch schon einmal vorkommen, dass wir überbesetzt waren und mir nichts anderes übrig blieb, als teilnahmslos daneben zu stehen und die Zivildiener zu beobachten. Ein solches Gefühl von Überflüssigkeit seitens der ForscherInnen ist laut Girtler (2001, S.108) in manchen Situationen aber durchaus normal. Nachdem die Arbeiten erledigt waren und für die Forschung womöglich interessante Beobachtungen gemacht werden konnten, widmete ich mich dem Notieren von Stichwörtern. Es dauerte auch nicht lange, bis mich die MitarbeiterInnen und Zivildiener fragten, was ich denn in meinem Notizbuch immer vermerken würde. Ich hatte mich von Anfang an dazu entschlossen, dass ich sie über mein Forschungsvorhaben aufklären möchte und daher war spätestens nun der Zeitpunkt dafür gekommen. Daher erzählte ich ihnen von meinem Masterthema und der teilnehmenden

Beobachtung, für welche ich mich entschieden hatte. Großen Wert legte ich auch darauf, dem Heimleiter mein Forschungsinteresse etwas detaillierter zu erklären und ihn stets darüber am Laufenden zu halten, denn als „Gatekeeper“ hätte er es mir auch untersagen können. An Tagen, an denen nur Zivildiener im Raum anwesend waren, herrschte vor allem am Anfang meines Praktikums großes Schweigen, kein Wunder auch, befand sich doch von einem auf den anderen Tag ein „Fremdkörper“ in der Gruppe. Das Eis zwischen ihnen und mir musste gebrochen werden, die Frage war nur, wie. Da erinnerte ich mich an die Geschichten Girtlers, wie er vom Armdrücken oder Jonglieren erzählte und damit erfolgreich Kontakt mit der Zielgruppe herstellte. Laut ihm können sich besondere Fähigkeiten oder Tricks bei der Kontaktschließung als äußerst hilfreich erweisen. Nachdem ich in meiner Schulzeit sämtliche Pausen damit verbrachte, meine Kollegen/Kolleginnen beim „Schnapsen“ herauszufordern, war der Entschluss schnell gefasst. So startete ich bewaffnet mit „Doppeldeutsche-Schnapskarten“ in den neuen Praktikumstag und das Projekt zeigte Wirkung. Selbst der Leiter des Flüchtlingshauses ließ es sich schlussendlich nicht nehmen, ein „Bummerl“ mit mir „auszuschnapsen“. Solchen Tage, an denen eher weniger Arbeit anfiel, nützte ich aber auch dazu, um den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen und Zivildienern interessante Informationen zu entlocken. Dabei passierte mir jedoch bereits bei meinem ersten Praktikumstag ein fataler Fehler. Als ich vom Heimleiter-Stellvertreter während der Raucherpause gefragt wurde, ob ich über den genauen Ablauf des Asylverfahrens und damit zusammenhängende rechtliche Schritte bereits informiert wäre, antwortete ich selbstverständlich mit „Ja“, hatte ich doch im Vorfeld mehrere Bücher diesbezüglich durchforstet. Leider musste ich jedoch im Verlauf des Praktikums feststellen, dass ich bloß über ein Grundwissen verfügte und mir daher nichts anderes übrig blieb, als immer wieder nachzufragen. So darf es mich auch nicht wundern, dass er mich eines Tages fragte, was ich denn eigentlich überhaupt über den Ablauf eines Asylverfahrens wüsste. Hätte ich den in der Literatur so häufig gegebenen Ratschlag, sich stets als lernwilliger Laie darzustellen, befolgt, wäre mir dieses Erlebnis erspart geblieben (vgl. Breidenstein/Hirschauer/Kalthoff/Nieswand 2013, S.66). Nach und nach gelang es mir, einen kleinen Einblick in den Alltag der Asylsuchenden zu erhalten und auch die Informationen der MitarbeiterInnen und Zivildiener waren mir dabei sehr hilfreich, aber dennoch plagte mich ein Gefühl von Unzufriedenheit. Schuld daran war der Umstand, dass sich gerade die Kontaktherstellung zu den tschetschenischen Asylwerbern/Asylwerberinnen mehr als schwierig darstellte, was überdies durch Sprachbarrieren erschwert wurde. Die Zivildiener rieten mir, ich sollte mich doch mit einer Mitarbeiterin, welche ebenfalls aus Tschetschenien stammt, in Verbindung setzen, denn sie könnte mir bei meinem Problem

sicherlich behilflich sein. Kennengelernt hatte ich sie ja bereits, allerdings zeigte sie sich damals, als ich ihr erzählte, dass ich meine Masterarbeit über tschetschenische Asylsuchende schreiben würde, nicht gerade begeistert. Daher unterließ ich es damals auch, sie um ihre Hilfe zu fragen. Nun schien es jedoch so, dass es ohne ihre Hilfe, unmöglich sei, etwas über das Leben der tschetschenischen AsylwerberInnen zu erfahren. Nachdem sie nur zwei Mal pro Woche Dienst verrichtete, war die Zeit gemeinsamer Gespräche sehr begrenzt, daher musste dies sobald wie möglich geschehen. Als ich sie eines Morgens alleine im Büro antraf, war mir sofort klar, diese Chance müsste ich nutzen. Also fragte ich sie schlussendlich ob es möglich wäre, dass sie mir ein wenig über die tschetschenische Kultur erzählen könnte. Nach kurzem Überlegen gab sie mir zur Antwort, dass sie es sich überlegen würde. Zwei Wochen hatte ich ja noch Zeit, schoss es mir durch den Kopf, daher wollte ich sie in nächster Zeit nicht mehr mit diesem Thema konfrontieren. Es galt, ihr Vertrauen zu gewinnen, denn nur dann würde sie mir eventuell ein paar interessante Informationen liefern. Und als „Sponsor“ wäre sie auf jeden Fall auch in der Lage dazu. Daher nutze ich jede Möglichkeit, um gemeinsam mit ihr den Dienst zu verrichten. Auch wenn ich eigentlich nur Montag bis Freitag mein Praktikum absolvierte, kam mir die Geburtstagsfeier für drei Kinder von Hausbewohnern/Hausbewohnerinnen am Wochenende gerade recht. So meldete ich mich freiwillig für diesen Dienst und wir kamen das erste Mal ein wenig über die tschetschenische Kultur ins Gespräch. Allerdings kam der Input dazu nicht von mir, sondern sie selbst begann, zu erzählen. Diese zwei Wochen vergingen im Nu und mir war klar, wenn ich sie nicht noch ein letztes Mal darauf anreden würde, wäre die Chance vorbei. Deshalb begab ich mich an diesem Freitag noch früher ins Praktikum, um sie, wenn möglich, wieder alleine anzutreffen und ein letztes Mal zu fragen. Sie schlug mir vor, sie könnte versuchen, am Samstagnachmittag eine Teerunde mit den tschetschenischen Frauen zu organisieren, wo mir diese eventuell ein wenig über ihr Leben erzählen könnten. Freudig stimmte ich zu und kam so doch noch zu weiteren interessanten Informationen. Am Ende des Gesprächs, als wir nur mehr zu zweit waren, erzählte sie mir, dass dieses Treffen aber auch nur möglich war, weil ich in den letzten Wochen scheinbar den tschetschenischen Asylsuchenden immer wieder gezeigt hatte, wie sehr mir ihr Wohl am Herzen liegen würde und dass auf mich Verlass sei. Zugegeben, ich machte mir schon mehrmals Gedanken darüber, wie ich denn am besten mit der gewünschten Zielgruppe in Kontakt treten könnte. So fiel mir beispielsweise am Gang immer wieder eine ältere tschetschenische Frau auf, welche Tag für Tag von Zimmer zu Zimmer wanderte und den anderen Tschetschenen/Tschetscheninnen einen Besuch abstattete. Nachdem in der tschetschenischen Kultur vor allem älteren Personen besonderer Ehre

gebührt, sind es gerade sie, welche sehr viel Einfluss auf die anderen Gruppenmitgliedern ausüben können. Für mich stellte sie eine typische „Patrone“ dar. So wechselte ich jedes Mal, wenn ich sie sah ein paar Worte und schenkte ihr bei ihren Anliegen Zeit. Eigentlich waren es jeden Tag dieselben Höflichkeitsfloskeln wie zum Beispiel „Wie geht es dir“ usw., denn mehr ließen unsere Sprachschwierigkeiten leider nicht zu. Im Nachhinein erfuhr ich von der tschetschenischen Mitarbeiterin, dass sich gerade jene ältere Dame immer wieder vor den anderen Bewohnern/Bewohnerinnen über mich positiv äußerte, obwohl ich vor Antritt meines Praktikums große Angst hatte, mein Forschungsvorhaben könnte nicht wie gewünscht realisiert werden. Ließen sich anfangs keine brauchbaren Beobachtungen tätigen so versuchte ich, zumindest mittels vieler Fragen und Gespräche mit den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen viel über meine Zielgruppe zu erfahren. Irgendwann war es dann auch einem meiner äußerst geduldigen Informationsleute, dem Heimleiter-Stellvertreter zu viel, sodass dieser zu mir sagte, ich frage zu viel. Ich kann also allen künftigen Beobachtern/Beobachterinne nur raten, nicht allzu verbissen an die Sache heranzugehen, denn hat man es erstmals geschafft das Forschungsumfeld von sich zu überzeugen, kommen die nötigen Informationen von alleine. Abschließend sei noch zu sagen, dass es sehr wichtig ist, sich bei seinen Gesprächspartnern/Gesprächspartnerinnen während des Forschungsvorhabens immer wieder zu bedanken. Ein solches Lob spornt weiterhin an und überdies konnte ich beobachten, dass sie selbst Beobachterperspektiven übernahmen. So sagte ein Zivildiener zu mir, als wieder einmal einiges zu tun war, ich aber gleichzeitig eine wesentliche Beobachtung für meine Forschung machte, ich solle hier bleiben, denn dies sei doch sicherlich eine wesentliche Information für mich, sie werden die zu erfüllende Aufgaben diesmal auch alleine schaffen. Außerdem erkundigten sie sich immer wieder, wie weit ich inzwischen mit meiner Abschlussarbeit sei und gaben mir nützliche Denkanstöße. Bessere Informanten/Informantinnen kann man sich also meiner Meinung nach kaum wünschen.

6. Ergebnisse der Beobachtung

Um zu zeigen, auf welche Punkte bei der Beobachtung besonderer Wert gelegt wurde, wird in diesem Kapitel zunächst ein kurzer Einblick in die jeweiligen Kategorien gewährt. Anschließend werden diverse Beobachtungen schriftlich festgehalten und inhaltsanalytisch ausgewertet.

6.1 Kategorien der teilnehmenden Beobachtung

Die folgenden zwei Abbildungen wurden von mir selbst erstellt und liefern einen Überblick über die verschiedenen Kategorien, welche bei der teilnehmenden Beobachtung berücksichtigt wurden. Der detaillierte Beobachtungsraster ist dem Anhang zu entnehmen. Auf die jeweiligen Unterkategorien, in welche sich manche Beobachtungen gliedern, wird bei der Beschreibung der beobachteten Situationen genauer eingegangen.

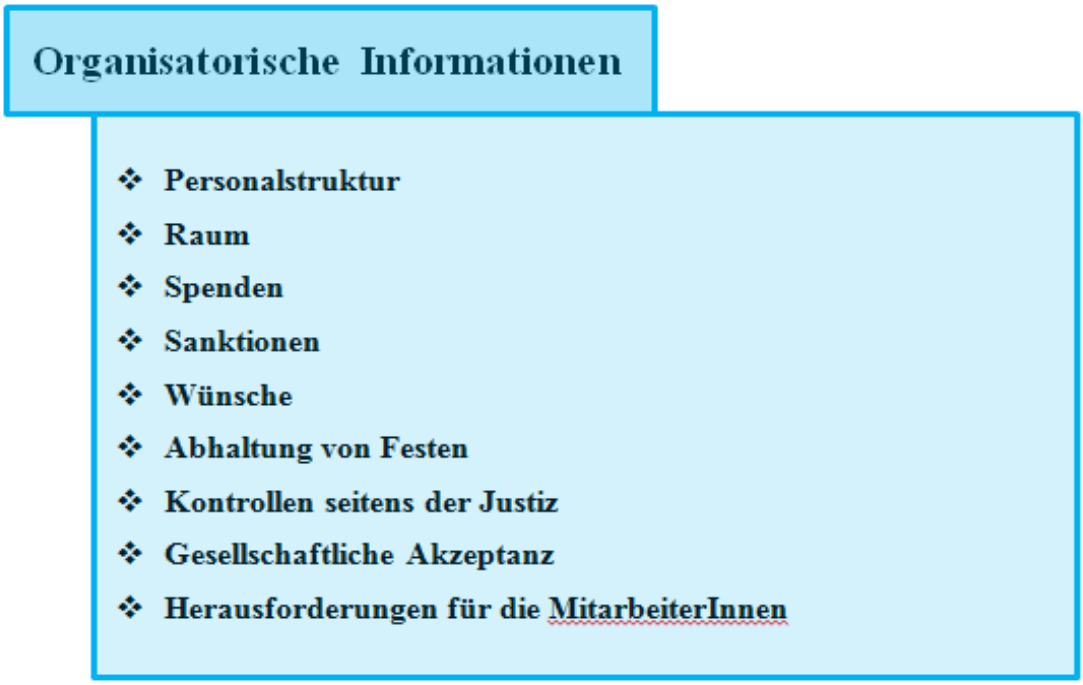

Abb. 9: Organisatorische Informationen

Beobachtung der AsylwerberInnen und ihres Lebensraumes

- Raum – Wohnung
- Finanzielles
- Konflikte zwischen Bewohnern/BewohnerInnen
- Sprache
- Psychische Befindlichkeit
- Rassistische Alltagserfahrungen
- Wohnungssuche
- Berufliche Perspektiven
- Alltägliche Beschäftigungsmöglichkeiten
- Tschetschenische Zielgruppe

Abb. 10: Beobachtung der AsylwerberInnen und ihres Lebensraumes

6.2 Beschreibung der Beobachtungssituationen samt inhaltsanalytischer Auswertung

Wie bereits erwähnt, wurde die teilnehmende Beobachtung während meines fünfwöchigen Praktikums in einem Flüchtlingshaus der Caritas in Graz durchgeführt. Die Beobachtungen fanden stets von Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr statt, mit Ausnahme von einem Samstag und einem Sonntag, an denen ich ebenfalls vor Ort war. Von besonderem Interesse waren für mich sowohl das Leben bzw. der Lebensraum der Asylsuchenden als auch organisatorische Informationen, weshalb beide Einzug in den Raster gefunden haben.

6.2.1 Organisatorische Informationen

6.2.1.1 Personalstruktur

6.2.1.1.1 Dienstplan

Das Team des Flüchtlingshauses setzt sich aus einem Teamleiter, seinem Stellvertreter, fünf geringfügig Beschäftigten und je nach Verfügbarkeit ein bis vier Zivildienern zusammen. Die

Absolvierung von Wochenend- bzw. Nachtdiensten fällt in den Zuständigkeitsbereich der geringfügig Beschäftigten, was aber nicht bedeutet, dass auch von Zivildienern Wochenenddienste verrichtet werden. Der Nachtdienst erstreckt sich von 20 Uhr bis 8 Uhr morgens, wobei es den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen erlaubt ist, während dieser Zeit zu schlafen. Allerdings müssen sie für die BewohnerInnen des Flüchtlingshauses während dieser Zeit stets im Büro erreichbar sein. Der Tagdienst beginnt generell um acht Uhr in der Früh und endet nach acht Stunden. Die Dienstpläne sind so geregelt, dass das Büro 24 Stunden hindurch besetzt ist. Während des Tagdienstes findet also mehrmals ein fliegender Wechsel zwischen den Zivildienern statt. Es wird darauf geachtet, dass, wenn möglich, neben den Zivildienern auch immer wieder einer der geringfügig Angestellten bzw. der Heimleiter oder sein Stellvertreter vor Ort sind. Aufgrund der Tatsache, dass unter der Woche untertags neben den Zivildienern nur der Teamleiter bzw. sein Stellvertreter ihren Dienst verrichten, lässt es sich nicht immer vermeiden, dass sie manchmal auf sich alleine gestellt sind. Nachdem es sich bei den mir kennengelernten Zivildienern nach ihrem beinahe neunmonatigen Aufenthalts aber um ein bestens abgestimmtes Team mit ausreichend Know-how handelt, stellt dies meiner Meinung nach kein Problem dar.

6.2.1.1.2 Aufgabenverteilung

Dem Aufgabenbereich des Teamleiters bzw. seines Stellvertreters lassen sich vor allem organisatorischen Tätigkeiten wie beispielsweise der Erstellung von Dienstplänen, Kooperation mit der nächsten übergeordneten Entscheidungsinstanz, Anschaffung der für die Erstausstattung der Asylsuchenden notwendigen Güter oder die Anordnung der täglich von den Zivildienern zu erfüllenden Aufgaben zuordnen. Aber auch die Erstgespräche, bei denen die neu angekommenen Asylsuchenden über die im Flüchtlingshaus geltenden Hausregeln und ähnliche Dinge aufgeklärt werden, fallen in ihren Tätigkeitsbereich. Es ließ sich beobachten, dass die soeben angeführten Tätigkeiten zum Großteil vom Teamleiter selbst ausgeführt werden, der Teamleiter-Stellvertreter hingegen fungiert als primäre Kontaktperson für die AsylwerberInnen. Liegt eine Schwierigkeit vor, welches sich außerhalb ihrer Problemlösungskompetenz befindet, so stellt er die erste Anlaufstelle dar. Dies dürfte einerseits daran liegen, dass er mehrere Sprachen, wie zum Beispiel Serbokroatisch, Russisch usw., beherrscht, andererseits begibt er sich von Zeit zu Zeit immer wieder in die Wohnungen von Asylwerbern/Asylwerberinnen, schenkt ihnen bei einer Tasse Tee ein offenes Ohr und steht ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Neben dem Teamleiter bzw. seinem Stellvertreter kommt vor allem den Zivildienern eine wesentliche Bedeutung hinsichtlich der täglich zu erfüllenden Aufgabenbereiche zu. Die Hauptaufgabe der Zivildiener liegt sicherlich in der Erledigung bürokratischer Pflichten wie zum Beispiel die Führung des Dienstbuches, Fixierung von Arztterminen für die AsylwerberInnen bzw. die Entgegennahme anderer Telefongespräche und die Aushändigung von Fahrtickets. Mehrmals pro Woche stehen außerdem Rezept- und Medikamentenabholung am Programm, von Zeit zu Zeit werden außerdem Hygieneartikel an alle BewohnerInnen ausgegeben. Des Weiteren sind sie für das tägliche Sauberhalten ihres Büros zuständig. Die Erledigung kleiner handwerklicher Tätigkeiten wie die Ersetzung von Duschköpfen, der Zusammenbau oder die Reparatur von Möbelstücken gehört ebenfalls zu ihren Aufgaben, da es das finanzielle Budget nicht zulässt, ständig den Dienst eines Handwerkers in Anspruch zu nehmen.

Meiner Einschätzung nach nehmen die Zivildiener eine wesentliche Position als Vermittler zwischen Asylwerbern/Asylwerberinnen und Teamleiter ein, da das persönliche Herantreten an einen Zivildiener für die AsylwerberInnen eine geringere Hemmschwelle darstellt als das Kontaktieren des Teamleiters.

Laut Aussage des Teamleiters könnte ohne ihre Hilfe die künftige Bereitstellung der Unterstützungsangebote auf derartigem Niveau nicht gewährleistet werden.

> „*Ohne Zivis wäre die Aufrechterhaltung des aktuellen Angebots nicht möglich und man bräuchte drei zusätzliche Fixanstellungen*“ (Zitat 1).

Einem Gespräch mit einem der Zivildiener konnte ich entnehmen, dass sie aufgrund ihres geringen Alters von den Asylsuchenden eher als Jugendliche anstatt Betreuer angesehen werden, was dazu führt, dass bei wesentlichen Fragen die Meinung des Regionalbetreuers vorgezogen wird.

> „*Wir werden nicht als Sozialpädagogen angesehen, sondern eher als Kinder; folglich suchen sie bei Problemen lieber den Regionalbetreuer auf*“ (Zitat 2).

Pro 150 AsylwerberInnen steht ungefähr ein Regionalbetreuer/eine Regionalbetreuerin zur Verfügung, weshalb von diesen täglich mehrere Flüchtlingsunterkünfte aufgesucht werden müssen. Jeder Flüchtlingsregionalbetreuer hat dabei seine eigene Arbeitsweise. So wandern manche RegionalbetreuerInnen von Zimmer zu Zimmer und fragen nach, ob sie den Asylwerbern/Asylwerberinnen irgendwie helfen können, andere wiederum warten im Büro

darauf, dass die Sprechstunde in Anspruch genommen wird. Die Haupttätigkeit der RegionalbetreuerInnen liegt neben der Auszahlung des monatlichen Taschengeldes darin, den Asylsuchenden in Problemlagen Ratschläge zu geben bzw. sie an diverse Einrichtungen wie zum Beispiel Zebra, Omega etc. weiterzuleiten. In meinem untersuchten Flüchtlingshaus wird zwei Mal pro Woche eine einstündige Sprechstunde angeboten, in welcher für die Asylsuchenden die Möglichkeit besteht bei Problemen und Fragen an den Regionalbetreuer/die Regionalbetreuerin heranzutreten.

6.2.1.2 Raum

6.2.1.2.1 Gebäude

Als ich mich das erste Mal auf den Weg zum Flüchtlingshaus begab, um mich dort um eine Praktikumsstelle zu bewerben, schritt ich zunächst am Gebäude vorbei, da ich davon ausging, vor Ort ein großes Schild der Caritas vorzufinden. Nachdem jegliche Anzeichen dafür fehlten, sah ich mich gezwungen, Passanten nach dem Flüchtlingshaus zu befragen. Aber auch diese wussten nichts von einer Flüchtlingsunterkunft und fragten noch einmal erstaunt nach der genauen Adresse. Anschließend zeigten sie auf ein paar Gebäude und meinten, dass es nur eines jener sein könne. Tatsächlich handelte es sich beim Flüchtlingshaus um eines jener Gebäude.

Dass scheinbar nicht nur ich erfolglos versuchte, den Zugang zum Flüchtlingshaus zu finden, zeigt jener Ausschnitt eines Zeitschriftenartikels. Die Autorin hat im Auftrag des Vereines Zebra im Jahr 2012 einen Tag in derselben Flüchtlingsunterkunft wie ich verbracht, um einen kurzen Einblick in das Leben der AsylwerberInnen zu erhalten.

> *„‘Irgendwo zwischen Installateur und Fußpflegerin ist der Eingang‘, kracht es aus dem Telefon. Nach langem Herumsuchen, trotz richtiger Adresse und Wegbeschreibungen von Passanten, bleibt nur der Gang durch die unbeschriftete Tür“* (Withalm 2012, S.4).

Durch zwei Glastüren gelangt man in den zweistöckigen Gebäudekomplex, in dessen Erdgeschoß verschiedene Geschäfte untergebracht sind. Sind die ersten paar Stufen überwunden, so weist ein ungefähr 30 cm langes und 20 cm breites Schild mit dem Schriftzug „Caritas Office 1 – Office 2“ auf die Unterbringung der Caritas hin. Das in einem der besser situierten Bezirken von Graz gelegene Gebäude, bei dem es sich ursprünglich um ein Studentenheim handelte, bietet heutzutage neben 65 Asylwerbern/Asylwerberinnen noch drei

oder vier privaten Mietern/Mieterinnen Unterschlupf. Ist der erste Stock erreicht, so erstreckt sich zur linken Seite ein langer heller Gang, welcher mit zahlreichen Holztüren ausgestattet ist. Dabei handelt es sich zum größten Teil um die Wohnungseingangstüren der Asylsuchenden, aber auch um die Eingangstür zu einer der privaten Unterkünfte, zwei Türen der Büroräumlichkeiten und jene des Waschraumes. Die Wände in der Nähe der Büroräumlichkeiten sind mit Kinderzeichnungen und Fotografien geschmückt. Zur rechten Seite des Stiegenhauses befindet sich ebenfalls ein Gang, welcher zur Eingangstür eines Zahnlabors führt. Auch der zweite Stock ist ähnlich aufgebaut, nur zum Unterschied, dass hier beide Gangseiten mit Wohnungen von Asylsuchenden besiedelt sind. Dazwischen finden sich die restlichen Wohnungen der privaten MieterInnen. Insgesamt stehen den Asylsuchenden 33 Wohnungen zur Verfügung.

6.2.1.2.2 Büroräumlichkeiten

Zwei Büroräumlichkeiten („Office 1“ und „Office 2“) stehen den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Caritas zur Verfügung, wobei das Office 1 generell dem Teamleiter als Arbeitsplatz dient. Beide Räumlichkeiten sind gleich wie die Wohnungen der AsylwerberInnen mit einem WC und einer Küche ausgestattet. Das Office 1 beinhaltet neben einem großen Schreibtisch samt Bürostuhl, zwei Besuchersesseln, einen Kopierer/Drucker und eine Mikrowelle, weshalb das Büro auch von den restlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen benützt wird. Das Inventar des Office 2 setzt sich aus einem Schreibtisch, zwei Bürostühlen, einer Couch, einem Fernseher und einer Kaffeemaschine zusammen und dient allen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen als Aufenthaltsraum bzw. während des Nachtdienstes als Ruheraum. Täglich treffen hier der Teamleiter, dessen Stellvertreter und die Zivildiener bei einem gemeinsamen Kaffee zusammen, um den Tagesablauf und die zu erfüllenden Aufgaben bzw. diverse Neuigkeiten zu besprechen.

6.2.1.2.3 Waschraum

Wie der Name schon verrät besteht für die AsylwerberInnen im sogenannten „Waschraum“ die Möglichkeit, eine der vier vorhandenen Waschmaschinen zur Reinigung ihrer Kleidungsstücke zu benutzen. Aufgrund von Platzmangel fungiert der Waschraum bei diversen Sitzungen und Veranstaltungen wie der monatlich stattfindenden Teamsitzung oder verschiedenen Geburtstagsfeiern und Festen bzw. bei der Abhaltung des Deutschkurses auch als Gemeinschaftsraum. Zu diesem Zwecke befinden sich auch zwei Tische und eine Vielzahl an Stühlen in diesem, weshalb sich der Waschraum stets in verschlossenem Zustand befinden

soll. Für die AsylwerberInnen bedeutet dies, dass jedes Mal beim Personal nachgefragt werden muss, ob es nun möglich wäre, die Wäsche zu waschen. Während solcher Veranstaltungen ist es den Asylwerbern/Asylwerberinnen aufgrund des Störfaktors untersagt, ihre Wäsche zu waschen. Besonders dem Waschraum kam während meiner Beobachtung eine besondere Bedeutung zu, ermöglichte er es mir doch beim Aufsperren immer wieder, mit den Asylsuchenden ins Gespräch zu kommen. Zeigten sich die AsylwerberInnen im Büro bei der Anwesenheit mehrerer MitarbeiterInnen meist eher schüchtern und zurückhaltend, so änderte sich das häufig, wenn man sich mit ihnen unter vier Augen unterhielt.

6.2.1.3 Spenden

Das Flüchtlingshaus wäre laut Aussage des Teamleiters über finanzielle Spenden seitens der Gesellschaft sehr dankbar, hätte bis dato jedoch noch keine erhalten. Schuld daran trägt vor allem die Tatsache, dass sich das Flüchtlingshaus im Gegensatz zu anderen Einrichtungen der Caritas wie beispielsweise das Frauenhaus in der Öffentlichkeit eher verdeckt verhält bzw. seitens dieser auch weniger Ansehen genießt. Die Gesellschaft ist eher bereit, Spenden für misshandelte Frauen und Kinder bereitzustellen anstatt für AsylwerberInnen. Dies ging in der Vergangenheit sogar soweit, dass aufgrund eines Überschusses an Spenden an das Frauenhaus eine solche Vielzahl an Ausflügen organisiert werden musste, dass die zeitliche Realisierung ein Problem darstellte und bereits eher einen zwanghaften Charakter erhielt. Die geringen finanziellen Mittel des Flüchtlingshauses hingegen führten oftmals dazu, dass Gebrauchsgegenstände wie alte Fernseher, Receiver, Elektrogeräte, Kästen, Geschirr und Gewand von den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen in Eigenregie organisiert wurden:

> „Aus gegebenem Anlass (Neuzugang mit wenigen Kleidungsstücken) fragt der Teamleiter, ob wir zu Hause von unseren Freundinnen keine überflüssige Damenkleidung in Größe 38 zur Verfügung hätten“ (Beobachtung 1).

Zum Glück melden sich aber auch immer wieder Privatpersonen, welche der Flüchtlingsunterkunft Sachspenden zur Verfügung stellen. Solche Spenden werden teilweise für die Erstausstattung von Neuzugängen herangezogen, bei Überschuss aber auch manchmal vor dem Büro zur freien Entnahme für die Asylsuchenden bereitgestellt. Dass solche Sachspenden nicht lange auf AbnehmerInnen warten müssen, zeigt das nachfolgende „Vorher- Nachher-Foto“, welches in einer Zeitspanne von weniger als 10 Minuten im Flüchtlingshaus von mir geschossen wurde.

Abb. 11: Bereitgestellte Küchenutensilien Vorher – Nach 10 Minuten

Noch bevor von den Zivildienern ein Zettel mit der Aufschrift „Zur freien Entnahme“ gefertigt war, war die Kiste bereits leer.

6.2.1.4 Sanktionen

Trotz des Umstandes, dass eine sehr detaillierte und umfangreiche Hausordnung vorliegt, werden seitens der MitarbeiterInnen nur wenige Sanktionen gegenüber den Asylsuchenden bei diversen Regelverstößen verhängt. Generell wird also eher tolerant mit der Hausordnung umgegangen, was jedoch nicht in allen Einrichtungen der Caritas der Fall ist. Laut Aussage des Teamleiters hat die Erfahrung in der Vergangenheit gezeigt, dass eine möglichst tolerante Sichtweise einer erfolgreichen Zusammenarbeit mit den Asylsuchenden sehr entgegenkommt. Dennoch gibt ein paar Regeln, auf deren Einhaltung sehr großer Wert gelegt wird.

6.2.1.4.1 Verlust des Heimplatzes

Die MitarbeiterInnen sind verpflichtet, bei einem täglich am Abend stattfindenden Kontrollgang die Anwesenheit der AsylwerberInnen mittels Unterschriftenliste zu überprüfen. Eine eintägige unentschuldigte Abwesenheit stellt kein Problem dar und auch bei einem zweitägigen Fehlen wird ein Auge zugedrückt. Halten sich die BewohnerInnen jedoch drei oder vier Tage unentschuldigt von der Unterkunft fern, so wird zunächst einmal versucht, Kontakt mit der jeweiligen Person aufzunehmen. Die AsylwerberInnen haben nun die Möglichkeit, noch am selben Tag in der Unterkunft zu erscheinen und die fehlende Unterschrift zu erbringen. Sind diese nach mehrmaligen Telefonaten jedoch nicht erreichbar, ist der Teamleiter bzw. sein Stellvertreter dazu verpflichtet, die Chefetage darüber zu informieren, welche dies wiederum an die Landesregierung weiterleitet. Dies hat die Abmeldung der Asylsuchenden aus der Grundversorgung zur Folge, was wiederum den Verlust des Heimplatzes bedeutet.

6.2.1.4.2 Verhängung eines Besuchsverbotes

Erhalten die Asylsuchenden Besuch von nicht im Flüchtlingshaus untergebrachten Personen, so muss sich dieser Besuch anmelden und im Vorfeld im Büro erscheinen. Während der Dauer seines Aufenthaltes hat er dort seinen Ausweis zu hinterlegen, von welchem von den Zivildienern eine Kopie erstellt wird. Bei mehrmaliger Nicht-Ankündigung eines Besuches wird von den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen ein Besuchsverbot verhängt.

6.2.1.4.3 Polizeiliche Anzeige bei Besitz von Drogen

Werden bei den Asylsuchenden Drogen oder Waffen entdeckt, so werden sie anfangs gebeten, dies zu unterlassen, da sonst eine Anzeige bei der Polizei eingebracht werden muss. Findet tatsächlich ein erneuter Regelverstoß statt, werden diese vorher angekündigten rechtlichen Schritte auch in die Tat umgesetzt. Bis jetzt war dies laut Aussage der MitarbeiterInnen jedoch noch nie notwendig.

6.2.1.5 Wünsche

Eine Reihe von Wünschen wurde vom Teamleiter und den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen ausgesprochen, welche leider bis jetzt nicht umgesetzt werden konnten. Die wichtigsten davon werden nachfolgend kurz angeführt.

6.2.1.5.1 Weiterbildung

Der Teamleiter bedauert es sehr, dass seitens der Caritas keine Weiterbildungspflicht existiert. So würden beispielsweise immer wieder interessante Weiterbildungen angeboten, die Teilnahmebereitschaft der MitarbeiterInnen hält sich dafür jedoch leider in Grenzen. MitarbeiterInnen anderer Flüchtlingshäuser der Caritas hingegen sind bei solchen Veranstaltungen vermehrt vertreten, was wiederum sein eigenes Team in ein schlechtes Licht rückt. Unter den unterschiedlichen Teamleitern der jeweiligen Einrichtungen existiert meiner Meinung nach ein kollegiales bis freundschaftliches Verhältnis, allerdings lässt sich auch ein Konkurrenzdenken feststellen. Dies dürfte auch daran liegen, dass in einer Zeit, in der Flüchtlingshäuser von Schließungen bedroht sind und somit auch Arbeitsplätze auf dem Spiel stehen, keiner unbedingt negativ auffallen möchte.

6.2.1.5.2 Kommunikation

Die erfolgreiche Kommunikation zwischen Tag- und Nachtdienst stellt laut Aussage des Teamleiters ein weiteres Problem dar. So werden vom Nachtdienst häufig keine

Dienstbucheinträge gelesen, was dazu führt, dass wesentliche Aufgaben übersehen werden. Vorfälle, welche sich während der Nacht ereignen, werden hingegen häufig nicht im Dienstbuch vermerkt. So erfährt der Tagdienst manchmal nur über Umwege, was vorgefallen ist. Die täglich um acht Uhr stattfindende Dienstübergabe findet meist sehr rasch statt, Zeit zum dienstlichen Austausch bleibt da meist nur wenig. Das Hauptproblem liegt angeblich darin, dass jeder Tagdienst nur zwei Dienste pro Woche übernimmt und somit zu wenig in die alltäglichen Geschehnisse eingebunden ist.

6.2.1.5.3 Grünfläche

Der Austragung von diversen Festen und ein damit verbundenes besseres Kennenlernen der im Flüchtlingshaus untergebrachten verschiedenen Nationalitäten käme eine Grünfläche sehr entgegen, leider kann die Flüchtlingsunterkunft damit jedoch nicht dienen. In der Nähe steht zwar ein großer katholischer Pfarrinnenhof zur Verfügung, allerdings müssten die Feste christlich aufgebaut sein, was sich mit der Vielzahl an unterschiedlichen Herkunftskulturen nicht verbinden lässt.

6.2.1.5.4 Aufklärungsbedarf

Laut Aussagen des Teamleiters wäre bei den Asylwerbern/Asylwerberinnen seitens des Innenministeriums ein enormer Aufklärungsbedarf hinsichtlich des Asylverfahrens notwendig. Das Verpflegungsgeld variiert beispielsweise von Bundesland zu Bundesland, eine Tatsache, über welche leider nur die wenigsten Bescheid wissen. Mehrmals wurden von Asylwerbern/Asylwerberinnen schon Gerüchte verbreitet, dass die BetreuerInnen Geld unterschlagen würden, da sie weniger wie ihre in einem anderen Bundesland untergebrachten Bekannten erhalten. Dass sich ein solcher Informationsmangel auf die Beziehung zwischen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen und Bewohnern/Bewohnerinnen (welche generell eher misstrauisches Verhalten an den Tag legen) nicht gerade förderlich auswirkt, versteht sich von alleine.

6.2.1.5.5 Bedarfsgerechtes Mobiliar

Die Wohnungen verfügen zwar jeweils über das notwendigste Mobiliar wie Kasten, Kühlschrank, Esstisch, Fernseher, Bett und Küchenzeile, allerdings stehen zum Kochen nur zwei kleine Herdplatten zur Verfügung, von einem Backrohr keine Spur. Nachdem in vielen Kulturen Ofengerichte seit jeher ein fester Bestandteil der Essenskultur darstellen, wäre ein Backrohr jedoch von großer Bedeutung. Der Mangel an Erstausstattungsgegenständen,

welcher auch immer wieder von den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen selbst kritisiert wird, macht sich spätestens beim Eintritt in die Wohnungen der Asylsuchenden bemerkbar. Bei fast allen Gebrauchsgegenständen handelt es sich um Sachspenden bzw. Errungenschaften, welche die AsylwerberInnen auf Flohmärkten ergattern konnten:

> „Auch heute begegnete ich wieder Bewohnern/Bewohnerinnen des Flüchtlingshauses auf einem Grazer Flohmarkt. Vor allem an Kleidungsstücken, Schuhen, Geschirr, Elektrogeräten und Einrichtungsgegenständen zeigten sie großes Interesse“ (Beobachtung 2).

6.2.1.6 Abhaltung von Festen

Der Abhaltung von diversen Festen kommt im Flüchtlingshaus eine besondere Bedeutung zu. Neben traditionellen christlichen Feiern wird von den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen auch eine Vielzahl an kulturspezifischen Festen wie zum Beispiel das Persische Frühlingsfest organisiert. Bei solchen Feierlichkeiten werden die dazu notwendigen Speisen gemeinsam mit den Asylwerbern/Asylwerberinnen zubereitet und gemäß dem jeweiligen Motto liebevoll dekoriert. Aufgrund von Platzmangel werden solche Feiern im Waschraum ausgetragen. Bemerkenswert ist vor allem die Tatsache, dass solche Feste seitens der AsylwerberInnen auf großen Andrang stoßen, auch wenn diese anderen Glaubensrichtungen angehören. Die Zugehörigkeit zur jeweiligen Religion stellt für einen Großteil der Asylsuchenden also keinen Grund dar, auf derartige multikulturelle Feste zu verzichten. Die Organisation solcher Feierlichkeiten findet laut Aussage des Teamleiters jedoch erst seit einem halben Jahr statt, als er die Stelle als Teamleiter erhalten hat. Die nachfolgende Aussage des Teamleiters zeigt jedoch, dass er anfangs von vielen wegen seiner diesbezüglichen Pläne eher belächelt wurde:

> „*Als ich so manchem Außenstehenden von meinen Wunsch, multikulturelle Feste hier im Flüchtlingshaus abzuhalten, erzählt habe, hat man gemerkt, dass sie nur darauf gewartet haben, ich würde an meinem Vorhaben scheitern. Aber wir haben ihnen gezeigt, dass man, wenn nicht anders möglich, auch am Gang sehr erfolgreich große Feste abhalten kann*“ (Zitat 3).

6.2.1.7 Kontrollen seitens der Justiz

6.2.1.7.1 AGM-Kontrolle

Seit dem Wegfall der Kontrollen an der tschechischen, slowenischen, ungarischen und slowakischen Grenze wurden sogenannte „Fachinspektionen für Ausgleichsmaßnahmen“ (AGM) ins Leben gerufen.

Die Hauptaufgaben dieser AGM-Kontrollen stellen „*die Bekämpfung der illegalen Migration, der Schlepperei, des Menschenhandels, der KFZ-Verschiebung, des illegalen Handels mit Suchtmitteln, Waffen und Sprengstoffen, die Ausfuhr von Diebsgut sowie das Erkennen von Fälschungen und Verfälschungen von Dokumenten*“ dar (BMI 2012, S.12).

Solche AGM-Kontrollen finden auch im Flüchtlingshaus in regelmäßigen Abständen meist am Abend statt. Die Kontrolleure, verkörpert von ein bis zwei Polizisten/Polizistinnen und einem/einer Mitarbeiter/Mitarbeiterin des Innenministeriums, erscheinen unangekündigt im Flüchtlingshaus und begeben sich zusammen mit den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Caritas von Wohnung zu Wohnung, um den rechtmäßigen Aufenthalt der AsylwerberInnen im Flüchtlingshaus zu überprüfen. Laut Aussagen des Teamleiter-Stellvertreters wird bei diesen Kontrollen jedoch vermehrt darauf geachtet, ob es den Asylwerbern/Asylwerberinnen in der Unterkunft gut geht und ob Probleme vorliegen. Die Kontrolle richtet sich also vermehrt an die Caritas als Dienstleistungsunternehmer und nur sekundär an die AsylwerberInnen. Nachdem diese Kontrollen ohne Voranmeldung stattfinden und die AsylwerberInnen nicht verpflichtet sind, die Nacht im Flüchtlingshaus zu verbringen, kommt es immer wieder vor, dass ein Teil der Asylsuchenden nicht anwesend ist.

6.2.1.7.2 Fremdenpolizeiliche Maßnahmen

Fremdenpolizeiliche Maßnahmen stellen in dem von mir beobachteten Flüchtlingshaus eher eine Ausnahme dar. Viele AsylwerberInnen kehren aufgrund einer finanziellen Entschädigung, die sie dabei erhalten, freiwillig in ihr Heimatland zurück, somit kommt es kaum zu Besuchen der Fremdenpolizei. Es kam in der Vergangenheit jedoch schon vor, dass AsylwerberInnen einfach über Nacht aus der Unterkunft verschwunden und untergetaucht sind. Dass den Fremdenpolizisten/Fremdenpolizistinnen ihre Aufgabenerfüllung nicht immer leicht fällt, zeigt die nachfolgende Geschichte. Laut Aussage von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen hätte in einer Flüchtlingsunterkunft in Österreich ein 80-jähriger kranker Asylwerber, dessen letzter Wunsch es war, in der Nähe seiner Verwandten zu

sterben, abgeschoben werden sollen. Am Tag vor der Abschiebung informierten sie den Betroffenen und teilten ihm mit, dass sie ihn am nächsten Tag holen würden und er zu Stelle sein müsse. Eine eher unübliche Vorgehensweise der Fremdenpolizisten und Fremdenpolizistinnen. Ganz zufällig war er am nächsten Tag bereits verschwunden.

6.2.1.7.3 Polizeiliche Vorfälle

Der Besuch der Streifenpolizei im Flüchtlingshaus stellt eher eine Ausnahme dar, wobei der Teamleiter auch dazusagt, dass die AsylwerberInnen bei polizeilichen Problemen in den meisten Fällen nicht die MitarbeiterInnen aufsuchen. Somit entzieht sich leider vieles ihrer Wahrnehmung. Diebstahl, Dealen mit illegalen Suchtmitteln und Schlägerei sind scheinbar die drei Hauptvergehen, durch welche die BewohnerInnen der Flüchtlingsunterkunft am häufigsten mit dem Gesetz in Konflikt kommen.

6.2.1.8 Gesellschaftliche Akzeptanz

Die gesellschaftliche Akzeptanz gegenüber Flüchtlingshäusern ist sehr schwer zu beurteilen, da die Meinungen diesbezüglich weit auseinander gehen. Meiner Meinung nach ist leider eher eine Abneigung weiter Bevölkerungsteile gegenüber der Eröffnung von Flüchtlingsunterkünften festzustellen. Anhand eines Beispiels aus Graz möchte ich zeigen, was von Gegnern/Gegnerinnen alles unternommen wurde, um den Bau einer solchen zu unterbinden. Bevor eine bestimmte Flüchtlingsunterkunft der Caritas in Betrieb genommen wurde, gab es seitens der AnrainerInnen heftige Protestaktionen. Als dies nichts half, wurde eines Tages von Unbekannten von einem fahrenden Auto aus versucht, einen Schweizerkracher in das Büro der MitarbeiterInnen zu werfen. Dieser wurde durch das gekippte Fenster gestoppt und konnte so nicht in das Büro eindringen. Zu guter Letzt wurde in der Nähe des Büros von außen eine selbstgebaute Bombe angebracht, welche mitten in der Nacht gezündet wurde. Wären laut Aussage des Teamleiter-Stellvertreters die Wände nicht so dick gewesen, hätte es für den gerade im Nachtdienst befindlichen, im Büro schlafenden Mitarbeiter womöglich tödlich ausgehen können. Die in der Nähe befindliche Bank machte zwar Aufzeichnungen von maskierten Unbekannten, allerdings reichten die Beweise nicht aus und die Verantwortlichen wurden nie ausgeforscht.

Immer wieder bringt der Teamleiter-Stellvertreter seinen Unmut zum Ausdruck, dass kein großes Schild auf das Flüchtlingshaus, in welchem ich meine Beobachtung durchgeführt habe, hinweist. Nicht umsonst bin ich das erste Mal auch daran vorbeigelaufen, stets Ausschau haltend nach einem solchen Schild. Liegt diese fehlende Beschilderung womöglich daran,

dass die eher unbekannte Unterkunft verdeckt bleiben soll, um solche Protestaktionen zu vermeiden? Der Teamleiter-Stellvertreter vermutet dahinter jedoch eher ein anderes Motiv: Die Caritas ist auf Geldspenden seitens der Bevölkerung sehr angewiesen. Nachdem sich diese Unterkunft in einem eher wohlhabenden Grazer Bezirk befindet, befürchtet die Caritas, eventuell Einbußen bei Spenden zu erfahren, wenn die wohlhabenden SpenderInnen wüssten, dass eine solche Flüchtlingsunterkunft in ihrer näheren Umgebung liegt. Womöglich ein Zeichen mehr dafür, welche negative Beurteilung Flüchtlingsunterkünfte und damit verbunden AsylwerberInnen in der heutigen Gesellschaft genießen.

6.2.1.9 Herausforderungen für die MitarbeiterInnen

6.2.1.9.1 Fixierung von Arztterminen

Mehrmals pro Woche sind die Zivildiener des Flüchtlingshauses damit konfrontiert, Arzttermine für die AsylwerberInnen zu fixieren. Vor allem sprachliche Schwierigkeiten hindern die Asylsuchenden daran, dieser Tätigkeit alleine nachzukommen. Leider kommt es den Aussagen der Zivildiener zufolge immer wieder vor, dass sich Ärzte bzw. Arztgehilfen, sobald sie hören, dass es sich bei den Patienten/Patientinnen um AsylwerberInnen handelt, nicht gerade begeistert zeigen bzw. dezidiert aussprechen, dass sie Asylsuchende nur ungern behandeln möchten aufgrund von Kommunikationsschwierigkeiten, aber auch wegen finanzieller Aspekte. Dies geht sogar soweit, dass die Anrufe der Zivildiener nicht entgegengenommen werden bzw. ihnen eine Absage erteilt wird mit der Begründung, dass kein Termin frei wäre. Diese ständigen negativen Erfahrungen führen dazu, dass die anfangs noch mit Begeisterung tätigen Zivildiener die Fixierung von Arztterminen von Tag zu Tag immer weniger gern ausführen.

6.2.1.9.2 Gerüchteküche

Der Umstand, dass die AsylwerberInnen keiner geregelten Arbeit nachgehen dürfen und sich daher ein Teil von ihnen den ganzen Tag beschäftigungslos innerhalb des Flüchtlingshauses aufhält, führt dazu, dass jede noch so kleine Handlung von den Asylwerbern/Asylwerberinnen wahrgenommen wird. Dementsprechend hoch ist auch der Kontrollfaktor untereinander.

> „*Die soziale Kontrolle im Haus ist, wie diese Ausführungen zeigen, stark ausgeprägt. Die meisten BewohnerInnen sitzen untätig zu Hause, in einer solchen Situation ist es wichtig >> am Laufenden<< zu sein, zu hören und zu sehen, was die Anderen tun und lassen. Viele Gerüchte machen die Runde*“ (Hofer 2006, S.30).

Davon betroffen sind jedoch nicht nur die BewohnerInnen selbst, sondern auch die MitarbeiterInnen. Nachdem die BewohnerInnen des Flüchtlingshauses auch mit Asylwerbern/Asylwerberinnen anderer Flüchtlingseinrichtungen ständig in Kontakt stehen, steht einer raschen Verbreitung diverser Gerüchte nichts im Wege. Ein Teil der MitarbeiterInnen ist mit dieser Gesamtsituation so überfordert, dass sie versuchen, möglichst unauffällig ihren Aufgaben nachzukommen und gewissen äußerst neugierigen Asylwerbern/Asylwerberinnen so gut wie möglich aus dem Weg zu gehen.

6.2.1.9.3 Zuteilung von Asylwerbern/Asylwerberinnen

Das Flüchtlingshaus, welches ungefähr 65 Asylsuchenden einen Platz gewährt, kämpft stets mit drohendem Platzmangel. Theoretisch werden von der Landesregierung zwar Neuzugänge nur dann zugewiesen, wenn im Flüchtlingshaus eine Wohnung frei wurde, die Realität sieht jedoch oft anders aus. Gibt die Landesregierung bekannt, dass aufgrund verschiedener Gründe gewisse AsylwerberInnen die Flüchtlingsunterkunft verlassen müssen, so werden sogleich Neuzugänge zugeteilt. Dass die MitarbeiterInnen die BewohnerInnen nicht von heute auf morgen auf die Straße setzen können bzw. wollen, wird dabei nicht berücksichtigt. So hätte beispielsweise eine Familie die Unterkunft verlassen müssen, da eines der Familienmitglieder Arbeit gefunden hatte und damit aus der Grundversorgung fällt. Nachdem kein Vater vorhanden ist und die Mutter mit psychischen Problemen kämpft, lag die Verantwortung nun bei den Kindern, von denen das älteste gerade einmal das 20. Lebensjahr erreicht hat. Nun war das Team der Caritas gefordert und begab sich zusammen mit den Kindern auf Wohnungssuche. Dass dies nicht von heute auf morgen möglich ist, versteht sich von alleine, jedoch konnte die Familie kurze Zeit später eine neue Unterkunft beziehen. Auch für den Neuzugang, welcher pünktlich eintraf, wurde nach vielen Überlegungen noch ein Platz gefunden. Dieses Beispiel zeigt wieder einmal, dass langes Planen bei der Arbeit in einem Flüchtlingshaus, welches ständig mit finanziellen Mittel zu kämpfen hat, fehl am Platz ist und Spontanität sowie Flexibilität auf jeden Fall von Vorteil sind.

6.2.2 Beobachtung der AsylwerberInnen und ihres Lebensraumes

6.2.2.1 Raum – Wohnung

Die Asylsuchenden sind in kleinen Wohnungen (20 m²), bestehend aus Dusche/WC und einem Wohn-/Schlafraum mit integrierter Küche, untergebracht, wobei sich der Großteil der BewohnerInnen diese mit einer weiteren Person teilen. Wird die Eingangstüre betreten, so befindet sich meist gleich zur linken bzw. rechten Seite das Badezimmer samt WC. Nach

wenigen Schritten gelangt man über das Vorhaus, welches meist als Stauraum dient, in die Wohnküche, welche mit einer älteren Küchengarnitur, zwei Betten, einem Küchentisch samt Sitzgarnitur und einem Kleiderkasten ausgestattet ist. Der Küchenblock setzt sich aus einem Kühlschrank, einem Herd mit zwei Herdplatten und diversen Küchenkästen, welche ebenfalls als Stauraum fungieren, zusammen. Aufgrund von Platzmangel sind die AsylwerberInnen gezwungen, gewisse Gebrauchsgegenstände wie Kästen, Kühlschränke, Fernseher usw. gemeinsam zu benützen, was häufig einen Ausgangspunkt für Konflikte darstellt. Die Wohnungen sind zum größten Teil mit sehr viel Liebe dekoriert, wobei sich beobachten lässt, dass es sich dabei meist um die Wohnungen älterer Personen oder Familien handelt. Dies dürfte daran liegen, dass jene sehr viel Zeit innerhalb dieser Wände verbringen und daher mehr Wert auf Sauberkeit legen als so manche jugendlichen AsylwerberInnen, welche häufig nur zum Schlafen, Duschen oder Kleiderwechseln das Flüchtlingshaus aufsuchen. Dementsprechend sind chaotische Zustände wie getragene Kleidungsstücke, welche im ganzen Zimmer verstreut sind, nicht abgewaschenes Geschirr und stickige Luft in solchen Fällen keine Seltenheit. Dies soll jedoch nicht bedeuten, dass man bei den jugendlichen Asylsuchenden nicht immer wieder sehr saubere und gepflegte Wohnverhältnisse vorfindet. So gab es immer wieder auch junge AsylwerberInnen, welche bei den von uns durchgeführten Zimmerkontrollen sehr erfreut waren, dass wir mit unseren Straßenschuhen nicht die gesamte Wohnung betraten und auf ihre Sauberkeitsvorstellungen Rücksicht nahmen. Die Wände sehr vieler Wohnungen sind mit Abbildern diverser Götter oder aus dem Heimatland stammenden Kalendern bzw. möglichen Heimatmotiven geschmückt und könnten als Hinweise gewertet werden, welche große Bedeutung ihre ursprüngliche Kultur in ihrem jetzigen Leben einnimmt. Ebenso findet man immer wieder Wohnungen vor, deren Wände mit verschiedenen schulischen Zertifikaten bzw. mit in sportlichen Wettkämpfen gewonnenen Medaillen und Pokalen bestückt sind und somit einen guten Einblick in den Lebenslauf der Asylsuchenden zulassen. Halten die Schulauszeichnungen vor allem Einzug in die Wohnungen von Familien und machen darauf aufmerksam, wie stolz die Eltern auf die Leistungen ihrer Kinder sind bzw. welche große Bedeutung sie der Ausbildung ihrer Kinder zuschreiben, so schmücken die Sportauszeichnungen vor allem die Wohnungen der alleine nach Österreich eingereisten jugendlichen AsylwerberInnen. Auffallend ist die hohe Anzahl an vorhandenen Medikamentenschachteln, welche sich fast ausnahmslos durch alle Wohnungen zieht:

> „Der Umstand, dass bei meiner ersten Zimmerkontrolle beinahe in jeder Wohnung verschreibungspflichtige Medikamente aufzufinden sind, regt sehr zum Nachdenken an“ (Beobachtung 3).

6.2.2.2 Finanzielles

Die monatliche Unterstützungsleistung aus der Grundversorgung beläuft sich auf 110 Euro, wobei die eine Hälfte dieses Betrags zur Monatsmitte und die andere Hälfte zum Monatsende hin ausbezahlt werden. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass das Ausbezahlen des Gesamtbeitrages bereits zum Monatsanfang in manchen Fällen dazu führte, dass die gesamte Summe noch vor dem Ende des Monats verbraucht war. Ein weiterer Grund, warum die Auszahlung nicht am Monatsersten getätigt wird, liegt darin, dass die Caritas das Verpflegungsgeld von der Landesregierung erst gegen Ende des Monats zurückerstattet bekommt. Würden AsylwerberInnen frühzeitig ausziehen und hätten das Verpflegungsgeld bereits erhalten, würde die Caritas diese Summe nicht zurückerstattet bekommen. Zusätzlich wird an die Asylsuchenden von den Regionalbetreuern/Regionalbetreuerinnen monatlich ein Taschengeld in der Höhe von 40 Euro ausbezahlt. Drei Kleidergutscheine zu je 50 Euro runden das jährliche Unterstützungsangebot ab. Verlassen AsylwerberInnen endgültig die Flüchtlingsunterkunft, um eine private Wohnung zu beziehen, so wird der gesamten Familie als Starthilfe ein Möbelgutschein in der Höhe von 300 Euro überreicht. Dieser kann in einer der zahlreichen Carla-Läden eingelöst werden. Auch wenn es sich dabei um ein großzügiges Angebot der Caritas handelt, so muss auch dazugesagt werden, dass die Preise für Einrichtungsgegenstände wie Kästen, Betten, Esszimmergarnituren usw. in dem von mir zusammen mit den Asylwerbern/Asylwerberinnen besuchten Carla-Laden hoch sind. Die nachfolgende Beobachtung soll einen kurzen Einblick in die damaligen gesammelten Eindrücke gewähren.

> „Desolate Kästen mit fehlender Rückwand zu einem Preis von knapp 200 Euro; Esszimmergarnituren, welche sicherlich schon 30 Jahre alt sind und nur so von Gebrauchsspuren strotzen und eine Vielzahl weiterer ähnlicher Beobachtungen erregten unsere Aufmerksamkeit. Unsere Frage, ob die Preise zu Gunsten der Asylsuchenden gesenkt werden könnten, wurde sofort verneint. Auf unsere Bitte, ob wir den sonst so freundlichen Geschäftsführer sprechen könnten, wurde behauptet, er sei leider nicht anwesend, obwohl sein Auto im Hof parkte. Woher diese hohen Preisvorstellungen kommen, kann ich leider nicht sagen. Ich hoffe, dass es sich dabei nur um fehlendes Fachwissen handelt und in den anderen Carla-Läden andere Preisvorstellungen vorliegen. In einem Carla-Laden in Leoben zumindest, in welchem ich selbst einmal als Praktikant gearbeitet habe, existierten auf jeden Fall menschenfreundliche Preise, immerhin will man ja den bedürftigen Personen entgegenkommen“ (Beobachtung 4).

6.2.2.3 Konflikte

6.2.2.3.1 Zimmerbelegungen

Das Zusammenwohnen zweier fremder Personen auf engstem Raum stellt das Hauptkonfliktpotential innerhalb des Flüchtlingshauses dar. Generell sind pro Wohnung zwei Asylsuchende zugeteilt. Wenn möglich wird darauf geachtet, Personen gleicher Glaubensrichtungen bzw. mit derselben Sprache zusammenzulegen, aufgrund von Platzmangel ist dies jedoch leider nicht immer möglich. Sprachliche Schwierigkeiten zwischen den Zimmerbewohnern/Zimmerbewohnerinnen führen dazu, dass die MitarbeiterInnen sehr häufig als VermittlerInnen zwischen beiden Parteien fungieren müssen. Vor allem Neuankömmlinge klagen sehr häufig über die beengte Wohnsituation und suchen aus diesem Grund beinahe täglich das Büro auf. Nachdem viele BewohnerInnen bereits seit fünf oder zehn Jahren auf ihren Asylbescheid warten, sind sie auch schon dementsprechend lange im Flüchtlingshaus untergebracht. Viele genossen teilweise für viele Jahre das Privileg aus diversen gesundheitlichen Gründen eine Wohnung alleine bewohnen zu können, plötzlicher Platzmangel führt jedoch dazu, dass auch sie nun ihr Zimmer mit Neuankömmlingen teilen müssen. Über die Jahre wurden Unmengen an Dingen in der Wohnung gehortet und auf einmal soll der bereits überfüllte Kleiderkasten oder Kühlschrank mit einer weiteren Person geteilt werden. Wie das nachfolgende Zitat einer älteren tschetschenischen Asylwerberin zeigt, fehlt vielen das Verständnis dafür, dass auch andere Asylsuchende einen gleichberechtigten Anspruch auf einen Platz in dieser Unterkunft haben.

> „*Ich bin schon drei Jahre hier und nun soll ich der Neuen meinen Platz geben?*“ (Zitat 4).

Laut Aussage des Teamleiters kam es in der Vergangenheit vermehrt mit alleinlebenden tschetschenischen älteren Damen und ihren Mitbewohnerinnen zu Konflikten, da es in der tschetschenischen Kultur üblich ist, dass sich jüngere Personen um die ältere Generation kümmern. Nachdem die Mitbewohnerinnen im Flüchtlingshaus in den meisten Fällen nicht dazu bereit sind, kommt es immer wieder zu Auseinandersetzungen. Meist enden solche langanhaltenden Konflikte damit, dass die Mitbewohnerinnen im Büro erscheinen und um einen Zimmerwechsel bitten.

6.2.2.3.2 Waschraum

Aufgrund der Tatsache, dass für ungefähr 65 AsylwerberInnen nur vier Waschmaschinen zur Verfügung stehen, kommt es immer wieder zu Streitigkeiten im Waschraum. Neben sehr pflichtbewussten Personen, welche pünktlich zum Ende des Schleuderprogrammes erscheinen, gibt es immer wieder auch welche, deren Wäsche stundenlang in der Waschmaschine verbleibt. Wird diese Wäsche nun von anderen Bewohnern/Bewohnerinnen entfernt, um die Waschmaschine ebenfalls zu benutzen, kommt es des Öfteren zu Diskussionen.

6.2.2.3.3 Gerechtigkeitssinn

Bei fast allen Asylwerbern/Asylwerberinnen lässt sich ein enorm ausgeprägter Gerechtigkeitssinn beobachten, der sich häufig leider darin äußert, dass sich gewisse Personen gegenüber anderen benachteiligt fühlen. Immer wieder kommt es vor, dass Asylsuchenden während ihres Asylverfahrens, aber auch im ursprünglichen Herkunftsland selbst Unrecht widerfahren ist, wodurch sie ein sehr misstrauisches Verhalten an den Tag legen. Sehr häufig wissen sie daher nicht mehr so recht, wem sie überhaupt noch trauen können. Selbst Personen wie den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Caritas, welche es eigentlich sehr gut mit ihnen meinen, sagen sie häufig nach, dass sie sich beispielsweise gegen sie verschworen hätten und folglich andere AsylwerberInnen begünstigen würden. Die nachfolgende Beobachtung soll einen Einblick gewähren, wie sich ein solch enorm ausgeprägter Gerechtigkeitssinn äußern kann.

> „Einem Neuzugang, der bei der Erstausstattung anstatt der normalerweise ausgehändigten zwei Bettlaken nur eines erhalten hat, wird ein paar Tage später, nachdem ein Nachschub eingetroffen ist ein, zweites übergeben. Ein paar AsylwerberInnen beobachten diese Übergabe am Gang. Bereits eine halbe Stunde später betritt eine ebenfalls noch nicht sehr lange im Flüchtlingshaus wohnende Asylwerberin das Büro und meint, auch sie hätte leider nur ein Bettlaken erhalten. Die MitarbeiterInnen glauben sich zwar noch daran zu erinnern, dass sie zwei erhalten hätte, nachdem sie sich aber nicht 100%ig sicher sind, wird auch ihr ein zweites ausgehändigt. Keine Stunde vergeht, da klopft eine seit Jahren im Flüchtlingshaus untergebrachte Frau an die Bürotür und meint, sie habe nur ein Bettlaken“ (Beobachtung 5).

Solche Beispiele wie das gerade angeführte ereigneten sich in verschiedenen Ausführungen während meines Praktikums mehrmals. Den Aussagen des Teamleiter-Stellvertreters zufolge ist es daher enorm wichtig, dass immer zwei Schritte vorausgedacht wird, bevor Handlungen ausgeführt werden. Wichtig sei des Weiteren eine konstante Arbeitshaltung. Regeln, welche heute aufgestellt werden, müssen auch morgen noch eingehalten werden, ansonsten entziehen sie sich der Nachvollziehbarkeit für die AsylwerberInnen. Gemäß dem Teamleiter-Stellvertreter soll eine Entscheidung nicht für die MitarbeiterInnen logisch nachvollziehbar sein, sondern für die AsylwerberInnen.

6.2.2.4 Sprache

Beim Großteil der BewohnerInnen des Flüchtlingshauses sind Grundkenntnisse der deutschen Sprache vorhanden, vereinzelt liegen aber auch sehr gute Sprachkenntnisse vor. Dies trifft allerdings vermehrt auf junge AsylwerberInnen zu. Zurückzuführen dürfte dies womöglich einerseits auf einen deutschsprachigen Freundeskreis sein, andererseits lernen viele von ihnen die deutsche Sprache im Rahmen ihres Hauptschulabschlusses. Die Asylsuchenden haben außerdem die Möglichkeit, Deutschkurse, welche von der Einrichtung ISOP kostengünstig angeboten werden, bis zum Niveau B2 zu besuchen. Einmal pro Woche besteht für erfolgreiche Absolventen/Absolventinnen der vorherigen Kurse die Möglichkeit, an einem C1-Kurs teilzunehmen, allerdings wird dieser laut der Aussage vieler Interessenten/Interessentinnen zu selten angeboten. Viele AsylwerberInnen würden gerne einen umfangreicheren C1-Kurs absolvieren, der öfter pro Woche stattfindet, keiner von ihnen kann jedoch 150 Euro pro Monat dafür ausgeben. Zusätzlich zum Angebot der Einrichtung ISOP wird von einer Mitarbeiterin der Caritas von Zeit zu Zeit immer wieder ein Deutschkurs geleitet, welcher sich bei den Asylwerbern/Asylwerberinnen großer Beliebtheit erfreut. Egal, ob Anfänger oder Fortgeschrittener, jeder ist herzlich eingeladen, daran teilzunehmen. Dabei wird, wenn möglich, versucht, den Asylwerbern/Asylwerberinnen in der jeweiligen Muttersprache die deutsche Sprache näherzubringen, wobei mit den tschetschenischen Asylsuchenden auf Russisch kommuniziert wird. Leider nehmen gegen Ende dieses Deutsch-Kurses immer weniger BewohnerInnen daran teil, was unter anderem auch an dem lang andauernden Asylverfahren und damit verbundener Motivationslosigkeit liegt. Liegt die Besucherzahl anfangs noch bei ungefähr 20 Personen, so schrumpft diese bis zum Ende des Kurses um beinahe 50 Prozent. Die teilweise eher bescheidenen Deutschkenntnisse der Asylsuchenden sind jedoch nicht auf fehlende Bereitschaft oder womöglich Faulheit zurückzuführen, sondern basieren neben der soeben erwähnten Aussichtslosigkeit noch auf ganz anderen Gründen. Teure Tickets für die öffentlichen Verkehrsmittel bei einem

gleichzeitig schlechten physischen und psychischen Gesundheitszustand hindern viele AsylwerberInnen leider ebenso an einem raschen Spracherwerb als auch der Mangel an Kontakten zu deutschsprachigen Mitbürgern/Mitbürgerinnen. Innerhalb des Flüchtlingshauses suchen sie vermehrt die Nähe zu gleichsprachigen Kulturangehörigen auf, das Erlernen der deutschen Sprache bleibt somit auf der Strecke. Suchen die AsylwerberInnen die MitarbeiterInnen der Caritas wegen eines bestimmten Anliegens auf, so werden sie von diesen immer wieder ermutigt, Deutsch mit ihnen zu sprechen. Halten sich die Kinder der BewohnerInnen im Büro auf, so gilt für diese sogar die ungeschriebene Regel, dass nur Deutsch gesprochen werden darf. Besonders den Kindern kommt bei der Erlernung der deutschen Sprache eine besondere Rolle zu, sind sie es doch, welche die meiste Zeit für die älteren AsylwerberInnen als DolmetscherInnen fungieren.

6.2.2.5 Psychische Befindlichkeit

6.2.2.5.1 Beschwerden

Bei einem Großteil der AsylwerberInnen ist eine Reihe von psychischen Beschwerden festzustellen, welche sowohl durch Geschehnisse im Heimatland als auch durch das jahrelang andauernde Asylverfahren hervorgerufen werden. Viele der BewohnerInnen leiden laut Aussagen der Zivildiener an Depressionen, beinahe allen Asylwerbern/Asylwerberinnen wurde eine posttraumatische Belastungsstörung diagnostiziert. Wird ein Blick in die Akten geworfen, so bestätigt sich dieses Bild. Tagtäglich klagen AsylwerberInnen darüber, dass sie in der Nacht stundenlang schlaflos im Bett liegen, geplagt von Existenz- und Zukunftsängsten. Manche von ihnen suchen daher jede Woche das Büro der MitarbeiterInnen auf und fragen nach, wann sie denn endlich den Asylbescheid erhalten werden und somit dieser Ungewissheit ein Ende gesetzt wird. Dabei ist allen Betroffenen eines gemein: Die Verzweiflung und Aussichtslosigkeit steht ihnen ins Gesicht geschrieben. Ein Zeichen dafür, wie sehr sie unter diesem Zustand leiden. Schlafmangel, verbunden mit der ständigen Ungewissheit und der langen Wartezeit, führt dazu, dass die Nerven der Asylsuchenden blank liegen. Sie neigen dadurch vermehrt zu starken Stimmungsschwankungen, welche immer wieder zu Streitigkeiten zwischen den Asylsuchenden führen. Finden sie dennoch ein wenig Schlaf, werden sie häufig von Alpträumen geplagt, welche von vergangenen Geschehnissen handeln. Diese Alpträume belasten die AsylwerberInnen teilweise so stark, dass sie schweißgebadet hochfahren bzw. mitten in der Nacht feststellen müssen, dass sie eingenässt haben. Nachdem viele der betroffenen Asylsuchenden in der Nacht keinen Schlaf finden, wird

der Tag als Ruhephase genutzt. Dementsprechend ruhig läuft es im Flüchtlingshaus bis zu den Mittagsstunden ab.

Den Akten ist überdies zu entnehmen, dass einige der BewohnerInnen Stimmen hören, welche sie auffordern, gewisse Handlungen auszuführen. Sie versuchen, dies so gut wie möglich zu ignorieren.

6.2.2.5.2 Psychiatrisches Angebot

Personen mit besonderem Betreuungsbedarf, sogenannte „SU-Fälle“ (Sonderunterbringung) haben die Möglichkeit, einmal pro Monat ein Gespräch mit einem Psychiater innerhalb des Flüchtlingshauses in Anspruch zu nehmen. Der Psychiater besucht die betroffenen Personen in ihrer Wohnung und erkundigt sich nach ihrem Gesundheitszustand. Obwohl den Betroffenen dieses regelmäßige Angebot zusteht, besucht der Psychiater das Flüchtlingshaus aus Zeitgründen nur alle zwei Monate. Während meines Praktikums gab es im Flüchtlingshaus neun „SU-Fälle“. Innerhalb von 45 Minuten wurden alle neun Personen vom Psychiater besucht – Zeit, um auf die Probleme der einzelnen Personen einzugehen, bleibt dabei selbstverständlich nicht. Nach diesen kurzen Gesprächen werden leider meist nur alte Erinnerungen der Betroffenen geweckt, die Vergangenheit müssen sie jedoch alleine aufarbeiten. Die AsylwerberInnen wirkten nach diesem Besuch eher aufgewühlt und traurig, von einem Gefühl der Erleichterung keine Spur. Meiner Meinung nach richten diese kurzen Gespräche mehr Schaden an, als dass den Asylwerbern/Asylwerberinnen damit geholfen werden kann. Welche Emotionen der Kurzbesuch des Psychiaters bei manchen von ihnen weckt, soll die folgende Beobachtung zeigen:

> „Gegen neun Uhr vormittags beginnt der Psychiater zusammen mit dem Teamleiter-Stellvertreter, die vorgesehenen AsylwerberInnen im Zimmer aufzusuchen. Bereits 45 Minuten später wurden alle ‚SU-Fälle‘ besucht und der Psychiater macht sich auf den Weg in andere Flüchtlingsunterkünfte. Die Zivildiener und ich sitzen gerade im Büro, als wir bei geöffneter Bürotür bereits von weitem ein immer näher kommendes heftiges Schnaufen vernehmen. Außer Atem betritt ein 50-jähriger tschetschenischer Asylwerber das Büro und versucht uns hektisch zu erklären, dass mit seiner Frau etwas nicht in Ordnung sei. Sofort teilen wir uns auf, ein Zivildiener eilt zum Zimmer und ich betrete zusammen mit dem mit einem Gehstock ausgestatteten Asylwerber den Lift, wo ich versuche ihm gut zuzureden und ihn zu beruhigen. Als wir das Zimmer erreichen, sehen wir eine Asylwerberin, im Bett liegend. Ein Fuß und eine Hand

hängen aus dem Bett, auf unsere Worte reagiert sie nicht. Sofort rufe ich die Rettung und informiere anschließend den Teamleiter-Stellvertreter, während der Zivildiener die Atmung überprüft. Zum Glück spürt er schlussendlich Atmung und Puls und die erste Aufregung ist für uns einmal vorbei. Es dauerte nicht lange und die Rettung trifft ein. Nach kurzer Zeit ist sie wieder bei Bewusstsein und tritt weinend zusammen mit der Rettung den Weg ins Krankenhaus an. Die Aufregung durch den Besuch des Psychiaters war einfach zu viel für sie. Laut Aussage des Teamleiters war das Ehepaar bereits beim Gespräch mit dem Psychiater sehr hysterisch. Sie erzählten dem Psychiater, wie schon ein paar Mal zuvor, von ihren furchtbaren Erlebnissen in ihrem Heimatland und wollten wissen, wann sie denn endlich Asyl erhalten und das alles ein Ende hat. Auf ihre Frage konnte er ihnen leider keine zufriedenstellende Antwort geben und verließ sie bereits wenig später“ (Beobachtung 6).

AsylwerberInnen, welche den Psychiater bzw. die Ärzte immer wieder über Schlaflosigkeit klagen, wird eine höhere Dosis an Schlafmitteln verschrieben. Laut Aussage der Zivildiener erhalten beinahe alle AsylwerberInnen Beruhigungs- und bei Bedarf auch Schlafmittel, um mit der Gesamtsituation besser zurecht zu kommen. Als der Teamleiter-Stellvertreter an einem meiner Praktikumstage so wie jede Woche die Medikamente für die Asylsuchenden zusammenstellte, blickt er auf einmal verwundert auf das Rezept. Die Dosis des Schlafmittels wurde nämlich verdoppelt, woraufhin er nur verständnislos den Kopf schüttelt und meint:

„*Das haut ja einen Elefanten um, da schläft man bis Sonntag durch*“ (Zitat 5).

Das begrenzte finanzielle Budget lässt es leider nicht zu, dass die Dienste des Psychiaters öfters in Anspruch genommen werden. Der Griff zur Medikation ist leider der einzige Weg, um den Asylwerbern/Asylwerberinnen ein möglichst „sorgenfreies“ Leben zu gewähren. Die übrigen BewohnerInnen des Flüchtlingshauses, welche nicht unter die Kategorie „SU“ fallen, haben die Möglichkeit, einmal pro Woche in der Marienambulanz eine psychiatrische Beratung in Anspruch zu nehmen. Die Nachfrage ist scheinbar so groß, dass es sich empfiehlt möglichst früh vor Ort zu sein. Die ersten Patienten/Patientinnen kommen zum Zug, der Großteil der BesucherInnen muss jedoch leider erfolglos den Heimweg antreten und kann nur hoffen, nächste Woche mehr Glück zu haben.

6.2.2.6 Rassistische Alltagserfahrungen

Auf die Frage, ob sie schon einmal Zeuge oder Opfer eines rassistischen Übergriffes wurden, antworteten die im Flüchtlingshaus untergebrachten befragten Asylsuchenden eindeutig mit

Nein. Erst nachdem ein wenig genauer nachgefragt und mögliche Beispiele dafür genannt wurden, begannen sie teilweise über ihre Erfahrungen zu sprechen. Auch in der Literatur finden sich nahezu identische Beobachtungen dieses Phänomens. Laut Bublitz & Wehner (1994, S.42) kann diese Verleugnung von Rassismus einerseits als Versuch, negative Erlebnisse auszublenden, andererseits auch als Höflichkeitsakt gegenüber dem Gastland verstanden werden. Die Verneinung rassistischer Erlebnisse ermöglicht es überdies, sich von anderen Asylwerbern/Asylwerberinnen abzugrenzen, sich somit der Opferrolle zu entziehen und sich in der neuen Heimat willkommen zu fühlen (vgl. Terkessidis 2004, S.117).

Um einen Einblick zu erhalten, wie sich solche rassistische Alltagserfahrungen in der Realität äußern, werden nachfolgend drei solcher Erlebnisse genannt, welche Asylsuchenden in Graz widerfahren sind.

1. „Eine betroffene Asylwerberin berichtet, dass während einer Fahrkartenkontrolle in einer Grazer Straßenbahn plötzlich von einem weiblichen Fahrgast mit der Hand auf sie gezeigt wurde und diese auch sogleich zum Kontrolleur meinte, dass wohl eher diese Person kein Fahrticket besitzt“ (Erzählung 1).

2. „In einem Grazer Kindergarten wird am Elternbrett ein Zettel verhängt, an dem zu entnehmen ist, dass bei einigen Kindern im Kindergarten Läuse festgestellt wurden. Mehrere Eltern, darunter auch eine Asylwerberin, stehen versammelt um diese Elternnachricht, als sich zwei Eltern plötzlich zu dieser umdrehen und sie fragen, ob sie überhaupt lesen könne, was da verhängt wurde. Anschließend verbieten sie ihren Kindern, künftig mit der Tochter der Asylwerberin zu spielen aufgrund der Ansteckungsgefahr“ (Erzählung 2).

3. „Eine tschetschenische Asylwerberin sitzt an der Bushaltestelle und wartet auf den Bus. Als die Ampel rot wird, fährt ein Kleinwagen vor, in welchem zwei junge Frauen sitzen. Eine der beiden spuckt aus dem Fenster Richtung Asylwerberin, beschimpft diese anschließend mit den Worten „Ausländer“ und „scheiß Kopftuchweib“ und fordert sie auf, dass sie wieder nach Hause gehen soll“ (Erzählung 3).

Neben den soeben angeführten Erlebnissen, welche der Gruppe „Alltäglicher Rassismus von Einzelpersonen und Gruppen“ zugeordnet werden können, ließen sich während meiner Beobachtung auch drei Beispiele für einen „ Alltäglichen Institutionellen Rassismus“ finden.

Werden bei Kontrollen seitens der Justiz AsylwerberInnen angetroffen, deren Asylverfahren rechtskräftig negativ entschieden wurde, so hat dies den Einzug der Aufenthaltsberechtigungskarte zur Folge. Nachdem diese Aufenthaltsberechtigungskarte den einzigen gültigen Ausweis darstellt, sind die Asylsuchenden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr in der Lage, gerichtliche Schreiben beispielsweise zu diversen Vorladungen entgegenzunehmen. Bleiben sie diesen fern, entspricht dies einer Verweigerung, was sich wiederum negativ auf ihre Zukunft in Österreich auswirkt. Für die BewohnerInnen des Flüchtlingshauses ist es mit Hilfe der MitarbeiterInnen dennoch möglich, der geforderten Mitwirkungspflicht weiterhin nachzukommen. Wohnen AsylwerberInnen jedoch privat, haben sie nur die Möglichkeit, mit Hilfe des Regionalbetreuers gerichtliche Schreiben entgegenzunehmen. Nachdem dieser die Asylsuchenden nur einmal pro Woche aufsucht, so stellt sich dieses Unterfangen jedoch äußerst schwierig dar. Dieses Thema hat während meines Praktikums zwischen den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen und mir auch öfters zu Diskussionen geführt, in denen erfolglos nach möglichen Gründen dafür gesucht wurde. Handelt es sich dabei um einen Fehler oder steckt womöglich doch eine strukturelle Schikane dahinter?

Das zweite Beispiel für einen institutionellen Rassismus bezieht sich auf die sogenannte Verfahrenshilfe. Wird das Asylverfahren als negativ beurteilt, so haben die AsylwerberInnen in bestimmten Fällen die Möglichkeit, Verfahrenshilfe, also einen für sie kostenlosen Rechtsbeistand, in Anspruch zu nehmen. Dieser Rechtsbeistand wird den Asylsuchenden zugeteilt. Leider handelt es sich bei diesem Rechtsbeistand nicht immer um Anwälte, welche auf das Asylrecht spezialisiert sind. Diese Rechtsbeistände haben zwar generell die Möglichkeit, einen Fall abzulehnen, müssen dann jedoch mit einer finanziellen Strafe rechnen, wodurch die Variante des Abgebens eher selten gewählt wird.

Während meines Praktikums im Flüchtlingshaus erlebte ich mehrmals, wie AsylwerberInnen, welche vorher im Flüchtlingslager Traiskirchen untergebracht waren, zu einem erneuten Gespräch dorthin bestellt wurden. Obwohl es laut Aussage des Teamleiter-Stellvertreters dieselbe Behörde auch in Graz gibt, wurden sie dennoch aufgefordert, das Flüchtlingshaus Traiskirchen aufzusuchen. Der Termin war zeitlich stets so früh angesetzt, dass die AsylwerberInnen bereits am Vortag hätten anreisen müssen. Nachdem das finanzielle Budget der Betroffenen mehr als begrenzt ist, ist es beinahe unmöglich davon auch noch eine Unterkunft zu bezahlen. Die Deutschkenntnisse der Neuankömmlinge sind des Weiteren zum größten Teil sehr gering, wodurch sich die AsylwerberInnen mit dieser weiten Anreise sehr

überfordert fühlen und davor Angst haben. Das Fahrticket wird jedoch nur für die jeweiligen AsylwerberInnen seitens der Landesregierung bezahlt, Begleitungen von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen sind nicht vorgesehen. Erhalten die BewohnerInnen ein Schreiben dieser Art, setzen sich die Mitarbeiter der Caritas mit der Landesregierung in Verbindung und fragen nach, ob dieses Gespräch auch in Graz geführt werden könne, was bis dato generell auch kein Problem darstellte. Meiner Meinung nach handelt es sich dabei um reine Schikane gegenüber den Asylsuchenden und kann als weiteres Beispiel für institutionellen Rassismus gesehen werden.

6.2.2.7 Wohnungssuche

Befinden sich AsylwerberInnen in der glücklichen Lage, einen positiven Asylbescheid zu erhalten bzw. überschreitet das Gesamteinkommen der Familie eine bestimmte Obergrenze, so hat dies den Verlust des Wohnplatzes im Flüchtlingshaus zur Folge. Laut Aussage des Teamleiters gestaltet sich die Wohnungssuche für (ehemalige) Asylsuchende als äußerst schwierig.

> „*Dabei sind die AsylwerberInnen und Flüchtlinge diejenigen, die am schwierigsten Wohnungen finden können, da sie häufig mit Fragen konfrontiert werden, die ÖsterreicherInnen nicht gestellt werden.*“ (GZ Sonderausgabe 2011, S.5).

Obwohl die MitarbeiterInnen der Caritas ihnen dabei tatkräftig zur Seite stehen, bedarf es meist mehrerer Anläufe, bis sich ein erster Erfolg bei der Wohnungssuche einstellt. Ausschlaggebend dafür sind meist in weiten Teilen der Bevölkerung existierende Vorurteile.

> „*Der Wohnungsvermieter U.M., ebenfalls aus Graz, von Beruf Ingenieur, hat drei bosnische Studenten zum Auszug aus der Wohnung gezwungen, nachdem er einen Dokumentarfilm über 9/11 gesehen hatte. Es reichte nicht, dass die Studenten über fünf Jahre dort gelebt hatten und ein sehr gutes Verhältnis zum Vermieter pflegten. Der Grund für den Rauswurf war die gleiche Religionszugehörigkeit wie jene der Terroristen*“ (Bricic 2012, S.15).

6.2.2.8 Berufliche Perspektiven

Nachdem den Asylsuchenden ein uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt erst nach dem positiven Abschluss des Asylverfahrens ermöglicht wird, können sie im Vorfeld nur im Rahmen von gemeinnützigen Tätigkeiten im Flüchtlingshaus bzw. Teilzeitstellen als Reinigungskräfte ihr mehr als begrenztes finanzielles Budget aufbessern. Ein Teil der

BewohnerInnen des Flüchtlingshauses nimmt dieses Angebot in Anspruch und erhält dafür pro Stunde einen Unkostenbeitrag in der Höhe von ein paar Euros. Während meines Praktikums wurde ich Zeuge, wie es zwischen zwei Familien beinahe zu Streitereien wegen einer solchen Putztätigkeit innerhalb des Flüchtlingshauses kam. Solche Renumerantentätigkeiten sind nämlich meist zeitlich beschränkt, sodass möglichst viele AsylwerberInnen von diesem kleinen finanziellen Zuschuss profitieren können. Aufgrund eines Missverständnisses übte eine Asylwerberin diese Tätigkeit ein paar Tage zulange aus, die andere Person fühlte sich dadurch jedoch hintergangen. Dieses Beispiel unterstreicht wieder einmal das in der Literatur öfters erwähnte Phänomen, wie gerne die Asylsuchenden einer Arbeit nachgehen würden und was sie alles dafür unternehmen, dass sie nicht sinnlos mehrere Jahre in ihrem Zimmer absitzen müssen.

Dem Großteil der AsylwerberInnen bleibt diese Chance jedoch verwehrt, weshalb manche von ihnen der Schwarzarbeit nachgehen. So gibt es laut Aussage der Zivildiener immer wieder AsylwerberInnen, welche bereits am frühen Morgen das Flüchtlingshaus verlassen und erst am Abend in die Unterkunft zurückkehren. Um welche Tätigkeiten es sich dabei genau handelt, ist unbekannt, seitens der MitarbeiterInnen wird jedoch auch nicht nachgefragt, da dies nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fällt. Der Teamleiter erzählt stolz, dass es in der Vergangenheit immer wieder BewohnerInnen gab, welche durch ihren Fleiß und Engagement im Rahmen der Schwarzarbeit Summen bis zu 2.000 Euro pro Monat erwirtschaften konnten.

Für AsylwerberInnen bis zum 25. Lebensalter besteht zwar generell die Möglichkeit, einen Lehrberuf zu ergreifen, die Realität sieht jedoch meist anders aus. Dem Teamleiter-Stellvertreter zufolge werden AsylwerberInnen von den Betrieben eher ungern genommen und wenn, dann wird ihnen in vielen Fällen auch innerhalb der Lehre nur das Ausführen von bestimmten Hilfstätigkeiten überlassen. Dementsprechend schnell verlieren viele der jungen AsylwerberInnen die Motivation an ihrem Lehrberuf.

Nachfolgend werden all jene Lehrberufe aufgelistet, welche von den Asylsuchenden theoretisch ergriffen werden könnten:

- Restaurantfachmann/Restaurantfachfrau
- Koch/Köchin
- Gastronomiefachmann/Gastronomiefachfrau
- Einzelhandelskaufmann/Einzelhandelskauffrau – Lebensmittelhandel
- ZimmererIn

- SpenglerIn
- Systemgastronomiefachmann/Systemgastronomiefachfrau
- ElektroinstallationstechnikerIn
- Einzelhandelskaufmann/Einzelhandelskauffrau – Kraftfahrzeuge/Ersatzteile
- Hotel- und GastgewerbeassistentIn
- ZahnarztasstentIn (ZahnarzthelferIn)
- BäckerIn
- Einzelhandelskaufmann/Einzelhandelskauffrau – Telekommunikation
- Industriekaufmann/Industriekauffrau
- StukkateurIn und TrockenausbauerIn
- Einzelhandelskaufmann/Einzelhandelskauffrau – Baustoffhandel

Der Erhalt eines positiven Asylbescheids bedeutet jedoch noch lange nicht, dass sich die beruflichen Möglichkeiten der ehemaligen AsylwerberInnen gravierend verbessern. Meist bleibt ihnen nur der Zugang zu Jobs mit niedrigerem Qualifikationsprofil offen, nachdem Ausbildungen, welche in den früheren Heimatländern absolviert wurden, in den meisten Fällen nicht anerkannt werden.

> „*Nur die Hälfte der Personen, die ihren höchsten Abschluss in einem einkommensschwachen Land erworben haben, kann einer Beschäftigung nachgehen, die ihrer Qualifikation entspricht*“ (Kicker 2012, S.14).

Laut Kicker (ebd.) lassen weniger als ein Drittel der ehemaligen Asylsuchenden hierzulande ihre früheren Ausbildungen anerkennen. Dabei muss jedoch auch dazugesagt werden, dass vielen Betroffenen erst gar keine Möglichkeit dazu geboten wird, da sie die Vielzahl an dazu nötigen Bestätigungen nicht vorweisen können. Es darf nicht vergessen werden, dass viele AsylwerberInnen als Flüchtlinge ihr Heimatland verlassen, meist wird daher nur schnell das Nötigste zusammengepackt. Zeit, notwendige Bestätigungen zu beantragen, bleibt keine und würde außerdem womöglich ihr Vorhaben verraten. Mit welchen Schwierigkeiten hinsichtlich beruflicher Perspektiven Personen mit einem positiven Asylbescheid zu kämpfen haben, soll die folgende Geschichte einer ehemaligen tschetschenischen Asylwerberin veranschaulichen:

> „In Tschetschenien hatte Frau X die Ausbildung zur Krankenschwester absolviert und arbeitete dort bereits mehrere Jahre in diesem Bereich. Als sich die Lage in Tschetschenien immer weiter zuspitzte, beschloss sie zusammen mit ihrem Mann und ihren Kindern, zu flüchten. Mitten in der Nacht wurde alles zusammengepackt und sie

verließen mit Hilfe von Schleppern/Schlepperinnen das Land. Das Leben in Österreich gestaltete sich von Anfang an schwierig, doch mit viel Fleiß gelang es ihnen nach jahrelangem Asylverfahren ein bescheidenes Leben aufzubauen. Trotz des Umstandes, dass ihr Gatte in Tschetschenien studiert hatte und über einen Abschluss verfügt, ist er hierzulande als Fließbandarbeiter angestellt. Eines Tages erkundigte sie sich, ob sie ihren Abschluss auch hierzulande anrechnen lassen könnte, doch dazu müsste sie sämtliche Praktikumsbestätigungen und Diplome nachbringen. Wäre dieser Beweis vorhanden, könnte sie eine Tätigkeit als Pflegehelferin ausüben. Die einzige Möglichkeit wäre, wenn ihre noch in Tschetschenien lebenden Eltern die Papiere organisieren würden, allerdings ist das zu gefährlich. Jeder kleinster Kontakt zur Außenwelt wird von den Anhängern/Anhängerinnen Kadyrows überwacht. Immer wieder fragen die BewohnerInnen des Dorfes ihre Eltern, wo denn ihre Kinder seien, doch diese behaupten, sie wissen es leider selber nicht. Nachdem keinem im Dorf getraut werden kann, ist es besser, diesbezüglich alle zu belügen. Der Neid und die Verzweiflung treiben andere DorfbewohnerInnen häufig dazu, andere zu verraten, in der Hoffnung, einen finanziellen Gewinn daraus erzielen zu können“ (Erzählung 4).

Auch, wenn das Leben selbst nach dem positiven Asylbescheid nicht einfach für sie ist, sind sie erleichtert darüber, hier in Österreich gelandet zu sein, wo ihren Kindern zumindest keine Gefahr droht. Die Verdienstmöglichkeiten beider reichen gerade einmal aus, um für sieben Personen eine 69 m² große Wohnung zu bezahlen und für die Lebenserhaltungskosten aufzukommen. Sie selbst bezeichnet sich als gescheitert und sie spricht davon, dass ihr Leben sowieso schiefgegangen sei, aber ihren Kindern soll es später einmal besser gehen und das sind diese alltäglichen Mühen allemal wert.

6.2.2.9 Alltägliche Beschäftigungsmöglichkeiten

Im Flüchtlingshaus sind aus finanziellen Gründen keinerlei regelmäßige Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten für die AsylwerberInnen vorgesehen. Dies führt bei manchen Asylsuchenden leider soweit, dass sie beinahe den ganzen Tag beschäftigungslos innerhalb ihrer Wohnung verbringen, was sich wiederum in einem fehlenden Zeitgefühl ihrerseits bemerkbar macht. Wird nachmittags an die Wohnungstüre der AsylwerberInnen geklopft, so kommt es immer wieder vor, dass diese verschlafen die Türe öffnen und mit „Morgen“ grüßen. Auch Arzttermine würden ohne die ständige Erinnerung seitens der Zivildiener verwechselt werden, da sich ein Teil der BewohnerInnen durch die erzwungene Untätigkeit immer wieder im Wochentag irrt. Dennoch gibt es immer wieder AsylwerberInnen, welche

sich mit dieser Passivität nicht zufrieden geben und mittels verschiedener Tätigkeiten – wie zum Beispiel der bereits vorher beschriebenen Renumeranten- oder auch Schwarzarbeit, sowie einer Reihe weiterer Aktivitäten – versuchen, die Wartezeit bestmöglich zu überbrücken.

6.2.2.9.1 Weiterbildung

Diverse Weiterbildungsmaßnahmen in Form von Deutsch-Kursen oder Hauptschulabschlüssen werden von den Asylsuchenden sehr gerne in Anspruch genommen. Im Rahmen von Zimmerkontrollen fielen mir immer wieder Wohnungen junger AsylwerberInnen auf, in denen die Wände in der Nähe vom Esstisch bzw. des Bettes regelrecht mit Lernzetteln „tapeziert“ waren. Dabei handelte es sich neben deutschen Vokabeln, auch um andere Lerninhalte aus den Bereichen Mathematik, Biologie und Physik. Immer wieder suchten uns BewohnerInnen im Büro auf und baten, ob wir ihnen bei ihren Aufgaben helfen könnten. Teilweise gestalteten sich die Übungen so schwer, dass auch die Zivildiener und ich nur raten konnten. Welche große Bedeutung ein guter Schulabschluss für viele AsylwerberInnen einnimmt, soll die folgende Beobachtung veranschaulichen:

> „Ein junger Asylwerber betritt den Raum und fragt wegen einem GIS-Bescheid, den er zugeschickt bekommen hat. Der ansonsten so gesprächige und freundliche junge Mann wirkt ein wenig bedrückt. Den Zivildienern fällt dieses Verhalten sofort auf und sie fragen ihn, ob alles in Ordnung sei. Er erzählt, dass er trotz ausgiebigen Lernens eine schlechte Note (ein Befriedigend) erhalten habe und deswegen ein wenig traurig ist“ (Beobachtung 7).

6.2.2.9.2 Führung des Haushalts

Die BewohnerInnen des Flüchtlingshauses investieren beinahe täglich sehr viel Zeit und Engagement in die Führung des Haushalts. Viele der BewohnerInnen widmen sich mehrmals pro Woche dem Staubsaugen ihrer Wohnung und Aufwischen der Böden, und es scheint so, als ob dahinter mehr steckt als reine Pflichterfüllung, nämlich ein Hobby. Auch die Zubereitung verschiedener Speisen nimmt innerhalb der Haushaltsführung einen besonderen Stellenwert ein. Werden sie während dieser Tätigkeiten beobachtet, so wirken sie wie ausgetauscht. Vom nachdenklichen Verhalten und Geistesabwesenheit keine Spur. Diese Beobachtungen beziehen sich vor allem auf AsylwerberInnen, welche keiner regelmäßigen beruflichen Tätigkeit nachgehen und den Großteil des Tages im Flüchtlingshaus verbringen. Die Wohnungen junger Asylsuchender hingegen werden eher selten geputzt und befinden sich

daher zum Großteil in einem chaotischen Zustand. Dies ist womöglich darauf zurückzuführen, dass Schule/Lehre und gemeinsame Freizeittätigkeiten mit Freunden außerhalb des Flüchtlingshauses einiges an Zeit in Anspruch nehmen, sodass der Haushaltsführung weniger Beachtung geschenkt wird.

6.2.2.9.3 Fernsehen

Der Fernseher stellt für viele BewohnerInnen eine äußerst wichtige Freizeitbeschäftigung dar, da dies häufig die einzige Möglichkeit ist, Eindrücke aus der früheren Heimat zu empfangen und somit mit dieser in Kontakt zu bleiben. Bei der Abhaltung religiöser Rituale fungiert er des Weiteren als ein wichtiges Hilfsmittel. So wird beispielsweise von Anhängern/Anhängerinnen der islamischen Glaubensrichtung sehr gerne die Lesung des Korans per TV verfolgt. Während meines Praktikums ereignete sich ein mehrtägiger SAT-Ausfall. Mehrere AsylwerberInnen kamen ab diesem Zeitpunkt täglich ins Büro, um uns darauf aufmerksam zu machen und fragten auch sogleich aufgeregt nach, wie lange es bis zur Behebung des Problems dauern würde.

6.2.2.9.4 Arztbesuche

Arztbesuche können laut Wlasak (2009, S.109) als eine weitere „Beschäftigungsmöglichkeit“ der Asylsuchenden gesehen werden. Dabei wird ihnen Aufmerksamkeit und Zuwendung geschenkt – Dinge, welche für viele AsylwerberInnen keine Selbstverständlichkeit darstellen. Im Flüchtlingshaus gab es immer wieder gewisse Asylsuchende, welche täglich im Büro erschienen und stets auf neue gesundheitliche Beschwerden hinwiesen. Dem Teamleiter-Stellvertreter zufolge macht unter den Asylwerbern/Asylwerberinnen aber auch häufig das Gerücht die Runde, dass vermehrte Arztbesuche und Untersuchungen in Krankenhäusern sich positiv auf den Ausgang des Asylverfahrens auswirken würde – eine Behauptung, welcher keinerlei Gültigkeit zugeschrieben werden kann. In der Vergangenheit gab es aber auch schon Fälle, in denen Krankheiten nur vorgetäuscht wurden, um Medikamente zu horten. Erhalten Asylsuchende einen negativen Asylbescheid, so wird versucht, die Medikamente ins Heimatland zu schmuggeln und dort zu verkaufen. Dies ist für viele ein einträgliches Geschäft und dient als Startkapital für einen Neuanfang in ihrer Heimat.

6.2.2.10 Tschetschenische Zielgruppe

Die Sammlung von Informationen über die Lebensweise der tschetschenischen Bevölkerung in ihrer Heimat gestaltete sich während der Einlesephase als äußerst schwierig, da es beinahe

keinerlei Literatur darüber gibt. Dennoch waren solche Informationen von großer Bedeutung, da eine teilnehmende Beobachtung und, damit verbunden, eine Annäherung an die tschetschenische Zielgruppe ohne ein solches Vorwissen beinahe unmöglich schienen. Nachdem ich diesbezüglich leider nicht recht fündig wurde, beschäftigte ich mich vermehrt mit dem Thema Islam, da ja bekanntlich ein Großteil der tschetschenischen Bevölkerung der islamischen Glaubensrichtung angehört. So war es meiner Meinung nach möglich, sich dennoch ein wenig in die Materie einzulesen. Knapp ein Monat meines Praktikums verging, bis es mir gelang, erste nähere Kontakte zu tschetschenischen Asylwerbern/Asylwerberinn im Flüchtlingshaus zu pflegen. Erst ab diesem Zeitpunkt war es möglich, Einblicke in ihre Kultur zu erhalten. Wie mir eine tschetschenische Frau während einer Teerunde erzählte, steht an erster Stelle in ihrem Leben ihre Kultur. Diese orientiert sich teilweise an der islamischen Glaubensrichtung, was jedoch nicht bedeutet, dass alle Regeln des Islam gänzlich auf sie zutreffen würden. Im Folgenden werde ich auf ein paar solcher kulturspezifischen Besonderheiten näher eingehen.

6.2.2.10.1 Kleidungsvorschriften

Aus Respekt den Männern gegenüber ist es tschetschenischen Frauen in der Öffentlichkeit untersagt, Hosen zu tragen. Anstelle von diesen wird daher auf weit geschnittene Kleidungsstücke in Form von langen Kleidern bzw. Röcken zurückgegriffen. Zu Hause hingegen, sofern kein Besuch ansteht, werden Hosen auch von Frauen getragen.

Das Tragen eines Kopftuches sei laut Aussage einer tschetschenischen Bewohnerin heutzutage keine Pflicht mehr und diese Entscheidung sei prinzipiell jeder Tschetschenin selbst überlassen. Sie sagt, tschetschenische Frauen tragen häufig aus Liebe zu ihren Männern ein Kopftuch. Allerdings seien im Herkunftsland diesbezüglich große Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Regionen festzustellen, wobei in ländlichen Bereichen noch vermehrt an alten Traditionen festgehalten wird. Ihrer Meinung nach lässt sich in Graz in den letzten Jahren vermehrt der Trend beobachten, dass eine nicht gerade geringe Anzahl an Tschetschenen/Tschetscheninnen sich einer extremeren Form des islamischen Glaubens zuwendet, wodurch das Tragen eines Kopftuches wieder an Bedeutung gewinnt. Sie erwähnt, dass es ihrem Mann vermutlich lieber wäre, wenn sie ein Kopftuch tragen würde, allerdings respektiere er ihren Wunsch. Dass dies nicht von allen tschetschenischen Männern gleich gesehen wird, soll die folgende Beobachtung verdeutlichen. Das folgende Geschehen ereignete sich bei derselben tschetschenischen Familie, bei welcher im Anschluss an ein

psychiatrisches Gespräch die Rettung informiert werden musste (siehe Unterkapitel Psychiatrisches Angebot: Beobachtung 6).

> „Die Rettungsmänner hatten die tschetschenische Frau bereits in den Rollstuhl verladen und warteten zusammen mit ihr am Gang auf den Aufzug, als der Ehemann plötzlich zurück in die Wohnung eilte und mir auf einmal das von der Rettung im Vorfeld entfernte Kopftuch aufgeregt in die Hände drückte. Er gab mir zu verstehen, ich möge es ihr bitte schnell bringen“ (Beobachtung 8).

Die Entscheidung, ob ein Kopftuch getragen wird, ist also von mehreren Faktoren abhängig und lässt keine Generalisierungen zu.

6.2.2.10.2 Ehe

Die im Flüchtlingshaus wohnenden Tschetscheninnen erzählten mir geschlossen, dass sie aus Liebe geheiratet hätten und sie sich ihre Partner selbst ausgesucht hätten, arrangierte Ehen würden heutzutage in ihrem Kulturkreis eher eine Ausnahme darstellen. Ihrer Meinung nach lassen sich diesbezüglich jedoch wieder große Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Regionen beobachten.

Bevor sich zwei Verliebte vermählen, begibt sich das älteste männliche Mitglied aus der Familie des Bräutigams zur Familie der Braut, um von den Plänen der beiden zu erzählen. Werden sich beide Familien schlussendlich einig, steht der Hochzeit nichts mehr im Wege. Tschetschenische Männer dürfen sich durchaus Partnerinnen anderer Glaubensrichtungen zur Frau nehmen, diese können auf Wunsch ihre Konfession beibehalten. Tschetschenischen Frauen hingegen bleibt es untersagt, andersgläubige Männer zum Gatten zu nehmen, da aus dieser Ehe hervorgehende Kinder den Glauben des Vaters annehmen würden, was jedoch nicht erwünscht ist.

6.2.2.10.3 Aufgabenverteilung

Die Aufgabenverteilung zwischen tschetschenischen Ehemännern und Ehefrauen ist genau definiert. Während Männer durch berufliche Tätigkeiten die Versorgerrolle einnehmen, sind Frauen primär für die Führung des Haushalts und die Erziehung der Kinder zuständig. Dies bedeutet nicht, dass Frauen keine Weiterbildung in Form von Schule oder Beruf absolvieren dürfen, ganz im Gegenteil. Es steht den Frauen frei, einem Beruf nachzugehen, allerdings dürfen die häuslichen Pflichten dabei nicht zu kurz kommen. Eine Erlaubnis vom Ehemann muss zwar eingebracht werden, generell stehen tschetschenische Ehemänner der Ausbildung

ihrer Frauen jedoch laut Aussage einer Tschetschenin sehr positiv gegenüber. Dass das typische Rollendenken auch bei Kindern tschetschenischer AsylwerberInnen bereits verinnerlicht ist, zeigt folgendes Erlebnis:

> „An einem Samstag gestalteten wir für drei Kinder von Asylsuchenden eine Geburtstagsfeier. Nachdem wir diese beendet hatten, widmete ich mich im Büro dem Abwasch des Geschirrs. Plötzlich betritt ein siebenjähriger Junge zusammen mit seiner Mutter das Büro. Er beobachtet mich bei meiner Tätigkeit und fragt erstaunt nach, ob ich denn ein ‚Putzmann' sei?" (Beobachtung 9).

6.2.2.10.4 Erziehung und Bildung

Die Erziehung der Kinder fällt in den Aufgabenbereich der tschetschenischen Frauen. Dies deckt sich auch mit meinen Beobachtungen im und um das Flüchtlingshaus. So hielten sich Kinder und Jugendliche meist in der Nähe ihrer Mütter auf, begleiteten sie zum Wäschewaschen, halfen ihnen beim Einkauf oder wichen bei der Geldauszahlung nicht von ihrer Seite. Die Väter hingegen erschienen zur Auszahlung meist alleine bzw. in Gegenwart anderer männlicher Bewohner. Gemeinsame Aktivitäten aller Familienmitglieder waren jedoch nur sehr selten auszumachen.

Die Kinder der beobachteten tschetschenischen BewohnerInnen besuchen herkömmliche Regelschulen; dass ihr Nachwuchs mit andersgläubigen Kindern beiderlei Geschlechts ein Klassenzimmer teilt, scheint sie nicht sonderlich zu stören. Zu Konflikten kommt es laut einer tschetschenischen Mutter nur, wenn die Töchter in die Phase der Pubertät kommen und mit gleichaltrigen Jungen und Mädchen die Freizeit verbringen möchten bzw. mehrtägige Schulexkursionen am Programm stehen. Für die befragte Tschetschenin stellt dies kein Problem dar, da sie ihren Töchtern vertraue, ganz anders sieht dies jedoch für ihre tschetschenische Bekannte aus. Diese verbiete ihren Kindern die Teilnahme an solchen Schulexkursionen, weshalb die Töchter in der Klasse eine Außenseiterrolle einnehmen. Durch ihr offenes Verhalten diesem Thema gegenüber erntet die Befragte jedoch auch Unverständnis und Vorwürfe seitens ihrer Bekannten. Dies geht soweit, dass sie häufig nicht mehr wisse, wie sie sich verhalten solle, denn einerseits wird seitens der österreichischen Bevölkerung Anpassung gefordert, andererseits möchte sie ihr Leben so gut wie möglich nach der tschetschenischen Kultur ausrichten.

6.2.2.10.5 Gastfreundschaft

Gastfreundschaft wird in der tschetschenischen Kultur großgeschrieben und nimmt daher einen wesentlichen Platz in dieser ein. Wird Besuch erwartet, so versteht es sich beispielsweise von alleine, dass die GastgeberInnen nicht nachfragen, ob eine Speise zubereitet werden sollte. Vom Besuch wird erwartet, dass diese Speise zu sich genommen wird, wird dies verweigert, so gilt dies als unhöflich.

Diese ausgeprägte Gastfreundschaft zeigt sich auch daran, dass tschetschenische Familien stets untereinander teilen. Auch wenn es einer Familie finanziell noch so schlecht gehen sollte, wird versucht, anderen Familien in einer Notsituation so gut wie möglich zu helfen. Im Flüchtlingshaus waren diese Hilfsangebote untereinander immer wieder zu beobachten. Jeden Donnerstag beschenken sich die tschetschenischen BewohnerInnen untereinander mit kleinen Aufmerksamkeiten wie zum Beispiel Zucker, Mehl oder Salz. Dafür begeben sie sich von Zimmer zu Zimmer, tauschen ihre Geschenke aus und setzen sich gemütlich bei einer Tasse Tee und einem selbstgemachten Kuchen zusammen. Ein wohlhabender Bewohner verteilt außerdem jeden Donnerstag an alle AsylwerberInnen Fleischprodukte bzw. gewährt Asylsuchenden, welche in diesem Monat finanziell nicht über die Runden kommen würden, kleine zinsenlose Kredite. Er bezeichnet diese zwar als Kredit, in den meisten Fällen handelt es sich in Wirklichkeit jedoch um Schenkungen. Obwohl bei vielen im Flüchtlingshaus wohnenden Asylsuchenden die zur Verfügung stehenden Mittel gerade einmal ausreichen, um zu überleben, kamen sie mehrmals pro Woche im Büro vorbei und teilten ihre zubereiteten Speisen mit uns.

7. Zusammenfassung der Ergebnisse

Wie bereits im theoretischen Teil der Arbeit ausführlich gezeigt wurde, ist das Alltagsleben der Asylsuchenden von einer Reihe von herausfordernden Situationen geprägt. Dies deckt sich auch mit den im Rahmen der Beobachtung gesammelten Informationen. Dem nicht genug, dass vielen Asylwerbern/Asylwerberinnen im Heimatland furchtbare Erlebnisse widerfahren sind, werden ihnen auch in ihrer neuen Heimatstadt Graz Hindernisse in den Weg gelegt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass keinerlei positive Aspekte festgestellt werden konnten, sondern nur, dass die herausfordernden Situationen leider mengenmäßig überwiegen.

Die Wohnsituation im untersuchten Flüchtlingshaus der Caritas möchte ich gleich zu Beginn positiv hervorheben. Ich betrat großteils saubere, schimmelfreie Wohnungen, welche sich in gutem Zustand befanden. Kein Wunder auch, haben doch die AsylwerberInnen jeden Tag die Möglichkeit, den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen diverse Mängel zu melden. Diese Mängel werden, wenn möglich, sofort von den Zivildienern behoben oder Handwerker werden verständigt. Von Zeit zu Zeit finden auch Zimmerkontrollen statt, bei welchen explizit der allgemeine Zustand der Wohnungen begutachtet wird, um Schimmelbildung usw. zu vermeiden. Menschenunwürdige Wohnverhältnisse, wie jene, welche in der Reportage von Dossier gezeigt wurden, liegen im untersuchten Flüchtlingshaus keinesfalls vor. Das Einzige, was von wenigen Asylsuchenden kritisiert wurde, war die Wohnungsgröße, befinden sich viele der Asylsuchenden doch beinahe den ganzen Tag in ihrer Wohnung und müssen sich den Wohn-/Schlafraum mit einer weiteren Person teilen.

Diese vorzeigbaren Wohnverhältnisse könnten jedoch nicht aufrechtgehalten werden, gäbe es nicht jene MitarbeiterInnen und Zivildiener, denen die Zufriedenheit der Asylsuchenden so sehr am Herzen liegt, dass sie mittels Einfallsreichtum und Fleiß trotz der geringen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel versuchen, den Bewohnern/Bewohnerinnen ein schönes und relativ sorgenfreies Leben zu ermöglichen. So kommt es immer wieder vor, dass diverse Gebrauchsgegenstände in Eigenregie organisiert werden. Vor allem den Zivildienern gebührt laut Aussage des Teamleiters größter Dank (siehe Zitat 1, S.83).

Die gesundheitliche Situation der AsylwerberInnen lässt sehr zu wünschen übrig. Viele der BewohnerInnen leiden unter Depressionen, bei fast allen wurde eine posttraumatische Belastungsstörung diagnostiziert. Schlafstörungen aufgrund von Existenz- und Zukunftsängsten, Nervosität, Alpträume, Stimmungsschwankungen und Teilnahmslosigkeit

stellen nur einen Teil der Symptome dar, von welchen der Großteil der AsylwerberInnen heimgesucht wird. Obwohl viele der Asylsuchenden sehr gerne psychologische Hilfe in Anspruch nehmen möchten, bleibt den meisten von ihnen der Zugang dazu aufgrund finanzieller Ursachen verwehrt. Anstelle von psychologischer Hilfe werden ihnen Beruhigungs- und Schlafmitteln verschrieben, teilweise in so hohen Dosen, dass sich selbst die MitarbeiterInnen wundern (siehe Zitat 5, S.102).

Asylsuchende, welche sich in der glücklichen Lage befanden, einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen bzw. den Schulabschluss nachzuholen, wirkten im Vergleich zu älteren Asylwerbern/Asylwerberinnen, die beinahe den ganzen Tag in ihrer Wohnung verbrachten, viel unbeschwerter und fröhlicher. Diverse berufliche Aufgaben aber auch freizeitliche Beschäftigungsmöglichkeiten wirken sich also durchaus positiv auf die psychische Gesundheit der BewohnerInnen aus. Nachdem seitens der Caritas im untersuchten Flüchtlingshaus keine Freizeitbeschäftigung angeboten wird, lässt sich beobachten, dass die BewohnerInnen manchen Aufgaben wie Arztbesuchen, DE-Kursen oder der Haushaltsführung sehr viel Zeit und Aufmerksamkeit schenken, sodass man glauben möge, es handle sich dabei um ein Hobby.

Generell lässt sich ein großes Interesse an kostengünstigen Deutsch-Kursen seitens der Asylsuchenden feststellen, leider ist die Nachfrage jedoch meist größer als das Angebot. Die mehrere Jahre andauernde aussichtslose Asylsituation wirkt sich außerdem nicht gerade positiv auf die Motivation vieler AsylwerberInnen aus, wodurch ungefähr nur rund 50 Prozent der TeilnehmerInnen diese Sprachkurse auch abschließen.

Sachspenden in Form von Möbeln, Geschirr, Fernsehern und Receivern stellen einen wesentlichen Beitrag zur Gewährleistung eines bestmöglichen Lebensstandards für die AsylwerberInnen dar und sind daher von großer Bedeutung. Nachdem das finanzielle Budget sehr begrenzt ist, wäre das Flüchtlingshaus auch über finanzielle Spenden sehr dankbar, diese sind jedoch bis heute ausgeblieben. Schuld daran trägt laut Aussage des Teamleiters einerseits die fehlende Repräsentation der Flüchtlingsunterkunft in der Öffentlichkeit bzw. der Umstand, dass der Asylbereich innerhalb der Gesellschaft eher wenig Anerkennung genießt.

Die geringe gesellschaftliche Akzeptanz spiegelt sich auch in den rassistischen Erfahrungen wieder, denen die BewohnerInnen ausgesetzt sind. Diese reichen von öffentlichen Beschimpfungen und Vorurteilen seitens österreichischer MitbürgerInnen **(**siehe Erzählung

1/Erzählung 2/Erzählung 3, S.103) bis hin zu Vorfällen, welche dem Bereich Alltäglicher Institutioneller Rassismus zugeordnet werden können.

Erfüllt sich der Traum der AsylwerberInnen und sie erhalten einen positiven Asylbescheid, so hat dies jedoch nicht eine unmittelbare Verbesserung der Lebensumstände zur Folge. Innerhalb weniger Monate wird von den Asylwerbern/Asylwerberinnen gefordert, sich einen Job zu suchen; dass diese teilweise jahrelang, ohne jegliche Tätigkeit auszuüben, ihre Zeit im Flüchtlingshaus abgesessen haben und der Arbeitswelt somit fern sind, wird dabei nicht berücksichtigt. Auch im Herkunftsland abgeschlossene Ausbildungen erleichtern den Start in der neuen Heimat nur in den seltensten Fällen, da diese wegen fehlender schriftlicher Dokumente meist nicht anerkannt werden (siehe Erzählung 4, S.108). Dementsprechend schwierig gestaltet sich sowohl die Job- als auch die Wohnungssuche. Die MitarbeiterInnen des Flüchtlingshauses unterstützen die ehemaligen AsylwerberInnen sowohl bei der Suche nach geeigneten Unterkünften als auch beim Bewerbungsprozess und stehen diesen bei Bedarf auch mehrere Monate danach mit Rat und Tat zur Seite.

Meiner Beobachtung zufolge ließen sich zwischen den verschiedenen beobachteten Nationalitäten, denen die Asylsuchenden der Flüchtlingsunterkunft angehörten, im Hinblick auf alltägliche Herausforderungen keine großen Unterschiede feststellen, weshalb ich bereits bei der Auswertung der Beobachtungen häufig nur die Wortwahl „AsylwerberIn“ oder „Asylsuchende“ gewählt habe, ohne explizit auf die jeweilige Nationalität hinzuweisen.

8. Resümee

Im Rahmen meiner Master-Arbeit habe ich versucht, das Alltagsleben von Asylsuchenden bestmöglich darzustellen. Dabei bin ich bereits bei der Literaturrecherche auf eine Vielzahl an Herausforderungen gestoßen, mit denen die AsylwerberInnen alltäglich konfrontiert werden. Dies beginnt bereits beim Erstgespräch in der Erstaufnahmestelle, welches aufgrund des polizeilichen Verhörs von fast allen Asylsuchenden als sehr belastend empfunden wird, und zieht sich durch das gesamte, mehrere Jahre andauernde Asylverfahren. Können die AsylwerberInnen die Erstaufnahmestelle verlassen und eine Flüchtlingsunterkunft oder eine private Unterkunft beziehen, so stellt dies für viele Betroffene eine große Erleichterung dar. Doch diese positive Stimmung hält meist nicht sehr lange an, werden die AsylwerberInnen doch häufig mit neuen Schwierigkeiten wie unmenschlicher Wohnsituation, fehlender Perspektivenlosigkeit oder Heimweh geplagt. Viele der Betroffenen nehmen vor allem die lange Wartezeit auf den Asylbescheid als sehr belastend wahr. Sehr begrenzte Beschäftigungsmöglichkeiten führen dazu, dass ein Teil der Asylsuchenden beinahe den ganzen Tag passiv in ihren Zimmern verbringt. Diese erzwungene Passivität ermöglicht es den Asylsuchenden, in vergangenen Erinnerungen zu schwelgen, was dazu führt, dass furchtbare Erlebnisse immer wieder hochkommen und die AsylwerberInnen beunruhigen. So ist es auch kein Wunder, dass die Nerven vieler Betroffener blank liegen. Haben Asylsuchende die Möglichkeit, einer kleinen beruflichen Tätigkeit bzw. diversen Freizeitbeschäftigungen nachzugehen, so wirkt sich dies sehr positiv auf den allgemeinen Gesundheitszustand der Betroffenen aus.

Sehr begrenzte Zugangsmöglichkeiten zu Berufs- und Weiterbildungsmaßnahmen lassen meiner Meinung nach den Verdacht aufkommen, dass auch der Staat wenig Interesse an einer erfolgreichen Einbindung von Asylwerbern/Asylwerberinnen in die österreichische Gesellschaft hat und das Thema Asyl eher die Rolle eines Stiefkindes einnimmt.

Die im Rahmen meiner Beobachtung in einem Grazer Flüchtlingshaus wahrgenommenen Erzählungen von betroffenen Asylsuchenden vermitteln den Eindruck, dass auch seitens der Grazer Bevölkerung eine große Skepsis besteht und folglich beide Parteien nicht so recht wissen, wie sie sich am besten annähern sollten. Dass sich diese Lage häufig auch mehrere Jahre nach dem Erhalt eines positiven Asylbescheids nicht ändert, zeigt jenes in der Master-Arbeit angeführte Beispiel einer tschetschenischen Frau, welche sich trotz beruflicher Etablierung und damit verbundener finanzieller Unabhängigkeit als gescheitert bezeichnet.

Als sie mir dann, den Tränen nahe, auch noch erzählt, dass sie sich an manchen Tagen nur mehr wünsche, einzuschlafen und nie mehr aufwachen zu müssen, bin ich sprachlos.

Abb. 12: Kommentar auf Hausmauer in der Asylstraße (Klemt-Kozinowski, G./Koch, H./Scherf, L./Wunderlich, H. 1987, o.S.)

Quellenverzeichnis

Atteslander, P. (2008): Methoden der empirischen Sozialforschung. 12., durchgesehene Aufl., Berlin: Erich Schmidt Verlag.

Banning, H. (1995): Bessere Kommunikation mit Migranten. Ein Lehr- und Trainingsbuch. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

Bidder, B. (2013): Fluchtwelle aus Tschetschenien: "Kadyrow ist ein Sadist". In: http://www.spiegel.de/politik/ausland/tschetscheniens-machthaber-kadyrow-sein-regime-ist-grausam-a-920274.html. [18.12.2013].

Bidder, B./**Hebel**, C. (2013): Tschetschenen in Deutschland: Auf der Flucht. In: http://www.spiegel.de/politik/ausland/tschetschenen-in-deutschland-auf-der-flucht-vor-dem-kadyrow-regime-a-933061.html. [19.12.2013].

Bidder, B/**Popp**, M. (2013): Russland. Die dritte Welle. In: http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-108794841.html. [19.12.2013].

BMI (2013): Asylstatistik September 2013. In: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/2013/Asylstatistik_September_2013.pdf. [15.11.2013].

BMI (2012) Asylstatistik 2012. In: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/2013/Asylstatistik_Jahr_2012.pdf. [1.12.2013].

BMI (2012): AUSGLEICHSMASSNAHMEN. Ihr Revier ist die Straße. In: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_OeffentlicheSicherheit/2012/05_06/files/AGM.pdf. [14.06.2014].

BMI (o.J.): Asylwesen. Betreuung. In: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/betreuung/start.aspx. [4.12.2013].

BMI/**Österreichischer Integrationsfonds** (2008): Soziale Infrastruktur in Tschetschenien. In: http://www.integrationsfonds.at/nc/laenderinformation/soziale_infrastruktur_in_tschetschenien/?cid=481&did=211&sechash=1c51158f. [17.12.2013].

Breidenstein, G./**Hirschauer**, S./**Kalthoff**, H./**Nieswand**, B. (2013): Ethnografie. Die Praxis der Feldforschung. Konstanz/München: UVK Verlagsgesellschaft mbH.

Breuer, R. (2002): Familienleben im Islam. Traditionen-Konflikte-Vorurteile. 4. Aufl., Freiburg im Breisgau: Herder Verlag.

Bricic, J. (2012): Wollen Sie in Ihr Heimatland zurückkehren? In: zebratl. Informationen der Vereins Zebra. 12, Heft 4, S.14-S.15.

Brickner, I. (2012): Flüchtlingslager Traiskirchen droht Sperre. In: http://derstandard.at/1348285537855/Fluechtlingslager-Traiskirchen-droht-Sperre. [26.12.2013].

Bublitz, H./**Wehner**, M. (1994): Studentinnen aus Entwicklungsländern an deutschen Hochschulen. Interkulturelle Erfahrungen im Studium und Alltag. In: Reihe Bildung-Wissenschaft-International, Heft 1, Bonn: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft.

Bundesministerium des Innern (o.J.): Zusammenfassung „Muslimisches Leben in Deutschland“. In: http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Politik_Gesellschaft/DIK/MLD-Vollversion.pdf?__blob=publicationFile. [18.12.2013].

Christoph-Dornier-Klinik für Psychotherapie (2013): Merkmale der Posttraumatischen Belastungsstörung. In: http://www.c-d-k.de/psychotherapie-klinik/Stoerungen/posttraumatische_merkmale.html. [06.07.2014].

Deserteurs- und Flüchtlingsberatung Wien (o.J. a): Staatsbürgerschaftsverleihungskriterien. In: http://www.deserteursberatung.at/recht/rubrik/1038. [17.12.2013].

Deserteurs- und Flüchtlingsberatung Wien (o.J. b): Verhängung Schubhaft. In: http://deserteursberatung.at/recht/article/850/290/. [8.12.2013].

Die Welt (2010): wie sich muslimische Frauen verhüllen. In: http://www.welt.de/politik/ausland/article7358633/Wie-sich-muslimische-Frauen-verhuellen.html. [18.12.2013].

Dossier (2013): Im Abseits- Das Geschäft mit den Flüchtlingen. In: http://www.servustv.com/cs/Satellite/Article/Im-Abseits-011259536762972. [16.1.2014].

Duden Onlinewörterbuch (o.J.): Asyl. In: http://www.duden.de/rechtschreibung/Asyl. [14.11.2013].

Duden Onlinewörterbuch (o.J.): Rassismus. In: http://www.duden.de/rechtschreibung/Rassismus. [06.07.2014].

ECOQUEST (2012): Muslime in Österreich. In: http://www.integration.at/media/files/studien/Muslime_in_Oesterreich.pdf. [18.12.2013].

Egger, A. (1991): Rassismus und Identität. In: Gesellschaft für politische Aufklärung. Verein zur Betreuung und Beratung von AusländerInnen in Tirol: AusländerInnen. Integration oder Assimilierung?. Innsbruck: Österreichischer Studien Verlag, S.9-S.21.

Enzyklopädie des Islam (o.J.): Brautgabe. In: http://www.eslam.de/begriffe/b/brautgabe.htm. [14.12.2013].

EU-Fachinformationssystem (o.J.): Dubliner Übereinkommen. In: http://www.eufis.eu/eu-glossar.html?&type=0&uid=314. [10.12.2013].

Fischer, H. (1992): Feldforschung. In: Fischer, H. (Hrsg.): Ethnologie. Einführung und Überblick. 3., veränd. und erw. Aufl., Berlin: Dietrich Reimer Verlag, S.79-S.99.

Förderverein Pro Asyl (2012): Dublin-II-Verordnung. In: http://no-racism.net/upload/738611279.pdf. [10.12.2013].

Forum Asyl (o.J.): Keine Schubhaft für AsylwerberInnen. In: http://www.fluchtistkeinverbrechen.at/htms/kap_2.htm. [8.12.2013].

Geschichte Online (o.J.): Asyl. In: http://gonline.univie.ac.at/htdocs/site/browse.php?a=3969&arttyp=k. [14.11.2013].

Girtler, R. (2009): 10 Gebote der Feldforschung. 2. Aufl., Wien: LIT Verlag.

Girtler, R. (2001): Methoden der Feldforschung. 4. Aufl., Wien/Köln/Weimar: Böhlau Verlag.

Gröschen, C. (2008): Traumatisierung durch Krieg, Flucht und Migration. Der Stellenwert der Psychologie im Umgang mit Betroffenen. Stuttgart: ibidem-Verlag.

Grunert, C. (2008): Asyl: bedrohtes Recht. Bad Honnef: Horlemann Verlag.

GZ Sonderausgabe (2011): Die Beratungsstelle für AsylwerberInnen und Flüchtlinge. In: GZ Sonderausgabe. Projekte im Integrationshaus. Novemberausgabe, S.5.

Hartmann, J. (2007): Unterwegs im Reich des Ramsan Kadyrow. In: http://www.welt.de/politik/article772614/Unterwegs-im-Reich-des-Ramsan-Kadyrow.html. [19.12.2013].

Hebel, C. (2013): Tschetschenien-Flüchtling: Einmal Deutschland und zurück. In: http://www.spiegel.de/politik/ausland/tschetschenen-fluechtling-adlan-einmal-deutschland-und-zurueck-a-932424.html. [18.12.2013].

Heine, S./**Lohlker**, R./**Potz**, R. (2012): Muslime in Österreich. Geschichte-Lebenswelt-Religion. Innsbruck: Tyrolia Verlag.

Hofer, K. (2006): Gestrandet. Aus dem Alltag von AsylwerberInnen. Wien: Löcker Verlag.

Höhn, M. (2002): Teilnehmende Beobachtung in Jugendkulturen. In: Karmasin, M./Höhn, M. (Hrsg.): Die Zukunft der empirischen Sozialforschung. 1. Aufl., Graz: Nausner & Nausner, S.67-S.90.

Informationsblatt Gutenstein (2007): Tschetschenen in Gutenstein. In: http://www.gutenstein.at/files/2007_1.pdf. [12.1.2014].

Jusline Österreich (o.J.): § 15 AsylG Mitwirkungspflichten von Asylwerbern im Verfahren. In: http://www.jusline.at/15_Mitwirkungspflichten_von_Asylwerbern_im_Verfahren_AsylG.html#. [8.12.2013].

Kapaun, K. (2009): Flüchtlingskinder in der Obersteiermark. Untersuchung der Lebenssituation von Kindern asylwerbender Familien vor dem Hintergrund sozialpolitischer und sozialpädagogischer Reflexion. Masterarbeit. Graz: Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft.

Kicker, C. (2012): Strukturell unterentwickelt, Besserung möglich. In: zebratl. Informationen des Vereins Zebra. 12, Heft 1, S.14-S.15.

Klemt-Kozinowski, G./**Koch**, H./**Scherf**, L./**Wunderlich**, H. (1987): Platz zum Leben gesucht. Lesebuch Asyl. Baden-Baden: Signal-Verlag.

König, R. (1973): Handbuch der empirischen Sozialforschung. Grundlegende Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung. Erster Teil, Bd. 2, 3. Aufl., Stuttgart: Deutscher Taschenbuch Verlag.

Kreisky, J. (2009): Zwischen den Sprachen leben. Muttersprachlicher Unterricht in Tschetschenisch an österreichischen Schulen. In: Schinnerl, H./Schmidinger, T. (Hrsg.): Dem Krieg Entkommen? Tschetschenien und TschetschenInnen in Österreich. Wiener Neustadt: Verein Alltag Verlag, S.238-S.248.

Kucsko-Stadlmayer, G. (2009): Pflichtübung aus Verwaltungsrecht. In: http://fvjus.univie.ac.at/uploads/media/Fall_02.pdf. [14.12.2013].

Laub, G. (o.J.): Fremde sind Leute. In: Klemt-Kozinowski, G./Koch, H./Scherf, L./Wunderlich, H. (1987): Platz zum Leben gesucht. Lesebuch Asyl. Baden-Baden: Signal-Verlag, S.13.

Laplanche, J./**Pontalis**, J. (1972): Das Vokabular der Psychoanalyse. Frankfurt/Main: Suhrkamp Taschenbuch Verlag.

Mehler-Wex, C. (2008): Depressive Störungen. Heidelberg: Springer Medizin Verlag.

Melter, C. (2006): Rassismuserfahrungen in der Jugendhilfe. Eine empirische Studie zu Kommunikationspraxen in der Sozialen Arbeit. Münster/New York/Berlin: Waxmann Verlag.

migration & integration (2012): migration & integration. daten.fakten.indikatoren 2012. In: https://www.statistik.at/dynamic/wcmsprod/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&dID=122628&dDocName=065482. [15.11.2013].

Nesterenko, N. (2006): Tschetschenien: freiwilliger Kopftuch-Zwang? In: http://www.dw.de/tschetschenien-freiwilliger-kopftuch-zwang/a-1961787. [21.12.2013].

Noormofidi, D. (2007): „Wir brauchen mehr Kontakte“- Über Rassismus und was man dagegen tun kann. In: Reithofer, R./Krese, M./Kühberger, L.: GEGENWELTEN. Rassismus, Kapitalismus & Soziale Ausgrenzung. Graz: Leykam Verlag, S.341-S.349.

ÖIF (2009): Soziale Infrastruktur in Tschetschenien. In: http://www.integrationsfonds.at/nc/laenderinformation/soziale_infrastruktur_in_tschetschenien/?cid=481&did=3005&sechash=f8b2d42b. [17.12.2013].

Peyrl, J./**Neugschwendtner**, T./**Cayci**, V. (2011): Gesetzessammlung Asyl- und Fremdenrecht. 2. Aufl., Wien: ÖGB Verlag.

Republik Österreich- Parlament (2014): Schulen mit muttersprachlichem Unterricht im Schuljahr 2011/2012. In: http://www.schule-mehrsprachig.at/fileadmin/schule_mehrsprachig/redaktion/muttersprachlicher_unterricht/schulenmuttunt1112.pdf. [05.07.2014].

Roschger, V. (2009): Gekommen auf der Suche nach Schutz. In: Schinnerl, H./Schmidinger, T. (Hrsg.): Dem Krieg Entkommen? Tschetschenien und TschetschenInnen in Österreich. Wiener Neustadt: Verein Alltag Verlag, S.178-S.190.

Schirrmacher (2004): Kindererziehung und Familienwerte im Islam. In: http://www.islaminstitut.de/uploads/media/Kindererziehung.pdf. [7.12.2013].

Schmidinger, T. (o.J.): Tschetschenien-Kurzinfos. In: http://homepage.univie.ac.at/thomas.schmidinger/php/texte/kaukasus_tschetschenien.pdf. [5.12.2013].

Schmidinger, T. (2009): Integration im Wald? Das Fallbeispiel Gutenstein. In: Schinnerl, H./Schmidinger, T. (Hrsg.): Dem Krieg Entkommen? Tschetschenien und TschetschenInnen in Österreich. Wiener Neustadt: Verein Alltag Verlag, S.278-S.294.

Schulamt der Islamischen Glaubensgemeinschaft (2009): Islamische Privatschulen. In: http://www.schulamt-islam.at/index.php?option=com_content&view=article&id=51&Itemid=57. [17.12.2013].

Schumacher, S. (2008): Anmerkungen zum Bleiberecht. In: http://no-racism.net/upload/580063177.pdf. [8.12.2013].

Schumacher, S./**Peyrl**, J./**Neugschwendtner**, T. (2012): Fremdenrecht. 4. neu bearbeitete Aufl., Wien: ÖGB Verlag.

Stadt Graz (o.J.): Das Elternheft der Stadt Graz „Gebrauchsanweisung“. In: http://www.graz.at/cms/dokumente/10166601_3725110/fb6df05f/Gebrauchsanweisung.pdf. [05.07.2014].

Terkessidis, M. (2004): Die Banalität des Rassismus. Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive. Bielefeld: transcript Verlag.

UNHCR (o.J.a): Genfer Flüchtlingskonvention. In: http://www.unhcr.at/mandat/genfer-fluechtlingskonvention.html. [15.11.2013].

UNHCR (o.J.b): Q&A Asylsuchende in Österreich. In: http://www.unhcr.at/unhcr/in-oesterreich/fluechtlingsland-oesterreich/questions-and-answers/asylsuchende-in-oesterreich.html. [12.12.2013].

Verein Menschen.Leben (o.J.): Asyl in Österreich. In: http://www.menschen-leben.at/asyl/asyl-in-osterreich/. [15.11.2013].

Verein Zebra (2004): Information des Vereines Zebra zum neuen Asylgesetz. In: http://www.zebra.or.at/aktuelles/archiv2004/infoasyl.htm. [14.12.2013].

Viehböck, E./**Bratić**, L. (1994): Die Zweite Generation. Migrantenjugendliche im deutschsprachigen Raum. Innsbruck: Österreichischer StudienVerlag.

Vogl, D. (2009): Migration als Emanzipationschance. Beobachtungen zu tschetschenischen Asylwerberinnen vor der Zulassung zum Asylverfahren. In: Schinnerl, H./Schmidinger, T. (Hrsg.): Dem Krieg Entkommen? Tschetschenien und TschetschenInnen in Österreich. Wiener Neustadt: Verein Alltag Verlag, S.191-S.200.

Wissen.de (o.J.): Die Stellung der Frau im Islam. In: http://www.wissen.de/thema/die-stellung-der-frau-im-islam?chunk=die-frau-in-verschiedenen-islamischen-ländern. [10.12.2013].

Withalm, Imre (2012): Mit Sicherheit prekär. In: zebratl. Informationen des Vereins Zebra. 12, Heft 1, S.4-S.5.

Wlasak, P. (2009): Zur Integration von AsylwerberInnen in der Steiermark. Lebenssituation und Handlungsmöglichkeiten. Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller.

ZARA (2013): Rassismus Report 2012. In: http://www.zara.or.at/_wp/wp-content/uploads/2013/05/ZARA_Rassismus_Report_2012_Web_fin.pdf. [06.07.2014].

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Asylanträge und Anerkennungen in Österreich 2003 – 2012 13
Abb. 2: Anträge und Entscheidungen des Jahres 2012 in %..... 13
Abb. 3: Anerkannte Flüchtlinge in Österreich 2003 – 2012 nach Staatsangehörigkeit 14
Abb. 4: Ablauf eines Asylverfahrens 15
Abb. 5: Höhe der Pensionen..... 28
Abb. 6: Artikel aus dem Informationsblatt von Gutenstein+ 46
Abb. 7: Dokumentierte rassistische Vorfälle im Jahr 2012 in Österreich..... 60
Abb. 8: Typen wissenschaftlicher Beobachtung 65
Abb. 9: Organisatorische Informationen 80
Abb. 10: Beobachtung der AsylwerberInnen und ihres Lebensraumes 81
Abb. 11: Bereitgestellte Küchenutensilien Vorher – Nach 10 Minuten 87
Abb. 12: Kommentar auf Hausmauer in der Asylstraße 119

Anhang

Raster 1 – Teilnehmende Beobachtung – AsylwerberInnen

Datum:

Religion/Kultur	Tätigkeiten	Sprache	Finanzielles
©Andreas Ecker			

Raster 2 – Teilnehmende Beobachtung – AsylwerberInnen

Datum:

Raumgestaltung	Konflikte	Erzählungen	Sonstiges
©Andreas Ecker			

Raster 3 – Teilnehmende Beobachtung – Organisation

Datum:

Raumgestaltung	Aufgabenverteilung	Herausforderungen	Regeln/Sanktionen
©Andreas Ecker			

Raster 4 – Teilnehmende Beobachtung – Organisation

Datum:

Spenden	Gesellschaftliche Akzeptanz	Wünsche
©Andreas Ecker		

Zusammenfassung

Titel: Der Alltag der Tschetschenischen Asylsuchenden in Graz

Durch furchtbare Erlebnisse im Heimatland traumatisiert, erreichen jeden Tag unzählige Flüchtlinge ihre neue Heimat und hoffen nach dieser langen Zeit der Furcht und Ungewissheit endlich ihren Frieden gefunden zu haben. Diese zuversichtliche Einstellung der AsylwerberInnen ändert sich jedoch sehr rasch, denn auch hierzulande werden sie alltäglich mit einer Reihe von Belastungen konfrontiert.

Das Hauptziel der Arbeit ist es, den Lesern/Leserinnen einen sehr detaillierten Einblick in das Alltagsleben von Asylsuchenden in Graz und damit verbundenen Herausforderungen zu gewähren. Die Forschungsfrage dazu lautete: „Wie sieht der Alltag der tschetschenischen Asylsuchenden in Graz aus?“ Überdies wäre es wünschenswert, wenn es mir gelingen würde, in der Bevölkerung existierende Vorurteile abzubauen bzw. Asylsuchende über ihre Rechte innerhalb des Asylverfahrens zu informieren.

Die mittels ausgiebiger Literaturrecherche gesammelten Informationen wurden zunächst im theoretischen Teil dargestellt. Anschließend wurde mit Hilfe einer teilnehmenden Beobachtung in einem Grazer Flüchtlingshaus versucht, die oben genannte Forschungsfrage bestmöglich zu beantworten.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich das mehrere Jahre andauernde Asylverfahren für alle Betroffenen als sehr belastend darstellt, vor allem die erzwungene Untätigkeit und daraus resultierende Perspektivenlosigkeit macht sehr vielen Asylsuchenden zu schaffen. Seitens der AsylwerberInnen wäre ein großes Interesse an diversen Weiterbildungsmaßnahmen und Freizeitbeschäftigungen vorhanden, leider hindern finanzielle Gründe deren Realisierung. Gesundheitliche Beschwerden, Platzmangel, Nachbarschaftskonflikte, finanzielle Sorgen und rassistische Alltagserfahrungen stellen weitere Herausforderungen dar, mit denen die Asylsuchenden zu kämpfen haben. Jeden Tag hoffen die Betroffenen, endlich einen positiven Asylbescheid zu erhalten.

Abstract

Title: The everyday life of Chechen asylum seekers in Graz

Traumatized by terrible experiences in their native countries, untold refugees reach their new homeland and hope to be at peace at last after a long time of fear and uncertainty. This confident attitude of asylum seekers changes quickly due to a variety of new burdens.

The main purpose of this paper is to provide detailed insight into the everyday life of asylum seekers in Graz and associated challenges. The research question was: “How is the everyday life of Chechen asylum seekers in Graz like?” Furthermore it would be desirable for me if I could reduce prejudices in society and inform asylum seekers about their rights concerning the asylum procedure.

The information which was collected by comprehensive literature search was initially presented in the theoretical part of the paper. Afterwards it was tried to answer the above mentioned research question through participant observation in a refugees’ home in Graz.

To sum up, I can say that asylum procedures that take several years are very burdening for the asylum seekers. Especially the enforced passivity and the consequent lack of perspective bother many of them. The refugees are highly interested in further education and free-time-activities, however, financial reasons prohibit the realization. Health problems, lack of space, disputes between neighbours, financial worries and racist experiences in everyday life are further challenges to be fought by the asylum seekers. They hope every day for a positive decision on asylum.